

www.e-rara.ch

Hans Waldmann und die Zürcher Revolution von 1489 für die vierhundertjährige Erinnerungsfeier

Dändliker, Karl

Zürich, 1889

ETH-Bibliothek Zürich

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-104195>

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Hans Waldmann
und
die Zürcher Revolution von 1489

für die
vierhundertjährige Erinnerungsfeier

geschildert von
Dr. Karl Dändliker.

(Mit zwei Bignetten in Holzschnitt.)

Zürich
Druck und Verlag von F. Schultheß
1889

Rac 50459



ETH-Bibliothek



EM000004814713

Hans Waldmann

und

die Zürcher Revolution von 1489

für die

vierhundertjährige Erinnerungsfeier

geschildert

von

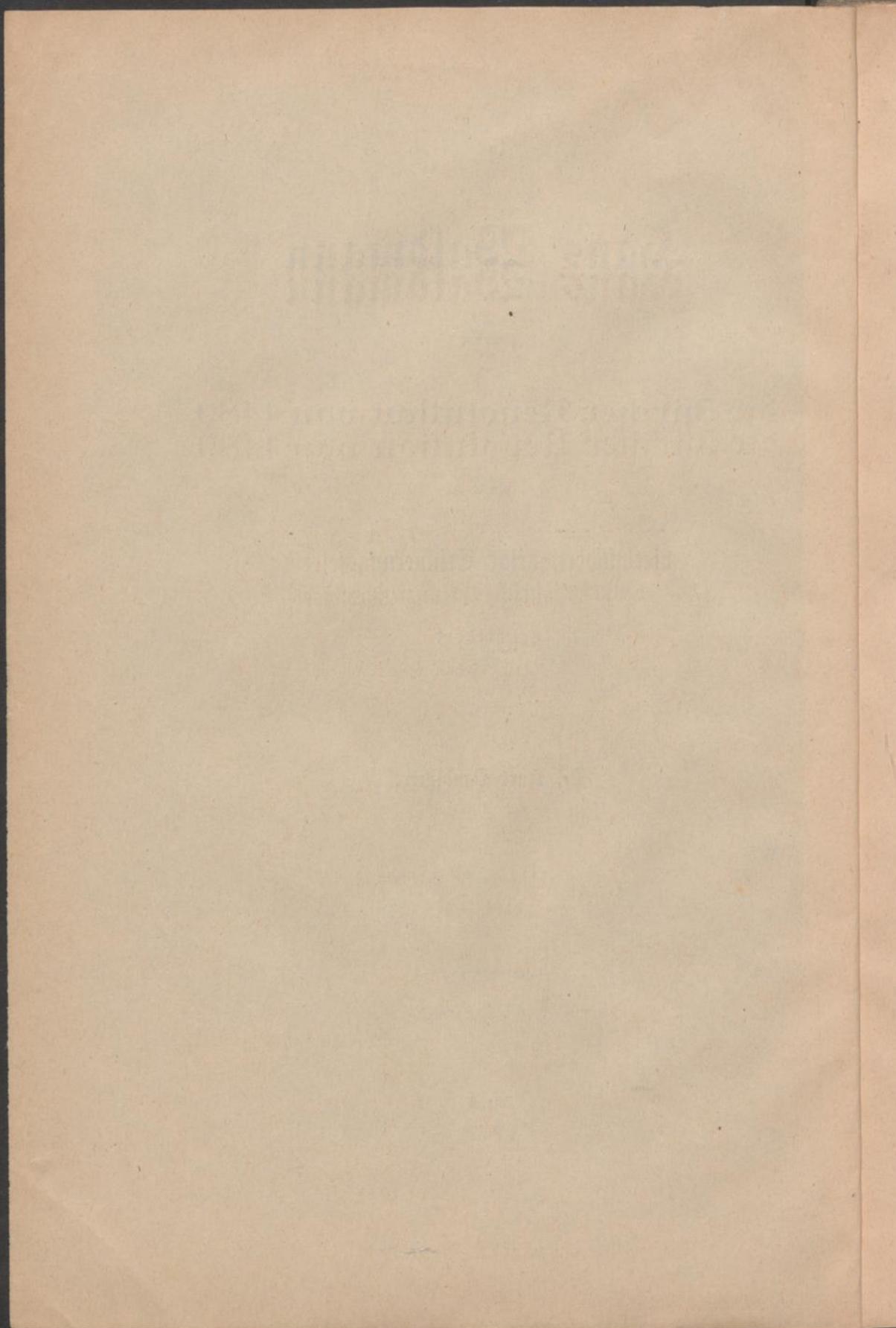
Dr. Karl Dändliker.

(Mit zwei Bignetten in Holzschnitt.)



Zürich

Druck und Verlag von J. Schulthess
1889.



Glasscheibe mit Waldmanns Wappen.



Chemals in Zürich (aus Waldmanns Nachlaß). Jetzt im Besitze des Herrn Merian-Bischof in Basel (s. Neujahrsblatt der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1878).

Waldmanns Grabstein im Fraumünster.



NB. Das Wort „GERICHT“ ist später ausgekratzt worden.



Der alte Zürichkrieg war vorüber.

Nach fast fünfzehnjähriger Dauer fand der Bürgerstreit seine Ruhe. Zürich war mit seinen Eidgenossen versöhnt, und wie nach einem schweren Gewitter die Luft frischer und reiner wird, so war jetzt auch der politische Horizont der Eidgenossenschaft geklärt. Zürcher und Eidgenossen umarmten sich wieder bei festlichen Anlässen; beim Becherklang und Liederschall vergaß man den alten Hader und suchte in Kundgebung freundschaftlicher Gesinnung einander zu überbieten. Die Eidgenossenschaft war einiger, fester und stärker als je. Das mußten bald alle Nachbarn fühlen. Seit der Schlacht bei St. Jakob an der Birs wurden die Schweizer, welchen Krieg und Waffengebrauch völlig zur andern Natur geworden waren, der Schrecken aller umwohnenden Völker; ihre Macht stieg von Jahrzehend zu Jahrzehend und wurde der höchsten Proben fähig.

Große Umgestaltungen im Charakter des Volkes gingen damit im Gefolge. Kriege und Fremden dienst, politische und Handelsbeziehungen führten den Schweizer über seine Grenzen hinaus und erweiterten gewaltig seinen Gesichtskreis. Wohlhabenheit und Reichtum nahmen zu; eine höhere Kultur hielt ihren Einzug und verband sich mit der kriegerischen Derbheit und der sittlichen Ausartung, welche der Fremden dienst mit sich brachte. Auch das Staatsleben begann sich nach neuen Grundsätzen umzuwandeln und die Einfachheit der Väter zu verlassen. Ein kühneres, das Hergebrachte in Politik, Gesellschaft und Sitte weniger achtendes, in Arbeit wie in Genuß leistungsfähigeres Geschlecht trat auf den Schauplatz.

In solcher Zeit, unter derartigen Verhältnissen ist der Staatsmann aufgestiegen, welcher, untrennbar mit der Geschichte unserer Ruhmestage verbunden, in Licht- und Schattenseiten ein merkwürdiger Typus jener großen Epoche ist: Hans Waldmann, dessen 400jähriges Andenken in diesen Tagen gefeiert wird¹.



I.

Die Werdezeit.

Am äußersten Ende von Blickensdorf, rechts an der Straße, welche gen Baar hinführt, wird dem Wanderer ein altersgraues großes Haus — eigentlich ein Doppelhaus — als Geburtsstätte Waldmanns gezeigt. Hier hatte das 1430 zuerst urkundlich erwähnte² Geschlecht der Waldmann (welches erst 1810 in seinem Mannsstamme erlosch), seinen Sitz, und es ist möglich, daß einzelne Bestandtheile noch von dem Hause herrühren, in welchem Waldmann, in der Zeit kurz vor dem beginnenden alten Zürichkriege — jedenfalls nicht nach 1435³ — geboren wurde. Für das Schicksal des jungen Waldmann wurden die Lebensverhältnisse der Mutter wichtiger als diejenigen des Vaters, Hans Waldmann⁴, der sehr bald nach Geburt dieses, sowie eines jüngeren Sohnes Heinrich, gestorben sein muß. Diese Mutter war Katharina Schweiger von Root, deren Vater sich in Zürich niedergelassen, dort schon 1409 Bürger geworden war und das einträgliche Gewerbe des Salzhandels betrieb. Letzterer sowie seine Frau (aus dem Geschlechte Keller) waren sehr begütert und angesehen. Waldmanns Mutter war übrigens schon einmal verheiratet gewesen mit einem Manne, der den gleichen Familiennamen führte wie sie und ebenfalls Bürger von Zürich war; aus dieser Ehe entstammte Hans Schweiger, der Stiefbruder Waldmanns, welcher als angesehenener Rathsherr und Beamter in den fünfziger und sechziger Jahren häufig genannt wird⁵. Nach dem frühen Tode ihres Gemahles Waldmann (frühestens 1437) heiratete Katharina Schweiger zum dritten Mal, einen Hans Truttman von Worms, Bader von Beruf, welcher Bürger von Zürich geworden. Wenn wir Bullinger glauben dürfen, wäre Hans Waldmann im 8. oder

9. Lebensjahre nach Zürich gekommen. 1452 erkaufte er und sein Bruder Heinrich samt ihrem Stiefbruder Hänsli Truttman das Bürgerrecht, jeder um 4 Gulden*.

So waren denn die Zeichen, unter welchen Waldmann seine Laufbahn in den Jahren der Mündigkeit betrat, nicht ungünstige: er war Stadtbürger, seine Mutter und seine angesehenen Verwandten mütterlicherseits ökonomisch sehr gut gestellt. Dennoch hielt man ihn dazu an, ein Handwerk zu erlernen; er wurde zu einem Schneider, dann zu einem Gerber in die Lehre gethan. Ohne Frage geschah dies, wie vermuthet worden ist, auf Veranlassung des eigenjüchtigen Stiefvaters, „der die besseren Gaden Hans Waldmanns nicht zu würdigen verstand“. Aber auch als Handwerker hat Waldmann das jenen günstigen Familienverhältnissen entsprechende Selbstbewußtsein und Ehrgefühl zur Schau getragen. Als er einmal später den Berner Junker Brandolf von Stein duzte, und dieser, wie es scheint, es ihm verwies, versetzte Waldmann: „Wir mögen uns wohl duzen, wiewohl mich meine Mutter zu einem Schneider und Gerber gethan hat; wäre das nicht geschehen, so hätte ich doch zu essen gehabt; denn ich bin von Vater und Mutter von biederem Leuten!“ Diese vorteilhaften Verhältnisse der Familie des jungen Waldmann, welche uns auch durch Urkunden und Wertbriefe bezeugt werden*, sind indes später vergessen worden, und unter dem Einfluß des politischen Hasses, welcher sich gegen Waldmann ansammelte, verbreitete sich dann die Fabel, daß er, als armer Knabe auf Geratewohl nach Zürich wandernd, von einem Gerber aus Mitleid aufgenommen worden sei.

Den Gerberberuf scheint unser Held vollständig sich angeeignet zu haben; wir treffen ihn in den fünfziger und sechziger Jahren häufig unter Gerbern und auf der betreffenden Zunft. Jedenfalls muß er dabei zugleich eine ordentliche Schulbildung sich erworben haben; denn er war früh des Schreibens kundig und wußte für die damalige Zeit sehr geläufig und leserlich zu schreiben. Ohne einige Bildung ist ja auch die politische Rolle, welche Waldmann später spielte, nicht leicht denkbar.

Das Handwerk konnte nicht der Boden sein, auf welchem er sich bleibend bewegte. Ihn, der so äußerst lebhaft, von mächtiger Tatenlust und brennendem Ehrgeiz schon früh erfüllt war, trieb es auf ein bewegteres und ruhmreicheres Feld der Thätigkeit. Seine Gegner haben freilich behauptet, daß lediglich Leichtfertigkeit ihn vom gewerblichen Berufe abgezogen habe, und so sagt auch das in gehässigem Tone verfaßte „Waldmannslied“:

* Der Gulden von damals muß nach heutigem Geldwert etwa zu 40—50 Fr. gerechnet werden.

„Er ist gewesen ein Schneider,
darnach ein Gerwenknecht;
die Handwurch wollt er nit triben,
sie waren im zuo schlecht.“

Doch nicht, wie es weiter heißt, um dem „Spielen und Kuppeln“ der „Weiberpracht und anderer böser Begangenschaft“ zu leben, schied er, so viel wir sehen, vom Handwerk. Jene Zeit war der ruhigen soliden Arbeit wenig hold. Die zwei Jahrzehende, welche dem alten Zürichriege folgten, erscheinen in unserer Geschichte als eine Epoche fast unausgesetzter Kriegs- und Söldnerzüge. Fürsten und Städte warben beständig Kriegsknechte in der Schweiz. Jedes Jahr ertönte die Werbetrommel, und nie fehlte es an unruhigen, kriegs- und beutelustigen Necken, welche auf gut Glück zu den Fahnen strömten. Wenn, wie der Dichter sagt, wilde Mähre das Land durchzog, wenn die Trommel dumpf tönte: „burlibum! burlibum!“, dann klang es in hundertfachem Echo wieder:

„Burlibum! was tut uns
Donner, Blitz, Hagel?
Heiahan! Aber dran!“

In diese Stimmungen und Gewohnheiten hinein kam auch unser Waldmann. Vielleicht hat er, wie vermutet wurde, schon 1457 bei einem Kriegszuge am Main sich hervorgetan⁹, zuverlässig aber 1460 bei einer Fehde in Schwaben. Wider den Willen der Regierungen zogen damals 400 Söldner aus der Schweiz im Dienste eines Jörg Beck von Kempten gegen den Abt daselbst; darunter auch Hans und „Heini“ Waldmann. Letzterer war Fähnrich, und ersterer verfaßte den Absagebrief an des Abtes Feldhauptmann. Nach errungenem Siege und erlangter Bezahlung kehrten sie heim. Aber die Zürcher wurden von ihrer Regierung gefangen genommen und wegen unbefugten Reiselaufens gebüßt, darunter am meisten die beiden Waldmann, die sich noch besonders vergangen zu haben scheinen. Hans Waldmann mußte durch den Vogt seiner Mutter, Joh. Grebel, 100 Gulden aufnehmen lassen. Kaum hatte er seine Strafe abgesehen, so fand sich neue Gelegenheit zur Befriedigung der Waffenlust: im Auftrage der Regierung nahmen die Zürcher am Thurgauer Zuge teil. Hans Waldmann war Fähnrich neben seinem Stiefbruder Schweiger, der die Hauptmannsstelle bekleidete. Er mag sich vor Dießenhofen, Frauenfeld und Winterthur seine Vorbeeren geholt haben. Zwei Jahre später nahm er teil am Kriegszuge, welchen 2000 Schweizeröldner im Dienste des Pfalzgrafen gegen den Markgrafen von Baden und den Grafen von Württemberg an den Neckar unternahmen, und hier wurde er oberster Hauptmann. Anfangs des Jahres 1468 ist er unter der Besatzung, welche Zürich wegen Widerspenftigkeit der Herrschaftsleute ins Schloß Wädenswil verlegen mußte. Bald hernach

hieß es unter den Eidgenossen: „Mühlhausen, unsere Bundesstadt, ist vom Adel beleidigt worden; das muß gerächt werden!“ und eine stattliche Schar schweizerischer Krieger zog über den Hauenstein ins Sundgau hinunter. Waldmann war Anführer. Es muß wüßt zugegangen sein dort unten; das sagt uns die derbe Kriegspoesie des Liedes vom Sundgauerzug, dessen Verfasser selbst ein Teilnehmer war:

„Morndez kamen wir gen Colmar hin,
Da liefen wir in die Keller in
Und wurden me dem halb voll Win.
Wir hatten nit viel Silbergschir darbin,
Wir schancten ihn mit Kübblen in,
Demnach wurden wir voll Win,
Er ging uns tugendliche in,
Verschwunden war uns die schwere Pin.
Wir meinten, es sölt wohl halb herrisch sin!
Do kamen wir sürbaß ins Sundgäu hin,
Da stachen wir nider meng festes Schwin,
Wir stießen Bränd zuon Wänden in,
Den Rauch sah man auch ennet dem Rhin;
Die Brisgauer dachten: Das mögen wohl wild Gäste sin; —
Gott bhüet uns, daß sie nit kömmand ze uns hin!“

Sobald die Kriegsarbeit im Elsaß fertig war, zogen die Eidgenossen gegen das feste Waldshut, wohin ihre Gegner sich zurückgezogen. Im Lager daselbst begegnet uns auch Hans Waldmann als Panzerträger^{9a}. Es folgte nach dem Waldshuterfrieden von 1468 im schweizerischen Kriegsleben eine Ruhepause von fünf bis sechs Jahren, während deren sich im Stillen große Dinge vorbereiteten.

Waldmanns Verhältnisse hatten sich unterdessen mehrfach geändert. Seine Mutter starb 1461 oder 1462 nach mannigfachen widrigen Streitigkeiten, die sie mit einem vierten Gemahl (Martin Benz von Arbon, Bürger in Zürich) gehabt hatte. Sie hinterließ ein ziemliches Vermögen. Waldmann wohnte damals im Hause zum „rothen Mann“ in Gassen¹⁰, und die Steuer, welche er 1461 entrichtete, läßt auf ein Vermögen von etwa 1750 Gulden (ca. 80,000 Franken) schließen¹¹. Er war verheiratet, in erster Ehe; aber mit wem, ist unbekannt. Später, Ende der sechziger Jahre, hatte er seine Wohnung bei der „großen Mucke“ (St. Petershofstatt)¹².

In dieser geschilderten Zeit hatten Gericht und Polizei sich oft und viel mit Waldmann abzugeben. Er gehörte zu den jungen Kaufvolken und Kampfhähnen, die ihre Größe alle Augenblicke in rohen Jugendstreichen zur Schau tragen mußten. Bald wird er wegen Degenzücken und Schimpfworten, bald wegen Faustschlägen und Messerziehen — und das duzend

Male — erheblich, mitunter schwer gebüßt. Aber das fiel damals nicht besonders auf. Die Jahrzehende nach dem alten Zürichkriege waren eine Zeit arger Verwilderung. Der übermütige, zänkische und schnell zu Tätlichkeiten schreitende Geist, eine Folge des Lager- und Kriegslebens, war kaum auszurotten. In einer Zeit, wo jeder auf der Gasse seine Waffe trug, und wo in allen Ländern die Fehdelust noch gewaltig in den Köpfen spuckte, waren Vorfälle wie die geschilderten das tägliche Brot der Gerichte. Darin ist Waldmann nur ein getreues Abbild der ganzen Gesellschaft jener Epoche.

Für Waldmanns Aufsteigen wurde seine Bekanntschaft mit der Familie Scheuchzer von Edlibach besonders wichtig. Diese, aus der Nähe von Waldmanns Heimatort stammend, war ebenfalls nach Zürich gekommen und hatte sich daselbst eingebürgert; sie wurde nun kurzweg „Edlibach“ geheissen. Das Haupt dieser Familie, Ulrich Edlibach, bekleidete die wichtige Stelle eines Einsiedleramtmanns, d. h. eines Bezügers der Gefälle und Abgaben, welche das Stift Einsiedeln im Zürcher Gebiet und im östlichen Teil des Kantons Luzern besaß. Als dieser 1464 starb, heiratete Waldmann (in zweiter Ehe) dessen Witwe, eine geb. Anna Landolt von Marbach bei Thalwil. Das eheliche Leben der Beiden war keineswegs musterhaft; es hing dies mit den äußerst lockeren Sitten jener Zeit zusammen. Durch diese Heirat kam Waldmann in den Besitz des Edlibachschen Nachlasses (der später auf 1350 Gulden geschätzt wurde) und — was noch mehr wert war — zur Übernahme des Amtes selbst. Letzteres brachte Waldmann eine ausgedehnte Geschäftstätigkeit (wovon sich noch bemerkenswerte Spuren erhalten haben, wie z. B. der Hofrodel von Dagmersellen von 1464); aber es sicherte auch, wie wir aus den Abrechnungen schließen können, sehr reiche Einkünfte¹³. So lange er das Einsiedleramt bekleidete (d. h. bis 1473), wohnte er in dem sog. Einsiedlerhof (dem späteren Zunfthaus zur „Meise“). Doch trieb er nebst dem noch andere Geschäfte, z. B. einen ergiebigen Eisenhandel; nachmals bekleidete er auch verschiedene einträgliche Vogtstellen.

Nach und nach rückte Waldmann politisch höher. Das Einsiedleramt und der Eintritt in den Kaufmannsstand als Eisenhändler beförderten ihn in die Konstafel, die Wahlgesellschaft der ritterlichen Geschlechter. Es kann wohl nicht bezweifelt werden, daß die Schweizer ihm auf die politische Laufbahn verholfen haben. Von niedrigen Beamtungen emporsteigend, gelangte er endlich 1473 zur Zunftmeisterwürde. Denn aus der Zunft (früher Gerber- — später Kämbelzunft) nahm er, trotz Zugehörigkeit zur Konstafel, nicht seinen Austritt. Diese Doppelgängerei, welche übrigens damals öfter vorkam, erregte Anstos. Nicht unwahrscheinlich ist dabei, daß Waldmann durch die Konstafelpartei emporzukommen suchte: schon 1462

haben ihm seine Zunftgenossen zur „Gerwe“ die Parteinahme für die Junker zum Schneckenvorgeworfen. Die Adelligen indes scheinen ihn nicht als Hresgleichen behandelt zu haben; ihr Benehmen verletzte empfindlich sein stark entwickeltes Ehrgefühl. Wie rasch er aufbrauste, wenn er sich zurückgesetzt sah, zeigt ein Vorfall in Waldshut 1468. Mit der Zürcher Konstafel war er dorthin zur Belagerung ausgezogen. Als nun Ritter Heinrich Escher, Hauptmann der Konstafel, einen leeren Brotsack, auf welchem Waldmann sein Nachtlager gefunden hatte, wegnahm, um denselben nach Zürich zu schicken, rief Waldmann übermütig: „Wo ist der Sack? ich will ihn haben“, schimpfte über Escher und behauptete, es gehe nicht unparteiisch zu, wobei er zugleich sein Schwert gegen Escher zückte. Daß Waldmann sich den Junkern für völlig ebenbürtig hielt, sagt uns auch der schon erwähnte Vorfall mit Brandolf von Stein. Da jedoch seine Bemühungen erfolglos waren, so mag er sich wieder mehr den Zünften zugewendet haben. Aber auch hier fürchtete man ihn anfänglich wegen seines trotzigigen Wesens und seiner etwas losen Zunge. Erst 1473 kam er durch die Rämbeizunft ins Kollegium der Zunftmeister, und damit in den kleinen Rat. Die Stelle als Einsiedleramtmanu mußte er insofgedessen aufgeben; sein Nachfolger darin wurde sein Stieffohn Gerold Edlibach.

Nicht ganz ein Jahr stund Waldmann im Räte, als große und entscheidende Ereignisse eintraten, welche seine mit so lebhaften Trieben guter und schlimmer Art reichlich ausgestattete Natur auf ein höheres Ziel, auf eine edlere Bahn hinwiesen.

Es kamen die Burgunderkriege, wo er auf den Schlachtfeldern und in den Ratssälen zu glänzen begann.



II.

In den Burgunderkriegen.

Wie wir Waldmann kennen: als einen, von fast nicht zu bändigender Waffentlust erfüllten, tatendurstigen, auf Ehre und Vorzug leidenschaftlich erpichten jungen Mann, so müssen wir annehmen, daß er die neue Kriegsarbeit, welche gegen Mitte der Siebzigerjahre sich bot, mit Freuden begrüßt habe¹⁴. Mit dem (unbekannten) Dichter des Grandsonliedes¹⁵ mochte er, gleich so vielen fecken Haudegen anrufen:

„Im welschen Land hebt sich ein Strauß,
„da mag wohl etwas werden draus,
„die Klauen woll'n wir wegen!“

Waldmann nahm von Anfang an Teil an den Kämpfen gegen Karl den Kühnen. Er erscheint schon beim ersten Zusammenstoß mit dem Burgunder: beim Zuge nach Héricourt, Nov. 1474. Da war er im Kriegsrate, neben dem Zürcherhauptmann Felix Keller, und scheint sich hervorgetan zu haben. Im Herbst 1475 machte er den Zug mit, welcher zur Eroberung der Waadt führte, und zwar als eidgenössischer Vogt im Freiamt (im „Waggental“), und als ein von der Tagsatzung seinen Vogtleuten vorgesehener Hauptmann. Als sehr wahrscheinlich, ja fast als sicher kann man annehmen, daß er als einer der Zürcher Hauptleute auch teilgenommen habe an dem ersten großen Triumph, den die Eidgenossen zu Grandson (2. März 1476) über den Burgunder feierten; wenigstens behauptet eine, über gute Nachrichten verfügende Darstellung aus der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts des bestimmtesten, daß Waldmann sich in dieser Schlacht ausgezeichnet habe, und die Überlieferung davon hat sich auch in späteren Jahrhunderten fest erhalten¹⁶. Zimmerhin scheint er damals noch nicht in erster Linie gestanden zu haben; denn der Ritterehre wurden andere

Zürcher, wie Heinrich Göldli, Hartmann Kordorf, Felix Schwarzmurer — seine späteren Todfeinde! — theilhaftig¹⁷. Doch sollte sein Stern noch im selben Jahre aufgehen und bald alle verdunkeln.

Als Karl nach der Schlappe von Grandson in Lausanne neue Rüstungen betrieb und man glaubte, daß er Freiburg überrumpeln werde, beschloßen die Eidgenossen auf einem Tage zu Luzern (18. März), eine Besatzung von 1000 Mann gen Freiburg zu verlegen. Von Zürich kamen 200 unter Waldmann und trafen dort die Übrigen. Hier wurden alle einig, einen obersten Hauptmann zu wählen, und die Wahl fiel auf Hans Waldmann. Mit Stolz berichtet uns sein Stiefsohn Gerold Edlibach, wie die Eidgenossen und Freiburger unter Waldmanns Anführung zahlreiche Ausfälle unternahmen und oft mit vieler Beute zurückkehrten. Die Lage war eine eigentümliche: während Bern, in kluger Einsicht Böses ahnend, Murten besetzt hielt, zögerten die übrigen Eidgenossen in kurzsichtiger Verblendung, keine Gefahr sehend, nach Murten Hilfe zu senden. Waldmann hat von Freiburg aus Donnerstag den 16. Mai einen Brief an Edlibach geschrieben, welcher uns einen Einblick tun läßt in die schwierige Stellung, in welche er kam, wie auch in die hochsinnige Art seiner Anschauungen. Er meldet die Neuigkeiten: der Herzog Karl liege noch still wie vorher mit seinem Volk. Nach gewisser Kundschaft habe er 70—80,000 Mann. Am Freitag seien sie gen Romont gezogen, wo gegen 4000 Mann gewesen seien; sie hätten diese zum Kampfe locken wollen, aber dieselben hätten sich nicht herausgewagt; dafür hätten sie fünf gefangen und einen erstochen. Waldmann läßt seinen Kriegseifer deutlich durchblicken: „Und wisse,“ sagt er, „daß, wenn wir 6—7000 Mann hätten, wir suchen wollten, mit ihnen zu schlagen. Wenn meine Herren von Zürich und andere Eidgenossen uns Hilfe schicken, so weiß ich fürwahr, daß wir den Herzog und all sein Volk aus dem Lande schlagen würden mit der Hilfe Gottes, denn sie warten nirgend auf uns!“ Und noch einmal versetzt er bekräftigend: „Wenn wir 6000 Mann hätten, so wollten wir mit Gottes Hilfe den Herzog und sein Volk angreifen und aus dem Felde schlagen; darüber wollte ich Leib und Gut wetten. Jedermann sagt, daß niemand ihn fürchten dürfe; denn der Mann ist unser eigen und wir besorgen nur, daß er uns gleich entfliehe!“ Welch fecker Mut spricht aus diesen Worten! Am letzten Mittwoch, erzählt er weiter, hätten sie gegen die Feinde ausziehen wollen; allein die Freiburger hätten sie gebeten, noch zu warten, bis ihr Bote vom Tage zu Luzern komme. Er mahnt Edlibach, dem Bürgermeister Rüst, dem Meister Widmer und seinen Herren dies zu sagen, und beklagt sich, daß diese ihm nicht schreiben und ihn nichts wissen lassen. Er höre wohl den Vorwurf, daß sie Waghälse seien. „Doch, so will ich das Beste tun

und ihnen so viel Ehre heimbringen, ob Gott will, und mehr tun in eigner Person, als je Einer getan hat; das muß jedermann vernehmen und will ich dennoch kein Gold an mich henken!“ Welch schöne Worte, von der Hand des Mannes geschrieben, gegen den sich später die stärksten Vorwürfe der Selbstüberhebung und Bestechlichkeit erhoben! In seinem Briefe bezeichnet Waldmann seine Stellung als eine wenig erfreuliche. Es gebe unter seinen Leuten Ritter, welche noch keinen Toten gesehen; das gereiche ihnen mehr zur Schande als zur Ehre. Viele Eidgenossen, die im Zusatz seien, hätten sich davon gemacht, und die Mannschaft schwinde. Zudem würden sie, wenn es noch lange so gehe, uneins. Doch jetzt seien sie noch wohl bei einander; aber dies könne sich ändern; man solle das den Herren anzeigen. Mitten im Geschäftseifer unterdrückt Waldmann nicht seine warmen Gefühle gegen die Seinen. „Halte wohl Haus“, bemerkt er am Schluß, „und tue allweg das Beste; denn will's Gott, so will ich ehrlich heimkommen oder darum sterben. Darum, so behüt' dich Gott treulich! Grüße mir meinen Herrn Bürgermeister und Meister Widmer, den Stاپfer und wer mir nachfragt, und all unser Hausgesinde, meine Hausfrau, deine Mutter und meine Schwester!“

Die Gesinnung und Absicht, welche Waldmann in diesem Briefe bezüglich der kriegerischen Fragen kund gab, müssen geradezu als ziemlich vereinzelt bezeichnet werden. Er war kühn, der Gedanke, mit ganzer Macht sogleich einen Entscheid im offenen Felde zu wagen. Die Mehrheit der Eidgenossen konnte sich nicht zu dieser Höhe der Ansicht emporheben und ließ sich nur gezwungen und zögernd zu einer neuen Schlacht herbei. Vom 9. Juni an wurde Murten, der Vorposten der Berner, „die Vormauer der Eidgenossenschaft“, von Karl belagert und beschossen. Wenn auch Bubenbergs sein Murten wacker verteidigte und Karl lange hinhielt, so schien diesem Bollwerk doch wegen des langen Ausbleibens der Eidgenossen das traurige Schicksal des Schlosses Grandson zu warten. Mit schwerer Besorgnis sah Waldmann diesen Gang der Dinge. Ihm brante der Boden unter den Füßen. Am 17. Juni schrieb er dem Räte von Zürich, die Besatzung von Murten werde schwer „genötet“, das Bollwerk sei untergraben, der beste Turm zerschossen, auch andere Türme und Mauern schwer beschädigt. Die Berner und Freiburger hätten sie gebeten, mit ihnen zum Entsatz von Murten auszurücken, aber sie hätten es ihnen abgeschlagen; denn ohne ihre Herren wollten sie nichts tun. Sie hätten jene gebeten, doch auf die Zürcher zu warten, sie wollten nichtsdestoweniger ein getreues Aufsehen auf sie haben und, wenn ihnen etwas zustoße, Tag oder Nacht, zu Hilfe eilen. „Deshalb, gnädige Herren, befördert Euch mit dem Auszug, daß Ihr nicht die Hintersten seid; denn habet keinen Zweifel, die Leute sind alle unser

eigen. Man schätzt sie wohl dreimal so viel wie bei Grandson. Aber erschrecke niemand! Wir wollen sie mit Gottes Hilfe alle töten, daß uns niemand entrinne. Der ewige Gott, seine würdige Mutter und das ganze Himmelsheer gebe Euch Glück zu Euerem Auszug und behüte uns, daß Ihr uns alle mit großen Ehren und Freuden empfangen könnt!"

Also wieder derselbe zuversichtliche schlachtenfreundige Sinn! Mit Recht feiern wir Waldmann als hervorragenden Vertreter des alteidgenössischen Kriegsmutes, „der von Morgarten, Näfels und Sempach bis Novara und Marignano die Welt in Erstaunen setzte.“

Die Zürcher Hilfe ließ indes noch lange auf sich warten. Waldmann verließ endlich seinen Posten Mittwoch den 19. Juni und zog mit seinem Contingent nach Gümminen, dem Sammelpunkte des Heeres. Soviel an ihm lag, suchte er den Angriff aufzuschieben, bis die Zürcher angerückt wären. Einen Brief um den andern schrieb er nach Zürich mit Ermahnung zur Eile. Aber es gieng lange; kleinliche Zwistigkeiten mit Bern, die große Entfernung und die Schwerfälligkeit der Kriegsordnung bildeten widrige Hemmnisse. Waldmann mußte viel Gespött erleiden. Schon dachte er mitummer daran, daß die Schlacht ohne die Zürcher geschehen müsse, als endlich nach langem Harren seine sehnsüchtigen Hoffnungen sich erfüllten. Freitag den 21., Nachmittags 4 Uhr, trafen 2000 Zürcher in Bern ein, wohin auch Waldmann sich zum Empfang begeben hatte. Seine Betrübnis schlug in helle Freude um. Eilends schrieb er nach Murten, seine Herren hätten ihm „viel trostlicher Lüten“ geschickt; nun sollten sie den Angriff nicht länger hinauschieben, als bis morgen früh; bis dahin wolle er mit seinen Leuten bei ihnen sein. Bis zur Nacht könne er nicht mehr kommen; denn die Seinen seien müde und hungrig, da sie in drei Tagen von Zürich nach Bern marschirt. Diese neue Zögerung sahen die Berner nicht gern. In der Stadt herrschte große Bestürzung. Frauen und Männer zogen barfuß in Prozession zur Kirche, „weinten wie die Kinder“ und riefen den Zürchern: „O fromme, biedere Leute, leget Euch nicht nieder, sondern ziehet vorwärts; denn unsere Leute haben große Not.“ Waldmann ließ seine Zürcher am Freitag noch zu Nacht essen und dann sich niederlegen. Als aber die Berner ihm ernstlich zuredeten, mußte er sich dazu entschließen, noch vor Mitternacht zum Abmarsch blasen zu lassen. In Bern war jedermann wach, die ganze Stadt von Lichtern und „Schäuben“ erleuchtet. Alle waren frohen Mutes, daß die Zürcher aufbrachen und gaben dem Zuge ihre Segenswünsche. In stockfinsterner Nacht vollzogen die Abziehenden bei strömendem Regen wieder einen höchst beschwerlichen Marsch; viele sanken vor Ermüdung nieder. Endlich kam man an die Saane bei Gümminen. Hier ließ Waldmann die Seinen Halt machen, und nachdem eine

Frühmesse gefeiert worden war, hielt er eine ermunternde Ansprache an seine Leute. „Nach dem sing er an, mit dem Volk zu reden Allerlei, wie man sich halten sollte,“ sagt Edlibach kurz und trocken, ohne zu ahnen, wie dankbar die Nachwelt ihm gewesen wäre, wenn er einige Hauptgedanken von Waldmanns Schlachtrede ihr überliefert hätte. Doch dürfte es leicht sein, sich vorzustellen, in welchem Gedankengange sich Waldmann bewegt haben mag. Er wird nicht anders sich ausgesprochen haben, als schon früher: „Der Feind ist unser! erschrecke niemand; mit Gottes Hilfe werden wir ihn schlagen und Ehre heimbringen. Lieber sterben als Unehre ernten!“ Einer gab dem andern „St. Johannes Segen“ zu trinken*. Als nun der Morgen graute und der Himmel sich zu klären begann, ordnete Waldmann seinen Zug wie zum Angriff und rückte bergan gen Murten. In Ulmitz, hinter dem Murtenwalde, stießen sie auf die Eidgenossen. In der Besorgnis, letztere möchten noch angreifen, bevor die Zürcher da wären, hatte Waldmann einen Boten nach dem andern geschickt, mit der Nachricht, er werde kommen. Groß war die Freude, als dies endlich geschah. Man ging ihnen entgegen und bewunderte ihre treffliche Ordnung. „Es war Niemand da“, so versichert Edlibach, „der min Herren von Zürich mit ihrem Züg nit lopt.“ „Wie gut ist's, daß wir solcher Leute gewartet!“ riefen viele. Die Zürcher suchten ein Lager, konnten es aber nicht lange benützen. Denn, ohne gegessen oder getrunken zu haben, mußten die Hauptleute des ganzen Zuges zusammentreten, und da wurde man zu Rat, daß man im Namen Gottes den Herzog von Burgund suchen und angreifen wolle. Das war die Meinung, welche Waldmann längst schon mit Feuereifer vertreten hatte.

Vor der Schlacht wurden hervorragende Kriegsmänner zu Rittern geschlagen. Diese Ehre kam nun auch Waldmann zu; er hatte dieselbe vor Allen verdient. Dann kam es am Zehntausend-Mittertag (22. Juni) zu der in ewigem Ruhme strahlenden „Schlacht bei Murten“, wo auf dem Plateau von Salvenach und Münchenwiler, nordöstlich von Murten, die Eidgenossen, nachdem die Vorhut den Grünhag durchbrochen, mit unwidderstehlicher Gewalt die Burgunder zum Weichen brachten und bis ins Tal hinab verfolgten¹⁶. Die Hauptehre des großen Tages fiel Waldmann zu, welcher als Anführer des Gewaltthaufens sich seiner Ritterzeichen würdig erwies und in dieser herrlichen Rolle sich bis zur Gegenwart herab im unauslöschlichen Andenken aller Schweizer erhalten hat.

Nach herkömmlicher Sitte blieben die Eidgenossen drei Tage auf dem Schlachtfeld. Waldmann und die Zürcher Hauptleute empfingen am 25.

* Feierliche Art des Zutrinkens (von ursprünglich geweihtem Wein) am Johannis-tage, aber auch zu anderen Zeiten.

den Auftrag von Hause, den Sieg ganz zu verfolgen und dafür zu sorgen, daß Zürich aus der Beute besonders auch Büchsen erhalte und bei allfälligem Frieden, wie Bern, Zollfreiheit durch die Waadt gesichert bekomme. Wahrscheinlich hat Waldmann hernach am Zuge durch die Waadt nach Genf teilgenommen.

Noch hatte Karl der Kühne nicht alle Hoffnung aufgegeben. Eben war er im Begriffe zum dritten Male gegen die Schweizer auszuziehen, als die Erhebung von Lothringen und speziell der dortigen Hauptstadt Nancy dazwischen kam. Herzog Renatus von Lothringen, welcher bei Grandson an der Seite der Eidgenossen gekämpft hatte, kam Ende 1476 in die Eidgenossenschaft, um hier Hilfe zu suchen. Sein Hauptgönner war Waldmann, der wohl einsehen mochte, daß der Krieg erst in der Vernichtung des Burgunders sein Ende finden könne. Die Tagsatzung entschied zwar gegen eine selbständige offizielle Teilnahme der Schweiz, erlaubte aber dem bedrängten lothringischen Herzog Truppenwerbungen, welche sie selbst begünstigte. Unter Anführung von Waldmann zogen 1500 Zürcher gen Basel hinab. Renatus kam Waldmann entgegen, sprang, wie er ihn erblickt hatte, rasch vom Pferde und lief zu Fuß neben dem Zürcher Hauptmann, obschon sich dieser solche Ehre verbeten hatte. Erst in Basel verstand sich der Herzog dazu, neben Waldmann zu reiten. Eben dort kamen weitere Kontingente von Kriegern, so daß deren Zahl sich bis auf 8000 belief. Oberster Hauptmann wurde Waldmann. Unter seiner Führung halfen die Schweizer die Schlacht bei Nancy erringen, in welcher am 5. Januar 1477 Karls Macht mit diesem selbst in den Staub sank.

Damit waren die Burgunderkriege zu Ende. Von dem, was die Schweizer dabei geleistet, ist ohne Frage ein guter Teil dem persönlichen Eingreifen Waldmanns zuzuschreiben. Was dieser vor der Schlacht von Murten gesagt hatte: er werde mehr tun mit eigener Person, als je einer getan — das durfte er jetzt in Hinsicht auf den ganzen Feldzug als erfüllt betrachten.

Die Burgunderkriege haben denn auch Waldmann zum Führer der zürcherischen und eigenössischen Politik erhoben.



III.

Aufsteigen zur Staatsleitung.

Seit der Schlacht von Murten steht Waldmann in den politischen Angelegenheiten der Eidgenossenschaft, welche von da an so mannigfaltig und weitschichtig werden, im Vordergrunde. Auf den Tagfassungen ist er einer der ständigen Vertreter Zürichs (mit einziger Ausnahme des Jahres 1481, wo er wahrscheinlich landesabwesend war); im Ganzen erscheint er in dieser Stellung wohl gegen fünfzig Mal bis zu seinem Todesjahre 1489¹⁹. Oft handelte er im Namen Aller, im Auftrage der Eidgenossenschaft, und führte mitunter eine derbe, verlegende Sprache²⁰. Häufig übernimmt er diplomatische Aufträge und führt Gesandtschaftsreisen aus. 1476 wurde er von der Tagfassung zum Marschall von Pappenheim geschickt, als dieser im Streite lag mit den zu Konstanz erhobenen zwei Bischöfen (Otto von Sonnenberg und Ludwig von Freiburg), und mußte jenen mahnen, sich der Gewaltthaten zu enthalten²¹. Im August 1477 unternahm er mit Adrian von Bubenberg von Bern und Hans Imhof von Uri die berühmte Gesandtschaftsreise nach Frankreich. Es handelte sich darum, im Auftrage der Tagfassung einen Frieden zwischen Ludwig XI und Burgund zu vermitteln und für die Franche comté einen Waffenstillstand zu erhalten²². Sie begegneten aber den größten Schwierigkeiten. Der königliche Feldherr, der Herr von Craon, behandelte sie stolz und übermütig, und der von Bubenberg abgefaßte, von allen drei Gesandten unterzeichnete Gesandtschaftsbericht vom 24. August 1477 kann daher nicht genug klagen über Wortbrüchigkeit und Falschheit der Franzosen; er mahnt zur Einigkeit und dazu, daß man sich von des Königs Geld und Verlockungen nicht verführen lasse. Aus Briefen Waldmanns²³ erfahren wir, daß der König über das Benehmen der Gesandten, deren mißliebige Äußerungen er vollständig kannte, sehr erzürnt war und einen Boten derselben gefangen nahm. Sie erhielten lange keine Audienz, und Waldmann

durfte seiner Obrigkeit nicht schreiben, was er gerne gewollt hätte. Während nun der redliche, wackere Bubenberg, ein Freund Burgunds und heftiger Feind Frankreichs, ungeduldig wurde, und in abenteuerlicher Flucht heimlich und verkleidet die Heimat aufsuchte, blieben Waldmann und Imhof noch länger, kamen aber nur mit Geld und guten Worten heim.

Diese Gesandtschaft ist für Waldmann und seine Zukunft verhängnisvoll geworden. Es wurde ihm vom französischen Könige eine Pension von 600 Livres zuerkannt 19. November 1477. Wie erklärt sich dies? Waldmanns höfisch schmiegsame Sitten allein bilden kaum einen zureichenden Grund. Vielmehr wird man das betonen müssen, daß Waldmann von allen Schweizern das Meiste zur Vernichtung Burgunds getan und dadurch indirekt dem französischen Könige die größten Dienste geleistet hatte. Damals wurde es allgemein Brauch, daß die Fürstenhöfe solchen Staatsmännern, deren Handeln das eigene Interesse förderte, Pensionen aus Anerkennung und wohl auch als Aufmunterung zukommen ließen. Solche süße, aber gefährliche Früchte hatte die Eidgenossenschaft zum ersten Male 1474 beim Vertrage mit Ludwig XI. zu kosten bekommen. In unserem Volke aber sah man dies ungern: es erregte den Verdacht der Bestechlichkeit. Von solcher kann nun freilich hier nicht wohl gesprochen werden; denn es ist uns keine einzige Tatsache verbürgt, aus welcher hervorgehen könnte, daß Waldmann sich an Frankreich vergeben habe. Gegenteils existirt ein Schreiben des französischen Königs vom Jahre 1478, in welchem dieser sich sehr mißliebzig über den Ritter Waldmann ausspricht und demselben die gleiche Abneigung zuschreibt, wie dem Bubenberg, ihm aber nichtsdestoweniger — wohl um ihn eher zu gewinnen — die Pension zuspricht und ihn noch weiter bedenkt²⁴. Daß Waldmann dennoch nicht mehr tat für Frankreich, darf uns nicht wundern; denn bei der damaligen politischen Entsittlichung kam es allgemein vor, daß Staatsmänner von allen Höfen, mit welchen sie wichtige Geschäfte zu verhandeln hatten, Pensionen bezogen, ohne sich dadurch zu unbedingter Gefälligkeit verpflichtet zu achten²⁵. Um so unmoralischer erscheint es heute. Doch kann der Einzelne für einen allgemein sich einbürgernden Mißbrauch nicht allein verantwortlich gemacht werden.

Bald nach diesen Ereignissen kam Waldmann in andere politische Beziehungen hinein. Durch Brief vom 15. Juni 1478 (der aber nicht mehr vorhanden ist) wurde er savoyischer Hofrat²⁶; wahrscheinlich geschah es, damit er und Zürich Savoyen im Streite mit dem Wallis unterstütze; denn nur ein paar Tage vorher klagte die Herzogin Yolantha in einem Briefe an Zürich, daß der Bischof von Sitten savoyische Dörfer im Unterwallis weggenommen; sie hoffe, daß Zürich sich ihrer annehme^{26a}.

Waldmann war bereits so einflußreich, daß Fürsten und Staaten um seine Gunst zu buhlen angingen. Aber schon hatte er daheim zu fühlen, daß die Gnade der Großen leicht in schiefe Lage bringt. Er machte 1478 den Bellenzerzug mit, welcher auf das leidenschaftliche Drängen von Uri unternommen werden mußte. Die Ostschweizer, Waldmann voran, waren diesen Zügen nach Süden abgeneigt und zogen nur ungern oder gezwungen aus.²⁷ Als nun Waldmann, welcher oberster Hauptmann war, nach einem Beschluß der Tagsatzung samt den übrigen Eidgenossen im Dezember von Bellenz abzog, weil man dieses nicht einnehmen konnte und harte Winterfalte zurückschreckte, hatte er schwere Anfechtungen zu bestehen. Da errangen die auf offizielle Anordnung hin zurückgelassenen „Zusäzer“ aus Zürich, Luzern, Uri und Schwiz samt den Livinern unter Anführung von Frischhans Teiling den bekannten glänzenden Sieg von Giornico über ein heranrückendes Mailänderheer. Einige hundert Mann hatten hier Zehntausend geschlagen. Um so heftiger setzte man Waldmann zu. Er wurde des Einverständnisses mit Mailand und verräterischer Umtriebe verdächtigt. Entschieden mit Unrecht!

Seine Stellung litt dadurch nicht im mindesten. Er war gleichwohl in fortwährendem Steigen begriffen. Als sich 1479 Frankreich um einen Frieden zwischen der Eidgenossenschaft und Mailand bemühte, wurde er samt dem Leutpriester der Abtei Zürich, Doktor Hans Häring, nach Mailand und zum Papste geschickt. In Mailand bekam er das Fieber, und die Ärzte rieten ihm von Fortsetzung seiner Reise ab. Da wurde er am Pfingsttage durch den französischen Botschafter an den mailändischen Hof geführt, wo er Gesandte Englands, des Königs von Neapel, der Städte Florenz, Bologna u. traf. Waldmanns Stiefsohn, Gerold Edlibach, welcher selbst dabei war, schildert uns sehr anschaulich die glänzenden Hoffestlichkeiten, in welchen sie sich bewegten²⁸. Der junge Herzog kam mit seinen Rittern ihnen entgegen und führte den französischen Botschafter an der einen, Waldmann mit der andern Hand. Nachdem sie der Zeremonie eines Ritterschlages beigewohnt, wurden sie in einen großen Tanzsaal geführt. Dort seien 120 Damen in Seide, Silber und Gold gekleidet gewesen, und in heiterer Lust ergötzten sie sich am Tanz. Edlibach versichert, daß sie trotz der fröhlichen Scenerie zu ihrem Erstaunen keine der Damen hätten lachen sehen; wenn etwa eine gelächelt habe, sei es mit aller Scham geschehen. Hernach wurden Waldmann und alle Boten in einen Keller geführt, dessen Größe Edlibach dem großen Münster in Zürich vergleicht, und der unter seinen Gewölben eine ganze Anzahl Niesenfässer barg. Dort wurden sie mit allen Arten besten Weines, mit feinem Brot und süßem Konfekt bewirtet, und als sie nach Herzenslust sich gesättigt

hatten, ging es wieder zum Tanz, nach welchem sie sich von der Herzoginmutter und dem jungen Herzog feierlich verabschiedeten. Der Friede mit Mailand kam zu stande und wurde in der Eidgenossenschaft verkündet. Während hierauf Doktor Häring nach Rom reiste, zog Waldmann auf ärztlichen Rat den nächsten Weg über Vellez heim.

Kurz hernach erhielt Waldmann neue Arbeit. Ludwig dem Elften war es gelungen, die Schweizer für seine Pläne zu gewinnen, d. h. die Freigravität und das Versprechen von 6000 Söldnern zu erhalten. Letztere zogen im August 1480 nach Chalons und Troyes; es waren 1200 Zürcher darunter, geführt von Waldmann. Sie fanden aber keine Verwendung, da bald darauf ein Waffenstillstand geschlossen wurde, bekamen sie ihren Sold und zogen heim²⁹. Fügen wir hinzu, daß 1485 Waldmann nach Rom gesendet wurde zum Zwecke eines Bündnisses der Eidgenossen mit Papst Innozenz VIII.³⁰, so haben wir die Zahl der uns bekannten Gesandtschaftsreisen Waldmanns beieinander.

Es konnte nicht ausbleiben: der bestimmende Einfluß, den Waldmann in der eidgenössischen Politik zu üben begann, mußte auch auf seine Stellung in Zürich zurückwirken. Ein Mann, dessen staatsmännische Gewandtheit im In- und Auslande sich erprobte, mußte an seinem Heimorte die Andern nach und nach in Schatten stellen und konnte nicht anders als an erste Stelle rücken. Er wurde 1476 in Zürich „Bauherr“ (Leiter des städtischen Bauwesens), und 1480 Oberstzunftmeister. Zwei Jahre später kam eine Angelegenheit, welche Waldmann auf den Bürgermeisterstuhl beförderte: eine Verwicklung mit Straßburg, welche wir nur ganz kurz andeuten wollen.

Richard von Hohenburg von Straßburg, ein junger, sehr vornehm tuender, aber mit bösen Lastern besetzter Ritter, wurde vom Bischof von Straßburg schlimmer Verbrechen wegen gefangen gehalten, dann, nachdem er bekannt und Abbitte gethan, gegen das Versprechen, daß er in ein Kloster gehe und sich einem bußfertigen Leben hingebte, wieder ledig gelassen. Diese Versprechen hielt er nicht; da wurde die Reichsacht über ihn verhängt. Er suchte eine neue Heimat und kam in die Schweiz. Hier wußte er sich einflußreiche Gönner an verschiedenen Orten, besonders in Zürich, zu verschaffen. Die Zürcher Regierung, welche damals unter Leitung der Göldli stand, auch der Oberstzunftmeister Waldmann und Andere, konnten von dem unsauberen Herrn durch lügnerische Vorgebungen, durch Fälschung von Briefen und durch gleichnerisches Tun und Treiben gewonnen werden³¹, daß sie ihn ins Bürgerrecht aufnahmen. Hohenburgs Gemahlin in Straßburg hatte sich von diesem getrennt. Als aber deren reicher Vater starb, suchte Richard die Frau und deren Vermögen zurückzuerhalten und ver-

wickelte sich in Streit mit Straßburg, das für die Interessen der Frau einstand. Mit leidenschaftlicher Überstürzung trat Zürich für den Ritter auf, welcher durch Geld und Versprechungen seine Sache hinzuziehen wußte. Zürich verlangte freies Geleite für Richard, damit dieser in Straßburg seine Sache führe. Die Straßburger schlugen es beständig aus wegen der Reichsacht und wegen eines Streites, den der Ritter dort mit Edelleuten hatte. Auf Hohenburgs Betreibens wurden in Zürich zwei Pilger, die von Straßburg kamen und nach Einsiedeln wallfahren wollten, in ihrer Herberge angehalten und von Heinrich Göldli und einigen Ratsherren verhört. Dies verschärfte den Konflikt, und Mitte Juli 1482 erging eine Kriegserklärung Zürichs an Straßburg, trotz der Abmahnungen des vorsichtigen Bern und anderer befreundeter Staaten. Schon standen die Zürcher kriegsbereit; schon war Waldmann zum Hauptmann ernannt und fragte der Graf Alwig von Sulz im Kleggau diesen an, welchen Weg die Zürcher einschlagen werden, damit er sich darnach richte. Aber als endlich ungünstige Enthüllungen und neue belastende Anklagen wider den von Hohenburg kamen, und seine Gläubiger in der Schweiz, namentlich in Luzern, den Widerstand schürten, da trat auch in Zürich eine Wendung ein. Waldmann, welcher sich wohl anfangs von diesem Schützling viel Nutzen gehofft hatte, ließ nun in schlauer Berechnung diesen fallen. Er versammelte die Zunftmeister, denen er die schlimmen Streiche des Ritters eröffnete, ließ Hohenburg und dessen Liebling, seinen Knecht, gefangen nehmen, und erpreßte ihnen durch die Folter böse Geständnisse. Dann offenbarte er dies dem großen Räte und den Eidgenossen, welche darob sehr betroffen waren. Ein Friede, vermittelt durch die eidgenössischen Stände und die Gesandten der mit Zürich und Straßburg befreundeten Mächte, wobei Waldmann neben Bürgermeister Heinrich Köst und Seckelmeister Hans Tachselhofer Vertreter Zürichs war, kam zu stande. Der sittenlose Hohenburg wurde zum Feuertode verurteilt. Als letzterer das Urteil hörte, lud er, weil er Unrecht leide, Waldmann und die Regenten von Zürich ins Tal Josaphat auf den dritten Tag*. „Aber es geschah nichts und kam niemand von ihnen dahin,“ fügt ironisch Gerold Edlibach bei³². Waldmann soll Hohenburg abgewiesen haben: seiner Ladung frage er nichts nach; wenn seine Stunde da sei, werde Gott ihn wohl rufen.

Mit diesem Hohenburger Handel scheint das Ansehen des bisher allmächtigen Bürgermeisters Heinrich Göldli erschüttert worden zu sein.

* Eine aus dem alten Testament (Joel, Kap. 3) hergenommene vermessene Formel zur Ladung vor das jüngste Gericht, das der ewige Richter im Tale Josaphat halte; besonders furchtbar ernst, wenn sie von einem Gerichteten ausgesprochen wurde. (S. Osenbrüggen, Studien zur deutschen und schweizerischen Rechtsgeschichte S. 333 f.)

Waldmann und die Zunftmeister, welche wohl nicht ohne Absicht ihr entschiedenes Hervortreten bis zum geeigneten Moment hinausgeschoben hatten, gewannen nun vermehrten Einfluß, und zu Weihnachten 1482 wurde für die erste Hälfte des folgenden Jahres der Oberstzunftmeister Hans Waldmann an Göldlis Stelle zum Bürgermeister gewählt.

Damit trat Waldmann in die Leitung des zürcherischen Staates ein, und bald sollte man fühlen, daß eine mächtige Hand das Ruder ergriffen.





IV.

Städtische Regierung.

Seit der Zeit des großen Bürgermeisters Rudolf Brun (1336) war Zürich eine Zunftstadt. An der Spitze des Staates standen 2 Räte. Der kleine (welchen wir heute Regierungsrat heißen könnten) bestand aus den Vorstehern der zwölf Zünfte*, den Zunftmeistern, und den von der Konstafel (der ritterlichen Altbürgerschaft, der Gesellschaft zum „Rüden“) gewählten zwölf „Ratsherrn“. Diese Behörde wurde jeweilen für ein halbes Jahr gewählt, und im folgenden Halbjahr funktionirte ein ganz gleich zusammengesetzter Rat. Doch wurde es Brauch, daß in jedem Halbjahr die in der gleichen Zeit des vorhergehenden Jahres amtierenden Räte wieder bestätigt wurden. Dies war der ständige Rat. Wichtigere Beschlüsse aber mußten vor den großen Rat der 212 gebracht werden, welcher aus Bürgermeister und kleinen Räten des ganzen Jahres und übrigen, indirekt gewählten Abgeordneten der Konstafel und Zünfte bestand. Von diesem großen Räte wurden auch die Bürgermeister erwählt, 2 für ein Jahr (seit 1383), von denen jeder ein halbes Jahr amtete, in ähnlicher Weise wie die Halbjahrsräte, d. h. so, daß einer, wenn er ein halbes Jahr „geruht“, im folgenden Halbjahr wieder gewählt werden konnte.

Schon im 14. Jahrhundert neigte sich der beständige Kampf zwischen Konstafel und Zünften mehr und mehr zu Gunsten der letztern. Der geschworene Brief von 1373 bestimmte, daß, wenn die kleinen Räte saumjelig seien, alsdann die Zunftmeister Beschlüsse von Gesetzeskraft erlassen dürften. Der dritte geschworene Brief von 1393 brach die überwiegende

* Ursprünglich waren 13 Zünfte; allein 1442 wurden die Zünfte der Leineweber und Westweber vereinigt.

Macht der Konstafel durch die Bestimmung, daß die von der Konstafel zu wählenden 13 (später 12) Rats Herrn, nicht mehr ausschließlich von der Konstafel, sondern von dieser, den Zünften und Handwerkern zusammen sollten gewählt werden. Immerhin scheinen alter Brauch und herrschendes Vorurteil bewirkt zu haben, daß von dieser Bestimmung noch nie ernstlich Gebrauch gemacht wurde, daß also fortwährend die Konstafel allein ihre 13 oder 12 Vertreter in den Rat schickte. Dagegen hatte allmählig das Zunftmeisterkollegium durch eine ganze Reihe von wichtigen Beschlüssen und organisatorischen Bestimmungen während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts³³ eine in Allem maßgebende Autorität zu erlangen und sich zum höchsten Gesetzeswächter emporzuschwingen gewußt, wie ja auch das Eingreifen im Hohenburger Handel uns zeigt. Es gelangte dasselbe zu einer Stellung, für welche nur die Volkstribunen des Altertums als Vergleich angeführt werden können. Dadurch setzten sich die Zunftmeister in eine tatsächliche Kollision mit dem großen Räte, welchen die Verfassung von 1393 als höchsten Machthaber erklärt hatte.

In diese Verhältnisse griff Waldmann ein.

Nur ein Mal noch gelang es Heinrich Göldli, den siegreichen Rivalen für ein halbes Jahr zu verdrängen. Es war in der ersten Hälfte des Jahres 1485^{37a}. Dann behauptete Waldmann bleibend das Feld. Nach den geschilderten Verfassungsverhältnissen dürfen wir ihn uns freilich nicht als unbeschränkten und alleinigen Machthaber denken: er war jeweilen nur für ein halbes Jahr wirklich regierender Bürgermeister. Immerhin gab es trotz dieser Schranke für einen so energievollen und unternehmungslustigen Politiker Spielraum genug, seinen persönlichen Einfluß beständig zur Geltung zu bringen, und dies hat auch Waldmann aufs Beste zu erreichen gewußt.

Er war durch die Zünfte emporgekommen und gedachte, die früher zu deren Gunsten erlassenen Verfügungen in rücksichtslofester Weise auszunützen, die Macht der Konstafel und des großen Rates aufs Äußerste einzuschränken. Ein Feind des alten Adels, hat er das möglichste zur Demütigung desselben getan. In Anlehnung an die frühere Entwicklung der Dinge stützte er sich in all seinen Vorkehrungen auf die demokratische Fraktion des kleinen Rates, deren Vorrechte er in ausschweifendster Weise ausbeutete. Durch die Zunftmeister (denen 1393, freilich nur für außerordentliche Fälle, gesetzgebende Gewalt erteilt worden war) ließ er festsetzen, daß zum „allgemeinen Nutzen“ von nun an die Konstafel bloß noch 6 Vertreter in den kleinen Rat senden solle, die Zünfte dagegen 18. Wohl empfahl sich diese Beschränkung der Konstafel durch die Verhältnisse: den numerischen Rückgang des Adels, die Zunahme der Zahl der Zünfter und die steigende

Bedeutung des Handwerkerstandes; wohl rechtfertigte Waldmann diesen Beschluß mit der schon erwähnten Verfassungsbestimmung von 1393, wonach die 12 Vertreter der Konstafel von dieser und den Zünften zusammen sollten gewählt werden; allein es darf nicht übersehen werden, daß der geschworene Brief von 1393 es durchaus auf freie Wahl der 13 oder 12 ankommen ließ. Insofern war dieser Beschluß, welcher beim alten Adel die tödtlichste Erbitterung hervorrief, nicht ganz mit der Verfassung conform³⁴. Im weitem ließ Waldmann verfügen, daß die Beschlüsse des Zunftmeisterkollegiums Gültigkeit hätten, auch wenn nur ihrer 6 oder 7 beisammen seien. Auch dies wurde ihm als Verfassungsbruch angerechnet; doch durchaus unrichtig; denn der geschworene Brief von 1393 spricht sich in gleichem Sinne aus. Hatte Waldmann einmal die Zunftmeister für sich, so diente es zur Befestigung dieser „demokratischen“ Oligarchie, wenn die Zunftmeister lebenslänglich im Amte blieben. Waldmann ließ daher festsetzen, daß nur in Fällen, wo ein Zunftmeister gestorben wäre oder unfähig und unwürdig sich zeigte, ein neuer gewählt werden solle. Auch dies stand aber nicht ganz im Einklang mit der Verfassung, welche es zwar erlaubte, daß ein Zunftmeister, wenn er ein Halbjahr „geruht“, im folgenden wieder gewählt werden dürfe, aber es immerhin auf eine Wahl abstellte. Wollte Waldmann ferner die völlige Unabhängigkeit der Zünfte wahren, so mußte er bewirken, daß Konstafel und Zünfte scharf auseinander gehalten würden. Es geschah durch den Beschluß, daß keiner von der Konstafel in eine Zunft genommen oder zum Zunftmeister gewählt werden dürfe. Es entsprach das durchaus dem Sinn und Geist der Verfassung von 1393.

Mit Waldmanns „Consulat“ beginnt eine innere Wiedergeburt der städtischen Verwaltung. Durch den wüsten Bürgerkrieg in der Mitte des Jahrhunderts war die innere Ordnung unseres Staates gewaltig erschüttert und gestört worden. Eine Vernachlässigung, die fast eine Verlotterung genannt werden könnte, hatte sich in derselben bemerkbar gemacht. Die vielen Söldnerzüge und Kriege, welche hernach in den sechsziger und siebziger Jahren folgten, gaben der herrschend gewordenen Zuchtlosigkeit wieder neue Nahrung und verhinderten die Anbahnung einer wohlthätigen bürgerlichen Disziplin. Da kam mit Waldmann ein Bürgermeister an die Spitze, der, wenn er gleich für seine Person viel von der sittlichen Ungebundenheit des Zeitalters an sich trug, doch seit längerer Zeit zum ersten Male die Verwaltung nach höheren staatsmännischen Gesichtspunkten leitete und mit dem unerbittlichen Ernst hochsinnigen Strebens den gemeinen Nutzen nach allen Seiten zu wahren suchte.

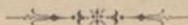
In der Stadt wurde tüchtig Zucht und Ordnung gehandhabt. Es ergingen scharfe Verordnungen gegen Bettler und Dirnen, wie gegen die

üppige Ausgelassenheit Vermunnter. Das Weidfahren am Stadtgraben, am „Hof“ oder „der Stadthalde“, das Herumlaufenlassen von Schweinen, wurde verboten³⁵. Dem leichtfertigen Leben der Geistlichen suchte Waldmann Einhalt zu tun. Als „Pfleger“ der Fraumünsterabtei genoß er noch über seinen Tod hinaus den Ruhm, den Unziemlichkeiten der Reichtväter streng entgegengetreten zu sein³⁶. So wurde auch während seines Bürgermeisteramtes Unfug der Geistlichen mit Spiel und anderem „unpriesterlichem Handel und Wandel“ verboten. Die Chorherrenstube, welche Tag und Nacht mit Trinkenden und Spielenden besetzt war und „den Anblick eines offenen Wirtshauses bot“³⁷, soll Sommers und Winters Schlag 9 Uhr geschlossen werden; gewisse Spielarten wurden auf derselben strengstens verboten, und Geistliche sollten auf keine Zunft- oder Gesellschaftsstube gehen³⁸. Hierin war Waldmann unerbittlich. Trotz seines, ganz der Zeit entsprechenden, kirchlichen Sinnes duldete er doch keinen Übergriß, kein Überwuchern geistlichen Einflusses. Wie Bern und andere Orte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine staatskirchliche Tendenz verfolgten³⁹, so trat man auch in Zürich in der Zeit Waldmanns der Kirchenmacht entgegen. In diesem Sinne wurde der Erwerb von liegendem Gut durch geistliche Orden und Gotteshäuser untersagt, die geistliche Gerichtsbarkeit für weltliche Dinge zurückgewiesen. Ordenshäuser sollten weltliche „Pfleger“ annehmen, wenn sie solche noch nicht hatten, wie die Frauen am Detenbach. Dagegen hob man den kirchlichen Ruhm Zürichs; darum wurde 1486 „der Stadt zu Nutz und Ehre, Gott und den Heiligen zu Lob“ die alte Sitte des Kreuzgangs nach Maria-Einsiedeln (gestiftet zum Andenken an die Schlacht von Tätwil) wieder erneuert. Unnütze städtische Ausgaben wurden abgetan: das Schenken von gemalten Scheiben, welches große Dimensionen angenommen und die Stadt schweres Geld kostete, wurde eingeschränkt^{39 a}. Auf Pergament sollte man nur denen schreiben, die es ihrerseits auch tun. Merkwürdig ist auch der (wie es scheint unausgeführt gebliebene) Beschluß, eine Stadtchronik anzulegen, wie Bern eine solche habe; es wurde dafür eine Kommission gewählt, worunter Waldmann selbst war⁴⁰. In die Stadt wurden ferner Ärzte gezogen. Schenkungen des Bürgerrechts wurden abgeschafft, außer an verdiente Personen und besonders an Meister, welche durch ihr Handwerk oder ihre Kunst der Stadt Nutzen brächten. Überhaupt fanden die Handels- und Gewerbsinteressen Förderung. Es kam damals zuerst das Baumwollengewerbe auf; zum Schutze desselben wurde 1485 verfügt, daß kein Baumwollengarn außerhalb der Stadt den Fremden verkauft werde⁴¹. Es entsprach der Sorge für materielle Wohlfahrt, daß auch, wie schon früher, das freie Reislaufen unterdrückt wurde.

Nicht nur innerlich, auch äußerlich hob sich Zürich. Waldmann ließ die Stadt verschönern. Als Bauherr berief er den Erbauer der St. Oswaldskirche in Zug, Hans Felber, zur Neuerstellung der Wasserkirche, des ältesten kirchlichen Denkmals der Stadt. In den Jahren 1479—1484 wurde dieses Monument aufgerichtet⁴². „Das Innere der neuen Kirche, die als die angesehenste Kapelle der Stadt dem Chore eines Domes ähnlich sich erhob, ward reich geschmückt. In dem offenen, durch keine Zwischen säule durchschnittenen Raume waren sieben Altäre errichtet. Die Wände und die Gewölbe glänzten in Blau mit goldenen Sternen besät, dem Himmel vergleichbar. Erbeutete Bamer wurden als Siegestrophäen in dem Heiligtum aufgehängt. Die gotischen Fenster wurden mit Glasgemälden verziert. Diese Kirche war die Lieblingsbaute Waldmanns; es war in ihr wie in einem Blumenstrauß vereinigt, was die religiöse und die politische Geschichte Zürichs Ehrwürdiges und Rühmliches zu feiern hatte⁴³.“ Sie wurde auch das Lokal der Gemeindeversammlungen. Mit Waldmanns Namen rühmlich verknüpft ist auch der Ausbau der ältesten Hauptkirche der Stadt, des Grossmünsters. Dies Bauwerk des 11. und 12. Jahrhunderts stand noch immer unvollendet: der Karlsturm war niedriger, und die beiden Türme, im Ganzen nur wenig über das Schiff sich erhebend, mit unscheinbaren, niedrigen Zeltdächern bedeckt⁴⁴. Waldmann, der die Turmriesen der Münster in Bern und Freiburg und der gothischen Kathedralen Frankreichs gesehen, erwirkte 1487—1488 den Beschluß des Ausbaues. Beide Türme wurden (aber in gotischem Stil) erhöht und gleich groß gemacht; beide auch mit kühn aufstrebenden Helmen bedeckt. Doch sollte Waldmann die gänzliche Vollendung nicht mehr erleben. Zu den Kosten wurde die ganze Geistlichkeit vom Bischof bis zum gemeinen Leutpriester herab besteuert⁴⁵. Die Helme waren mit weiß und blau bemalten Schindeln bedeckt und „es muß ein stattlicher Anblick gewesen sein, wenn die Türme, so wie man sie auf dem alten Gemälde der Stadt sieht⁴⁶, weit hin in den Stadtfarben leuchteten⁴⁶.“ Noch andere Bauwerke erhoben sich unter Waldmann in Zürich, wie z. B. das Zeughaus („Büchsenhaus“) „in Gassen“⁴⁷.

Zürichs Ansehen stieg durch diesen Glanz außerordentlich. Weit und breit, in allen Landen, so bezeugen uns Schriftsteller aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts⁴⁸, war Ein Ruhm von Zürich und Waldmann. Fürsten und Gesandte fremder Mächte gewöhnten sich, nach Zürich zu kommen, wenn sie mit der Eidgenossenschaft in Geschäftsverkehr traten. Die Limmatstadt stieg durch Waldmann zum Vorort empor.

* S. Arters zürcherische Altertümer, Tafel I.





V.

Stadt und Landschaft.

Nicht minder durchgreifend zeigte sich Waldmanns Wirken der Landschaft Zürich gegenüber.

Wir müssen uns letztere zu jener Zeit als Untertanenland denken, und zwar nicht als einheitliches Verwaltungsgebiet, sondern als eine bunte Zusammenwürfelung von über 20 verschiedenen (von der Stadt nach und nach kauf- oder kriegsweise gewonnenen) Ämtern, Vogteien und Herrschaften. Wie sie alle früher selbständige, herrschaftliche Territorien gewesen, so behielten sie, nach mittelalterlichem Brauch, ihre herkömmlichen Gewohnheiten und Rechtsatzungen bei. So fand man von Amt zu Amt die verschiedenartigsten Ordnungen. Was in der Herrschaft Grämingen zu Recht galt, hatte nicht auch zugleich Gültigkeit in der Grafschaft Riburg oder der Herrschaft Regensberg. Friedbruch wurde in Stammheim mit 5 Pfund gebüßt, in Riburg mit 18 Pfund*. Für eine „Maulschelle“ bezahlte man in Regensberg 5 Schilling, anderswo das doppelte und dreifache. An vielen Orten gab es niedere Gerichtsherren, welche politische Hoheitsrechte erbrechtlich wie einen Privatbesitz inne hatten und größere oder geringere Gewalt besaßen. Zahlreiche Hofrodel, Öffnungen und Herrschaftsrechte fixirten diese lokalen Rechtsbräuche und hinderten die Entstehung eines allgemeinen Staatsrechts.

Ein solcher Zustand konnte angehen, so lange der Staatsaufgaben nur wenige waren, wie im frühern Mittelalter. Sowie aber neue Bedürfnisse kamen und die Auffassung sich Bahn brach, der Staat sei für die allgemeine Wohlfahrt da, mußte ein vernünftiger Ausbau der Verwaltung im Sinne der Einheitlichkeit, und eine Verstärkung und Ausdehnung der

* 1 Pfund gleich ca. 13—14 Franken.

obrigkeitlichen Gewalt zur unabweisbaren Nothwendigkeit werden. Allmählig, seit Beginn des 15. Jahrhunderts, macht sich diese neue Richtung geltend. Zuerst in den Großstaaten Europas, nach und nach auch in den kleinern Herrschaftsgebieten, machte sich das Streben nach Centralisation, nach Herstellung einheitlicher Gesetze und Rechte geltend. Die Regenten sollten in ihren Verfügungen im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt allmächtig und unumschränkt sein. Diese neue Staatsauffassung war ein Feind aller Ungleichheiten und Ausnahmstellungen. Man kann sie die moderne oder modernisirende nennen, insofern, als sie ein einheitliches Staatsrecht schaffte; nur daß ihr vom Mittelalter her noch viel Patriarchalisches anhaftete, da sie den Staat als eine Familie betrachtete und Dinge, welche heute Privatsache sind, wie z. B. Kleidung, Ausgaben, Geschenke, Wirthschaftsgehen und dergleichen, auch in den Bereich ihrer bevormundenden Gewalt zog.

Diese Neuerung kam längst vor Waldmann in Zürich zur Geltung, gleichzeitig auch in Bern, Luzern u. Schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ergingen Verbote gegen Luxus, übermäßigen Aufwand bei Hochzeiten und Kindtaufen, gegen Spiel, Tanz u. Den Bauern wurde das Ausrenten von Waldungen, das willkürliche Einschlagen von Reben verboten. Es wurde untersagt, mit Waffen und Wehr an Kirchweihen zu gehen. Bereits vor 1470 wurden die Handwerke auf der Landschaft verboten; die Stadt sollte alleiniger Träger von Gewerbe und Handel sein. Die Untertanen wurden streng verpflichtet; schon ca. 1430–40 wird von ihnen ein Eid des „Gehorsams in allen Dingen“ verlangt; es werden ihnen neue Steuern und Abgaben auferlegt, und das System der Monopole kommt auf. Ausnahmstellungen, welche einzelne Herrschaften früher genossen, wurden unmachtsichtlich beseitigt⁴⁹.

Im Volke entstand große Aufregung und Erbitterung. Schon seit Anfang des 15. Jahrhunderts regnete es Beschwerden über Eingriffe in die alten Rechte und Freiheiten und kam es zu einzelnen Aufständen. Ein lebhafter Kampf des alten und neuen Rechts entspann sich vor und während des alten Zürichkrieges, und namentlich die Seelente suchten sich solcher „Übergriffe“ zu wehren. Die Bedrängnisse der Stadt im genannten Bürgerkriege waren den Untertanen günstig. Nach dem alten Zürichkriege scheint hierin vorübergehend ein Stillstand eingetreten zu sein.

Da erreichte in der Zeit Waldmanns dies neue System seinen Gipfelpunkt. Mit Nachdruck betätigte dieser Staatsmann die Anschauung, daß die Landschaft, von der Stadt mit großer Mühe und vielem Aufwand erworben, keine Rechte habe, sondern ohne weiteres sich den Verfügungen der Herren und Oberen unterziehen müsse. Es war der Standpunkt des historischen Rechtes, und in der Stadt dachte kaum jemand hierüber anders.

Eine Reihe, in den bisherigen Schlenkian empfindlich einschneidender Verfügungen ergingen in der Zeit von Waldmanns Bürgermeisteramt; nicht immer durch ihn selbst, sondern mehrmals auch unter dem andern Bürgermeister (Heinrich Küst) und unter der andern Ratshälfte. Die alten Satzungen über Land- und Forstwirtschaft wurden erneuert: kein Bauer durfte ohne Erlaubnis des Rates Neben einschlagen (damit dem Kornbau nicht Eintrag geschehe); keiner durfte willkürlich „Särten“ (junge Tannen) umhauen — die letztere, nur erneuerte Verfügung erging 1485 unter dem Präsidium von Göldli. Auch die Anlegung von Weideplätzen wurde an obrigkeitliche Erlaubnis gebunden. Die Bewirtschaftung der Güter fand sorgsame Aufmerksamkeit: 1488 wurde bei 10 Mark Silber verboten, daß Einer Höfe und Güter kaufe, die er nicht selbst bebaue; denn, wenn dies oft geschehen würde und ein solcher die gekauften Güter bloß in Weiden- und Semhöfe umwandle, so entstehe großer Schaden, indem der Anbau von Korn und Feldfrüchten leide und Viele aus Mangel an Boden genötigt werden, fortzuziehen⁵⁰. Es wurde ferner schärfere Aufsicht angeordnet über die richtige Nützung der Allmenden, über Weidgang, Gräben, Wege und Stege; die Dorfvorgesetzten sollten Kontrolle üben, wieviel Vieh Jeder auf die Allmende treibe. Im Interesse der Land- und Gartenwirtschaft wurde das Halten von Tauben eingeschränkt; nur Geistliche und Edelleute durften solche besitzen; doch nicht mehr als 10 Paar auf dem Lande und 5 Paar in der Stadt⁵¹. Wie in seiner Tätigkeit, so wurde das Volk auch in Sitte und Gewohnheiten „um des allgemeinen Besten willen“ gemäßigelt. Zuchtlose Tänze wurden verboten, Kegelschieben, Schießen außer an „Kilbenen“, Zusammenlaufen von Angehörigen verschiedener Dörfer an „Schenkenen“ (Schmausereien oder Gelage, an welchen die Gäste zu schenken pflegen), war untersagt. Genaue Vorschriften ergingen, wie viel man Täuflingen „einbinden“, wie viele Leute zu Hochzeiten einladen, wie hoch man im Luxus gehen dürfe zc. Alle diese letztgenannten Verfügungen sind enthalten in dem großen zürcherischen Sittenmandat vom November 1488⁵², welches aber nicht in die Zeit von Waldmanns Halbjahrs-Regierung, sondern in diejenige von Heinrich Küst fällt.

Ganz im Sinne der Zeit suchte man mißtrauisch jede freie Bewegung des Volkes zu unterdrücken (wie ja 1481 das Stanser-Verkommnis für die ganze Eidgenossenschaft unoffizielle Volksversammlungen verboten hatte). Es wurden auf der zürcherischen Landschaft sogar die Gemeindeversammlungen abgetan; statt dessen „Zwölfer“ in jedem Kirchspiel oder Vogtei gesetzt, die „alle Sachen handeln sollen“⁵³; ob dies freilich durch Waldmann geschehen, ist immerhin etwas fraglich. Wohl war damit die obrigkeitliche Gewalt gegen demokratische Strömungen sicher gestellt; aber zu ihrem

eigenen Unglück auch verschlossen gegen Bedürfnisse, Wünsche und Interessen des Volkes. Jene Form der Regierungsweise kam auf, welche wir als die bis zur französischen Revolution herrschende bezeichnen können. Im Gedanken der Staatseinheit griff Waldmann seiner Zeit weit voraus: wir finden im Ratsbuche den Beschluß verzeichnet, wornach eine Kommission, darunter Waldmann selbst, alle Rodel und Ordnungen der Gerichtsherrn auf dem Lande prüfen, die hohen und niedern Gerichte gegenseitig ausgleichen und unter Umständen diese Gerichte zu Händen der Stadt laufen solle. Von einer Ausführung dieses Gedankens vernehmen wir nichts; erst die Revolution von 1798 hat die Auffassung Waldmanns verwirklicht⁵⁴. Die vorsorgliche und gemeinnützige Richtung der neuen Politik erkennen wir besonders augenscheinlich aus einer merkwürdigen Einrichtung, welche traditionnell Waldmann zugeschrieben wird: der Gründung von sogenannten „Reisbüchsen“. Damit man nämlich in Kriegszeiten einen Geldvorrat besitze, aus dessen Zinsen die Kriegskosten bezahlt werden könnten, wurde 1485 oder 1486 eine allgemeine Grund- und Personalsteuer eingeführt: für Knechte, für Hofleute, Tagelöhner und Handwerker, für Häuserbesitzer &c. wurden verschiedene Beträge angesetzt, auch Beiträge aus Gemeindegütern und Bußen hiefür bestimmt⁵⁵. So mußte das Volk im Interesse dieser neuen staatsökonomischen Tendenzen sich viele Einschränkungen und manche neue Lasten gefallen lassen.




VI.

Auf der Höhe der Macht.

Lndem Zürich durch Waldmann Vorort der Eidgenossenschaft wurde, machte sich des letzteren persönlicher Einfluß in mannigfachen Angelegenheiten der Eidgenossenschaft geltend. Vor allem in den Jahren 1486 - 1487. Deutlich ist das Gewicht seiner Autorität bemerkbar bei einem Konflikte Berns mit dem Bischof von Basel und beim eidgenössischen Münzstreit.

Um die Propstei Münster in Grandsfelden stritten zwei Kandidaten: Hans Pfyffer von Sursee und Hans Meyer von Büren; beide stützten sich auf päpstliche Gunst. Ersterer genoss die Unterstützung von Luzern und vor Allem von Zürich und Waldmann, mit welchen er verbündet war; er wurde auch vom Bischof von Basel ins Amt eingesetzt. Meyer aber, von Bern gehalten, rückte mit Leuten von Büren gegen die Propstei aus, nahm dieselbe und ließ sich schwören. Allein der Meier (Amtmann) des Bischofs, in Delsberg, brachte ihn in Bedrängnis. Da kamen die Berner und nahmen das ganze, dem Bischof gehörende Münstertal ein (11. Februar 1486). Der Bischof mußte in die Abtretung willigen und 2500 fl. zahlen. Solches Übergreifen Berns erregte Neid und Besorgnis bei den anderen Orten. Besonders Zürich und Waldmann glaubten dieses eigenmächtige Vorgehen im Interesse des eidgenössischen Gleichgewichtes nicht dulden zu dürfen. Durch den Stadtschreiber Ammann von Zürich und durch die eidgenössischen Boten wurde Bern seine Tat als Bruch des Stanser Verkommnisses (welches eigenmächtige Kriegführung verbot) vorgehalten. Ein Vertrag kam dann zwischen Bern und dem Bischof zu Stande, in welchem ersteres diesem das Land und das Geld zurückstellte und an einem Burgrecht mit den Untertanen des Bischofs sein Genüge finden mußte (November 1486)⁵⁶. Auf der Psründe konnte sich Meyer halten.

Sehr vorsichtig und klug war das Benehmen Zürichs und Waldmanns im Münzstreit, welcher im Herbst 1486 ausbrach. Zürich hatte, wie Bern, Freiburg und Solothurn, neue Fünfhellerstücke geprägt, welche nun von den VI Orten, gestützt auf ältere Münzverkommnisse, verrufen und auf 4 Heller herabgesetzt wurden. Auch die Stadt Baden, die doch in der Stellung eines Untertanen war und, wie man in Zürich vorwurfsvoll bemerkte, viel Gutes von Zürich stets empfangen, erlaubte sich diesen Schritt. Bürgermeister und Rat von Zürich schnitten allen Verkehr mit Baden ab und verboten bei Buße die „Badenfahrten“. Gegen Reklamationen der Eidgenossen rechtfertigte sich Zürich mit seiner Münzfreiheit und der Probeständigkeit seiner Münzen, zeigte sich aber bereit, auf eine eidgenössische Vereinbarung über Münzwertung einzugehen. Um die Opposition zu brechen, beschloß dann Zürich, Gesandte an die eidgenössischen Orte zu schicken, und Anfang 1487 gingen nach Luzern und Unterwalden Heinrich Rüst, alt Bürgermeister, und Ulrich Grebel; nach Zug, Uri und Schwiz Bürgermeister Hans Waldmann und Zunftmeister Hans Bieger; Zunftmeister Hans Binder und Gerold Meyer von Knonau nach Glarus. Erfreut, zeigten sich die Eidgenossen bereit, mit Zürich auf einer Tagesatzung zu verhandeln. Nun kam auch eine eidgenössische Münzwertung für 10 Jahre zu stande; Zürich aber nahm diesen Vertrag erst an, nachdem ihm die eidgenössischen Orte noch einige Zugeständnisse gemacht und brieflich die Versicherung gegeben hatten, daß sie den Rat von Zürich erbeten hätten, ihnen dies zu verwilligen. Auch Zürich verstund sich dann zu versöhnlichem Entgegenkommen. Baden tat Abbitte und erhielt von Waldmann und den Zürchern Verzeihung⁵⁷.

Ungleich mehr als die inneren Verhältnisse der Eidgenossen bildeten die Beziehungen nach Außen das Feld, auf dem sich Waldmanns berechnendes Genie mit Vorliebe und seltenem Geschicke leicht und sicher bewegte.

Die Schweiz war nach den Burgunderkriegen das unvorbenste Land Europas. Gesandte aller Mächte gingen hier ab und zu; alle zählten auf die Hilfe der Eidgenossen und bezahlten reichlich Jahrgelder an die tonangebenden Staatsmänner: „die Fürsten und ihre Gesandten wendeten sich vornehmlich an Waldmann. Er war der mächtigste und angesehenste Mann der Schweiz, und hatte volles Verständnis der großen Beziehungen unter den Staaten, der hohen Politik“⁵⁸. Er stand, wie wir wissen, in engerer Verbindung mit Savoyen, Mailand, Lothringen, nicht weniger auch mit Osterreich. Mit den Grafen von Sulz im Kleggau verkehrte er auf bestem Fuße⁵⁹ und brachte Zürich zu einem Burgrecht mit denselben⁶⁰. Von allen Seiten her bezog er Pensionen: von Frankreich 660 Gulden, von Osterreich 400 Gulden, von Savoyen 300 Gulden, von Lothringen 100

Gulden, von den Grafen von Lupfen, Herren zu Stühlingen, 25 Gulden. Von Osterreich erhielt er 400 Gulden zur Verteilung an Andere, eine große Summe zu ähnlichem Zwecke auch von Mailand. Waldmann ließ sich zwar nicht bestechen, wohl aber seine Dienste immer gut und glänzend bezahlen. Wenn wir dem Verhör des Stadtschreibers Ammann glauben dürfen, hätte Waldmann nach Dienstleistungen für Mailand, für welche er sich 200 Dukaten, Carmesin zu einem Kleid, löstliche, feine Leinwand zu „Tischlacken“ und „Zwächelen“, und ein seidenes Kleid für seine Dame, die „von Rüm-lang“^{60a}, schenken ließ, erst noch 1000 Dukaten geben lassen, „als ob ihm vorher nichts gegeben worden wäre“. Als ein Doktor Schenk aus mailändischem Gefängnis befreit werden sollte, wollte Waldmann nichts davon wissen, bis ihm 200 Gulden verheißen würden; Doktor Schenk übermachte Waldmann noch Carmesin zu einem Kleid und wieder jener Favoritin Waldmanns, der von Rüm-lang, ein seidenes Kleid, und als die Entschädigung an Jenen von Mailand durch eine zürcherische Ratsbotschaft regulirt werden sollte, anerbote derselbe 40 Gulden; aber Waldmann verlangte 100 Gulden, und sie mußten ihm gegeben werden⁶¹. — Wie schon berührt, sah das Volk in dieser Unsitte des Pensionenwesens nichts als Bestechung und Verrat. Aber in vornehmen Kreisen hielt man Pensionen für nicht anstößig, so lange sie nicht gegen das Interesse des Staates verpflichteten. In Zürich fand 1487 unter Waldmanns Vorsitz eine Beratung wegen der Pensionen statt, „infolge von allerlei Gerede, das der gemeine Mann deswegen brauche.“ Es wurde darauf hingewiesen, daß ja früher Jahrgelder von den Eidgenossen verboten, daß aber dieses Verbot von den letzteren „für ein Gespött erachtet“ worden. Man beschloß daher, daß einer Pensionen nehme, „wenn davon gemeiner Stadt kein Schaden geschehe“, und „meine Herren“ sollten sich darin verhalten wie die andern Eidgenossen⁶². Wenn nun einer, wie Waldmann, von verschiedenen Seiten her Jahrgelder bezog, so schien gerade dadurch die Gefahr einseitiger Parteirichtung gehoben. „Waldmann liebte das Geld als Mittel, Freigebigkeit zu üben und sich im Glanze zu sonnen; dazu bedurfte er desselben in reichem Maße. Er fühlte sich übrigens zu sehr und war ein zu selbständiger Charakter, um des bezogenen Jahrgeldes wegen von Andern abhängig zu werden. Der Bezug zahlreicher Pensionen erschien ihm daher ebenso ehrenvoll als nützlich. Er sah darin keine Erniedrigung oder Beschränkung seines eigenen Willens, noch ließ er seine Politik dadurch bestimmen. Aber in stolzem Übermute vermied er den Schein nicht, der im Leben oft, für einige Zeit wenigstens, stärker wirkt, als die Wahrheit selbst“⁶³.

Auf diese Weise wurde Waldmann allmächtiger Leiter der auswärtigen Politik. Es verlorperpte sich in ihm das erhabene Gefühl der Machtstellung,

welche die Schweiz nach dem drittletzten Jahrzehend des 15. Jahrhunderts behauptete.

Die Verhältnisse Europas, und die Lage der Schweiz speziell, beruhten damals, seit den Burgunderkriegen, auf dem Gegensatz der beiden Mächte Oesterreich und Frankreich. Die Schweiz wurde durch die Einflüsse dieser beiden beständig hin und her geschoben; bald überwog der französische, bald der österreichische Einfluß. Zunächst blieb Frankreich Meister, bis die Freundschaft der Eidgenossen mit Karl VIII. 1484 Oesterreich gewaltig aufstachelte. Damit die Schweiz mit dem ganzen Hause Habsburg in Beziehung stehe, wurde durch die österreichische Diplomatie eine Vereinigung mit Erzherzog Maximilian, dem Sohne und Erben Kaiser Friedrichs III., beanstrebt⁶⁴. Allein erst 1486, als Max „römischer König“ geworden, eröffneten sich günstige Aussichten hiesür, indem die Eidgenossen durch das Anwachsen der französischen Macht und durch mannigfache Verletzungen von Seite des französischen Hofes erschreckt worden war. Bern war lebhaft sür diese österreichische Vereinigung. Am eifrigsten aber trat mit dem ganzen Gewichte seines Einflusses Waldmann dafür ein. In zahlreichen Tagsatzungen verhandelte man darüber 1486 und 1487. Die meisten derselben fanden in Zürich statt⁶⁵, und Waldmanns Bemühungen hatten am 14. September 1487 teilweisen Erfolg. Doch brachte diese Angelegenheit einen bedenklichen Riß in die Eidgenossenschaft. In den Ländern und Luzern überwog der französische Einfluß, und nur die Städte Zürich, Bern, Zug, Freiburg und Solothurn gingen die Vereinigung mit Max ein, die zwei Länder Uri und Unterwalden nur mit Vorbehalt. Eine bittere Parteilung machte sich fühlbar. Wir wissen aus zwei eigenhändigen Konzepten Waldmanns vom Frühjahr 1488, welche „Unruhe und Widerwärtigkeit“ dies in die Eidgenossenschaft brachte, wie schwer es war, das nötige Geld aufzubringen und wie noch im April 1488 Uri, Unterwalden und Freiburg nicht gesiegelt hatten, Waldmann aber alles daran zu setzen gedachte, die anderen zu gewinnen^{65a}. Waldmann hatte harte Anfechtungen zu erleiden; man beschuldigte ihn der Bestechlichkeit und trügerischer Manipulationen⁶⁶.

Zu diesen Angelegenheiten gesellten sich andere, welche Waldmanns Machtstellung, aber auch zugleich die beginnende Gährung in der Eidgenossenschaft, bezeichnen. Wie schon angeführt worden, waren Luzern und die innern Kantone nur zu leicht geneigt sür Unternehmungen gegen Mailand, während die nördlichen und östlichen Orte widerstrebten. 1487 nun kam es zu bedenklichen Vorfällen. Der Bischof von Sitten nahm sich einiger Pferdehändler aus dem Wallis an, welche in Arona geschädigt worden waren. Der Graf von Arona aber fand bei Mailand Schutz, und der Herzog von Mailand suchte auf rechtliche Weise die Sache beizulegen.

Die Eidgenossen legten sich ins Mittel, und es gelang Waldmann und Zürich, einen Kompromiß zu Gunsten Mailands zu erzielen. Die Walliser grollten. Sie und Luzerner Freiwillige zogen, trotz Abmahnungen der Eidgenossen, aus, erlitten aber im April 1487 bei Domo Dossola eine blutige Niederlage⁶⁷; 300 Luzerner und 500 Walliser kamen um. Die Luzerner verlangten Hilfe; aber die Zürcher schlugen sie ab. In aller Stille zogen jene unter Schultheiß Seiler aus, fanden aber den Herzog gerüstet und mußten sich zurückziehen. Dies steigerte die Leidenschaften. Waldmann wurde von verschiedenen Seiten des Verrats beschuldigt; er habe, hieß es, gegen 3000 Dukaten einen Spruch zu Gunsten Mailands erwirkt; er habe auch Mailand beim Auszug der Walliser gewarnt und den Tod so vieler Knechte verschuldet⁶⁸.

In dieser Lage führte eine ältere Feindschaft Waldmanns und Zürichs gegen Frischhans Teilung von Luzern zur Krisis.

Frischhans Teilung⁶⁹, ein Söldnerführer und französischer Parteigänger, nebenbei Tuchhändler, von Eltern abstammend, welche häufig wegen bösen Redens und Tätlichkeiten in Prozesse verwickelt gewesen, war ein etwas streitüchtiger Mensch von hitzigem Temperament, der aber durch seine wackere Tat bei Giornico zum Helden gestempelt worden. Seine Verfeindung mit Waldmann hängt mit politischen Verhältnissen zusammen. Längst suchten nämlich die Städte das freie Reislaufen zu unterdrücken, welches bei den innern Orten Verteidigung fand. Sie legten „Schelmenbücher“ an, d. h. Verzeichnisse strafbarer „Reiser“. Die Länder und das Volk erbitterten sich über diese Einschränkung der Freiheit, schimpften über die „großen Hansen“, durch deren Hand alles gehen müsse, über die Staatsmänner, welche Pensionen beziehen und „ihre Überzeugung verkauften“; die Namen dieser, hieß es, gehörten weit eher ins Schelmenbuch. Als Verteidiger des freien Reislaufens, als Vertreter der Länderpolitik in den italienischen Angelegenheiten, als französischer Parteigänger, mußte Teilung unvermeidlich in Konflikt geraten mit Waldmann, dem Pensionsherrn und Unterdrücker der Reisläuferei, dem Verfechter der Städtepolitik und Haupt der österreichischen Partei. Schon 1478, nach dem Siege von Giornico, hatte Teilung zu sagen gewagt, das Zürcher Banner sei „nur so, wie wenn einer einen Bettelsack am Halse hangen habe“ und die von Zürich seien „meineidige Bösewichte“. Zugleich verwickelte sich Teilung in persönlichen Streit mit etlichen Zürchern (Hans Berger, Felix Freitag und Schneevogel, dem Freunde Waldmanns). 1487, nach den schon geschilderten Walliser Ereignissen, rief Teilung zu Solothurn in Gegenwart zweier Zürcher, Bürgermeister Waldmann sei ein rechter wissenschaftlicher Bösewicht, „ghider“ (gemeiner) Mörder und Verräter; zu

⁶⁸ Dandliker: Hans Waldmann.

Luzern sei es eine „gemeine Gassenrede“, daß Waldmann und Peter Anderes^{69 a} dem Herzog geschrieben und ihn gewarnt. Derartiges Reden gegen das Banner und gegen den Bürgermeister eines Ortes galt damals als Staatsbeleidigung; in Teiling sahen also die Zürcher einen politischen Verbrecher. Wie dieser nun im Herbst 1487 auf die Zürcher Messe kam, um Tuch einzukaufen, wurde er abgefaßt und in den Wellenberg gelegt. In Luzern tat man anfangs wenig für Teiling; denn dieser hatte dort auch Feinde. Dann aber schickten Teilings Freunde und Verwandte eine Gesandtschaft mit der Bitte, die Zürcher möchten den Verhafteten, wie es recht und billig sei, in Luzern belangen. Es half nichts. Waldmann und die Zürcher ließen der Leidenschaft die Zügel schießen. Waldmann soll gesagt haben, die Luzerner sollten sich darnach richten: wenn Teiling so groß wäre wie ein Kirchturm, könnte ihn dies nicht schirmen; er müsse sterben⁷⁰. So wurde denn Teiling — zwar nicht unter dem Präsidium Waldmanns, sondern des Statthalters M. Röschli, eines eifrigen Parteigängers von Waldmann — verurteilt und hingerichtet (20. Sept. 1487). Auf Verwendung der Luzerner hatte man eine ursprünglich beabsichtigte unwürdigere Todesart (Ertränkung) vermieden, und statt dessen Enthauptung eintreten lassen. Das Ratsbuch von Zürich sagt, Teiling habe die Grundlosigkeit seiner Aussagen zugegeben; er habe gestanden, aus Neid und Haß über Zürich so geredet zu haben, und habe versichert, speziell von Waldmann wisse er nichts anderes, „denn alle Ehre, Frömmigkeit und Guts, als von einem frommen biderben Mann.“⁷¹ Aber diese Aussagen waren durch die Folter erpreßt.

Diese Hinrichtung Teilings muß als ein Justizmord bezeichnet werden. Nicht wegen der Art der Bestrafung; denn diese entsprach durchaus dem Sinne der Zeit. Sondern widerrechtlich war, daß man es veräumte, Teiling an seinem Heimort zu belangen, wie dies die eidgenössischen Bünde für solche Fälle vorschrieben. Eine offizielle Abordnung, zu welcher sich die Luzerner zuletzt verstanden, war zu spät gekommen, um das Schlimmste zu vermeiden. Ein Schrei der Entrüstung ging durch die Eidgenossenschaft. Der Tagsatzung kam zu Ohren, daß die Zürcher gedroht hätten, es seien noch Etliche mehr in der Eidgenossenschaft, denen es wie dem Frischhans gehen müsse. Sie beschloß daher, daß man dem zuvorkomme und die Zürcher mahne, sie sollten fernerhin nicht einen jeden aus der Eidgenossenschaft derart gefangen nehmen und richten, sondern an jeglichem Recht nehmen, da, wo er gefessen sei.⁷² Es kam zu längeren, ernstlichen Auseinandersetzungen zwischen Luzern und Zürich. Besonders gereizt war die Familie Teiling. Die beklagenswerte Witwe soll in ihrem Ingrimm und Schmerz den Zürcher Taghern, wenn sie durch die Wäggis-

gasse einritten, beständig nachgerufen haben: „Ihr seid diejenigen, die meinen Mann wider Gott, Ehre und Recht, jämmerlich umgebracht haben!“ Aus diesen Kreisen ging das Spottlied gegen Waldmann hervor⁷³; der Luzerner Rat, nachdem er in scharfem Tadel seiner Verstimmung Luft verschafft, wollte den gewaltigen Bürgermeister in Zürich wieder zu schonen suchen und verbot das Absingen desselben. Waldmann konnte sich in Luzern nicht sicher denken; er suchte daher einmal um ein Geleite nach. Da sagte Meienberg von Zug: „Wäre Waldmann ein Biedermann, so bedürfte er kein Geleite.“⁷⁴ Die Sache kam bis vor die Tagsatzung; aber gegen alle Berunglimpfungen wußte sich Waldmann zu verteidigen.

Er stand jetzt auf der Höhe seiner Macht und trug diese auch offen zur Schau. Er lebte glänzend, geradezu fürstlich. Durch Erbschaft, durch Geschäfte und Pensionen war er reich geworden, sprichwörtlich „der reichste Eidgenosse.“ Er besaß mehrere Häuser in der Stadt, 25 Zuchart Land (meist Reben) an verschiedenen Orten*. Sein Einkommen belief sich auf 3500 Gulden, und sein Vermögen muß wohl auf 40,000 Gulden geschätzt werden.** Er hatte Herrschaften und Gerichtsbarkeiten an sich gebracht: die Dörfer Nieden (Albisrieden) und Dietlikon, welche er aber hernach an die Stadt verkaufte, die halbe Vogtei Birmensdorf und Urdorf, eine Zeit lang auch die Pfarrrpfund Bülach und vor allem das Schloß und die Herrschaft Dübelsstein, zu welcher Dübendorf gehörte. Letzteres verkaufte er ebenfalls an die Stadt; das Schloß aber, von welchem jetzt noch Trümmer vorhanden sind, behielt er für sich, und zeitweise wohnte er auf demselben; denn es war zu dauerndem Aufenthalt eingerichtet, hatte viele Kammern im Turm, zwei Erker, Viehställe zc.; im Hofe stolzirten zwei Pfauen, und nach Waldmanns Tode fanden sich dort mancherlei Haushaltungsgegenstände und viele Vorräte. In seinem Wohnhause in Zürich (zum „Sifust“ d. h. „zum Papageien“ genannt, an der untern „Trittligasse“) war er glänzend und großartig eingerichtet, so daß er vornehme Gesellschaften beherbergen konnte. Laut dem Inventar fanden sich dort unter anderem 19 aufgerüstete Betten, 60 „Tischlaken“, 23 Kerzenstöcke, 28 kleine Kästen und Truhen, 39 paar zinnerne Platten und Schüsseln, ferner viele Kostbarkeiten, 79 Stück Silbergeschirr, silberne und vergoldete Becher***, ein Meßgewand, ein Halsband — die berühmte zierliche Waldmannkette — Perlen zc. Er besaß eine Menge Kleidungsstücke aus

* In Hönng, Wipfingen, Erlenbach, Meilen, Alus in Hirslanden, Küsnach, Gösikon.

** Für jene Zeit eine sehr große Summe: nach heutigen Verhältnissen jedenfalls etwa 2 Millionen.

*** Einen solchen mit Waldmanns Wappen besaß bis 1798 die „Kämbelzunft“; heute ist derselbe auf dem „Schnecken“.

kostbaren Stoffen mit Pelzwerk und manigfacher Zierart. Manche von diesen genannten Dingen hatte er als Geschenk von befreundeten Mächten erhalten⁷⁵. Jedenfalls ging sein Aufwand über das gewöhnliche Maaß jener Zeit, welche in Sitten und Gebräuchen überhaupt einen höchst bemerkenswerten Übergang von der alten Einfachheit zur Verfeinerung und zu luxuriöser Lebensführung bezeichnet⁷⁶.

Waldmann pflegte mit Vorliebe Geselligkeit und war dem Tafeln und Bechern nicht wenig geneigt. Sein Stieffohn Edlibach erzählt uns, wie unter seinem Vorsitze zwölf sich zusammengetan zu dem Zwecke, alle Abende in der Woche mit Ausnahme Samstags gemeinsames Nachessen auf dem neuen Schnecken zu halten. Sie schossen Geld zusammen, um den Wein gemeinsam zu bezahlen. Waldmann selbst bestritt den größten Teil der weitem Untkosten und ließ es herzlich gerne geschehen, daß ihm die Mitgesellen hohe Straf gelder auferlegten⁷⁷. Oft unternahm er Badensfahrten mit großem und glänzendem Gefolge und bekümmerte sich dabei zu seinem eigenen Nachteil wenig um das böse Gerede, welches sein mitunter leichtfertiges Treiben wach rief. Aber dabei war er ungemein freundlich und freigebig. Er gab, wo er konnte, Jedem, der nötig hatte, und eine Menge Personen, geringe so gut wie vornehme, waren ihm ökonomisch verpflichtet. An Standesvorurteile hielt er sich nicht; es machte ihm nichts, mit niedrig stehenden und ihm untergebenen Personen, wenn sie seine Neigung besaßen, auf herzlichem Fuße zu verkehren, was ihm freilich auch wieder übel vermerkt wurde. Von seinem humanen, freigebigen Sinn legen eine Reihe von Vergabungen und Vermächtnissen Zeugnis ab. Seinem Knechte Hans Jung versprach er für die Zeit seines Alters eine „Pfrund“ im Spital. Einer Base, die sich verheiratete, vermachte er 1000 Pfund (13—14,000 Frk.). An die Baute des Großmünsters gab er 300 Gulden (den 23ten Teil der Gesamtkosten), an den Bau der großen Orgel im Fraumünster 50 Gulden. Er bedachte die Klöster Kappel, Weingarten, das Chorherrenstift auf dem Zürichberg, namentlich aber das Fraumünsterstift, wo er seine 1478 gestiftete (an der Außenseite der Kirche durch ein Nischengemälde bezeichnete) Familiengruft* hatte. In seinem Testament⁷⁸ bestimmte er für den neuen Klosterbau in Morschach 200 Gulden, dem Kloster Einsiedeln ebenso viel, sowie den Augustinern. So machte er einen für jene Zeit überaus guten Gebrauch von seinem Reichthum.

* Das Gemälde, später vermauert, ist vor einigen Jahren wieder aufgedeckt worden. Es stellt die Kreuzabnahme Christi dar, s. die Abbildung in meinem Neujahrsblatt der antiquarischen Gesellschaft „Waldmanns Jugendzeit und Privatleben“. Jetzt ist die Nische durch eine leicht bemerkbare eiserne Türe geschlossen, zu welcher das Antiquarium den Schlüssel aufbewahrt.

In seiner Persönlichkeit lag ein eigentümlicher Zauber; seine Gefälligkeit erschien wie eine Art Adel; sein fröhlich munteres, witziges und verständiges Wesen machte auf Viele Eindruck, die sonst nicht seine politische Richtung teilten. „Er war“, sagt eine gut unterrichtete Darstellung der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, „von Person gar schön, flug, zierlich und edel, mit hoher Vernunft begabt, über die Maassen wohl beredt und Männiglichem anmutig“⁷⁹. Die Zeitgenossen rühmten die Schönheit seines Körpers, das Ebenmaß seiner Glieder, seine reizenden Geberden“^{79a}, seine hohe männliche Gestalt, nicht minder wie seine eminente geistige Begabung, und dem entsprechend bemerkt die eben erwähnte Darstellung: „Er übertraf Alle an Weisheit, Schönheit und Klugheit und war der Erste unter allen Eidgenossen“⁸⁰.




VII.

Vorspiel des Sturmes.

Im besten Vertrauen auf seine Überlegenheit und seine Vorzüge setzte sich Waldmann in fast unbegreiflicher Verblendung über jede Opposition hinweg. Widerspruch ertrug er nicht leicht, auch nicht an seinen Freunden. Zunftmeister Binder behauptete später, er habe Waldmann oft auf andere Gedanken zu bringen versucht, keiner mehr als er; aber Waldmann habe ihn dann fortgeschickt, um fremde Händel abzumachen, namentlich in Mailändischen Sachen, damit er ihm weniger drein reden könne⁸¹. Schmähungen gegen ihn ließ er schwer bestrafen; sie wurden fast wie Majestätsbeleidigungen geahndet⁸². Macht war ihm Genuß, und jedenfalls besaß er von ersterer mehr, als eine Republik auf die Dauer zu ertragen vermag; die Überlieferung behauptet, daß er bei einem Streit in trotziger Erregung gesagt habe: „Ich bin Papst, Kaiser und König“⁸³.

So mußte im Stillen die Gegenpartei wachsen, und die verschiedenartigsten Verhältnisse wirkten zusammen, ihm allmählig den Boden unter den Füßen zu untergraben.

In der Stadt hatte er den alten Adel, die Junter, gegen sich. Diese verachteten ihn als Fremdling und unwürdigen Eindringling, beneideten ihn um seinen Ruhm, fürchteten seine Überlegenheit und fanden es unbegreiflich, „daß der Bauernsohn und einstmalige Gerber über sie zu regieren sich erdreiste“⁸⁴. „Waldmann mochte oft die Rücksichten, welche die alten erprobten Geschlechter der Konstabel beanspruchen durften, mehr als billig überschritten und außer Acht gesetzt, und, gereizt durch hämisch-hochmütige Manieren derselben, die volle Schale zorniger Verachtung über sie ergossen haben.“ Unter den bisherigen Würdeträgern waren besonders

die Göldli geschworene Feinde Waldmanns. Des letzteren politische Bestrebungen spitzten sich von Anfang an zu einem leidenschaftlichen Personal- und Familienstreit eben gegen diese Göldli zu. Genanntes Geschlecht stammte aus dem Badischen und taucht in Zürich mit Anfang des 15. Jahrhunderts auf. Die Göldli waren möglicherweise getaufte Juden oder lombardische Geldwechsler und erlangten durch ihren Reichtum, welcher ihnen auch den Geschlechtsnamen verschafft haben mag, Ansehen und Macht, erregten aber auch durch ihr anspruchvolles, gewinnlüchtiges Wesen Haß und Abneigung. Heinrich Göldli, der von Waldmann verdrängte Bürgermeister, erscheint nicht viel weniger als Waldmann im Rats- und Nichtbuch als Verurtheilter in Streit- und Schlaghändeln. Von dem Tage an, da Waldmann über ihn emporstieg, begann dieser einen Vernichtungskampf gegen diese Göldli. Heinrich Göldli wurde durch Beschluß der Zunftmeister von jeder Gesandtschaft ausgeschlossen. Warum, wissen wir nicht. Zunftmeister Binder erklärte später, Waldmann habe auf einem Zettel 10 Artikel gegen Heinrich Göldli vorgebracht, welche alle von den Meistern und Räten als kompromittirende erfunden worden seien⁸⁵, und Waldmann soll im Gefängnis gesagt haben, man finde in der Meister Buch oder anderen Schriften in der Meister Kasten die Ursachen, warum Göldli gestraft worden sei; man habe ihn nur seiner Vorfahren und seiner Kinder wegen geschont⁸⁶. Allein die erwähnten Schriften sind, wie wir noch schildern werden, beseitigt worden, und so fehlt uns völlig die Möglichkeit eines tieferen Einblickes in diesen verhängnisvollen Konflikt; auf alle Fälle müssen gravirende Gründe vorgelegen haben, wenn Waldmann diesen Schritt wagen konnte. Auch gegen andere Göldli ging Waldmann rücksichtslos vor. Der Nefte Heinrich Göldlis, Vazarus, wurde wegen eines früher ausgeführten räuberischen Überfalls gebüßt und aus dem Rate gestoßen. Ein anderer Göldli wurde verbannt. Die Göldli waren aber „lebendiger Ausdruck und Vertreter einer Gesinnung, die durch die ganze Geschichte Zürichs fortwährend Einfluß übte“⁸⁷. Waldmann handelte daher übereilt, wenn er diesen gegenüber aller Rücksichten sich entschlag. An die Göldli lehnten sich die alten Geschlechter der Konstabel, und unter diesen adeligen Feinden Waldmanns werden neben Heinrich Göldli noch die Ritter Konrad Schwend, Heinrich Escher, Hans Meyer von Knonau und dessen Sohn Gerold genannt. Diese sechs sollen nach alter Tradition in geheimen Zusammenkünften in einer Kapelle des Predigerklosters sich verschworen und den Sturz und Tod des allmächtigen Bürgermeisters verabredet haben⁸⁸. Ihre Opposition war aber anfänglich eine versteckte, in heimlichen Intriguen bestehende; absichtlich beförderten sie gegenteils in listiger Berechnung einseitige Maßregeln Waldmanns und „halfen den Bogen überspannen“⁸⁹.

Wie in der Stadt, so wuchsen Haß und Erbitterung auf dem Lande. Die Einschränkungen in Handel und Wandel, in Sitten und Gewohnheiten, der Verlust hergebrachter Freiheiten und Rechte kränkte und reizte das Volk. Und obgleich manche der verhaßten Gesetze aus früheren Zeiten her datirten, wurde doch alles, was das Volk drückte, samt und sonders auf Waldmann zurückgeführt. Ließen die vom Lande Klagen fallen, so waren Waldmanns Gegner in der Stadt, die sonst über das Verhältnis zur Landschaft nicht anders dachten als Waldmann selbst, gleich mit der Erwiderung bereit: „das rührt alles von der unerträglichen Gewalt des stolzen Bürgermeisters her!“, und die Bauern glaubten es. So wurde auch das große Sittenmandat von 1488, das so empfindlich in die private Freiheit einschneidet, (s. S. 27) aber unter Bürgermeister Köstl erlassen worden war, von den Bauern kurzer Hand ins Sündenregister Waldmanns eingetragen. Boshafte Ohrenbläserien, die von der Stadt her kamen und die üppige Lebensweise Waldmanns in pikantester Weise ausmalten, ließen diesen als übermütigen Wüßling, jedes Lasters fähig, erscheinen. Eine Spannung entstand, welche beim geringsten Anlaß einen Sturm hervorrufen konnte.

Aber auch in der Eidgenossenschaft hatte Waldmann seine Feinde. Viele, welche mit und neben ihm auf Tagen geseßen und in Kämpfen gestanden, wurden von Neid und Mißgunst erfüllt durch den Glanz und das Ansehen dieses Emporkömmlings, und konnten es nicht verwinden, daß er ihnen vorgezogen wurde. Manchen Ortes, wie in Luzern und Bern, mag die Eifersucht über den Vorrang Zürichs sich damit verbunden haben. Aber auch politische Strebungen wirkten mit. Als Pensionsherr, als Führer der Städtepolitik und Haupt der österreichischen Partei erwarb sich Waldmann zahlreiche Gegnerschaften: Reisläufer, Parteigänger Frankreichs, Freunde der Länderpolitik — sie alle vereinigten sich zu geschlossenem Widerstand. Der Teilung-Handel hatte den ersten Anlaß zu feindseligen Kundgebungen geboten. Nach Überwindung des Münzstreites schien der eidgenössische Brudersinn sich wieder zu befestigen. Die Zürcher zogen 1488 nach Uri und feierten freudig die Kirchweih daselbst mit⁹⁰, und im gleichen Jahre kamen die von Schwiz und Zug zur Fastnacht nach Zürich, wurden von Waldmann glänzend empfangen und großartig bewirtet⁹¹. Alles schwamm damals in Freude und Wonne. Waldmann stand noch in vollem Glanze seiner Würde und seines Ansehens da; „an solchen Festen strahlte dieser Glanz in hellstem Lichte“⁹².

So sah es äußerlich aus; innerlich aber gedieh die Saat der Zwietracht fort. Die österreichische Vereinigung (s. S. 32) warf neuen Bündstoff hinaus; die Entzweiung infolge derselben und die Erbitterung wegen des Geldes, das Waldmann (für seine Auslagen) zu Innsbruck erhielt, steigerte

sich eher, als daß sie nachließ. 1488 häuften sich die Kundgebungen und Beschuldigungen gegen Waldmann⁹³. Überdies mußte Zürich hören, daß hinter seinem Rücken in Schwiz eine Tagssagung sei gehalten worden, auf welcher man davon gesprochen, wie man bewirken könnte, daß fürderhin nicht mehr so viele Tagssagungen in Zürich gehalten werden wie bisher, und auf welcher geklagt worden, daß, wenn der Fürsten und Herren Botschafter nach Zürich kommen, Waldmann zu ihnen gehe und mit ihnen abmache, was ihm gefällig sei u.⁹⁴ Waldmann stellte es in Abrede und anerbot sich zur Verantwortung. Doch das böse Gerede wollte sich nicht legen⁹⁵. Mit der Erregung wegen des österreichischen Bündnisses verband sich fast überall in Volkskreisen ein Geist des Widerstandes gegen die eigenmächtige Politik der Obrigkeiten und gegen die Einschränkungen in alten Volkshandlungen, besonders im Reislaufen. Ende 1488 und Anfang 1489 tat sich die Aufregung an verschiedenen Orten zugleich kund in Zusammenrottungen des Volkes und in Schimpfreden gegen die Herren und Oberen. Die Tagssagung mußte das Volk dringend zur Ruhe mahnen⁹⁶.

Eine Krisis auch in eidgenössischen Dingen bereitete sich damit vor, und, wenn in Zürich eine Revolution losbrach, so mußte dies eine Bewegung erzeugen, welche durch die ganze Eidgenossenschaft ihren Lauf nahm und nicht nur Waldmanns Stellung, sondern auch die ganze Richtung der bisherigen Politik in der Schweiz erschüttern mußte.

Die Veranlassung dazu kam im Frühjahr 1489⁹⁷.

Längst schon war im Räte von Zürich, wenn man von Maßregeln zur Ordnung der Dinge in Wald und Feld sprach, die Rede gekommen auf die großen Hunde, welche die Bauern auf der Landschaft in ziemlicher Anzahl hielten und welche in Reben und Saaten mancherlei Unfug stifteten, auch den städtischen Inhabern des Jagdrechtes durch Erlegung von viel Wild schädeten. Vom Lande selbst kamen Klagen hierüber. Zunächst legte man eine hohe Taxe auf große Jagdhunde; dann erging der Befehl, daß man sie anbinde. Es half nichts. Da kamen einige Stürmer auf den Gedanken, sich mit Einem Schläge über diese Schwierigkeit hinwegzusetzen und die großen Hunde töten zu lassen. Waldmann war anfänglich nicht dafür. Allein der Eifer einer Reihe seiner adeligen Feinde und noch mehr das unbesonnene Drängen einzelner seiner Freunde riß ihn zuletzt dazu hin, den schicksalschweren Beschluß unter seinem Namen ergehen zu lassen. Männer von Waldmanns Partei, Hans Meiß und Dominikus Frauensfeld nebst den Henkersknechten („Raibenschindern“)⁹⁸ wurden mit der Exekution beauftragt. Nun begann vor und nach Lichtmeß diese berüchtigte Hundeschlächtere; zuerst in Höngg, Affoltern und im Regensdorfertal, dann im Rübgeramt, in Greifensee, Grüningen, Zischental⁹⁹. Grenzenlos war die

Aufregung der Bauern. So viele schlimme „Aufsätze“ hatte man sich schon gefallen lassen müssen. Aber was war das gegen diesen brutalen Gewaltstreich? In rührender Weise äußerte sich die Anhänglichkeit an das vertraute Haustier. Einzelne Bauern boten hohe Summen zur Rettung ihres Hundes. Einer wollte seine beste Kuh, seinen besten Ochsen für den Hund geben, ein anderer bei seinem Tiere sterben¹⁰⁰. Ein glühendes Machegefühl loderte in den Bauern auf; selbst Frauen reizten ihre Männer und sagten, wenn es an ihnen wäre, würden sie selber ausziehen und die Hunde rächen¹⁰¹. Als die Ratsboten ins Freiamt nach Mettmenstetten kamen, versammelten sich bei 300 Bauern in Waffen auf einer Wiese, gewillt, zur Gegenwehr zu schreiten¹⁰². Noch war kaum ein Drittel der Hunde weggeschafft¹⁰³, als Meiß und Frauenfeld mit ihren Knechten sich zurückziehen mußten.*

Jetzt begann es allenthalben zu gähren. Nicht sowohl diese Hundeschlächterei war die Ursache; diese bildete nur den Anlaß zum Ausbruch des Unwillens, den das ganze bisherige Regierungssystem nach und nach zu einer Flut aufgehäuft hatte. Die Bauern sagten: „Nun ist's genug; das Maß ist voll!“ Die im Freiamt wollten vor den Rat; es wurde ihnen aber von Waldmann abgeschlagen¹⁰⁵; denn dieser konnte es nicht über sich bringen, sich durch Untertanen meistern zu lassen. Und wie die Dinge einmal standen, so unterließen die vom Rücken und alle Gegner Waldmanns in der Stadt nichts, was dazu dienen konnte, den Sturm gegen diesen zu wenden. Waldmann mußte als Sündenböser herhalten für alles, was bisher der Landschaft gegenüber gefehlt worden war.

Am größten war die Erbitterung am Zürichsee, wo schon im alten Zürichriege der Unwille über Verletzung alter Freiheiten durch die Stadt sich stark fühlbar gemacht hatte. Die Herrschaften am See waren von der Stadt am frühesten erworben worden; sie hingen durch den von der Natur vorgezeichneten Verkehr mit der Stadt aufs engste zusammen. In den wohlhabenden und selbstbewußten Seebauern erhielt sich unauslöschlich die Erinnerung an einen Vorgang in genanntem Kriege, auf welchen in dieser Zeit immer wieder verwiesen wird: als nämlich die Stadt in der Wasserfirche den Leuten am See und denen von Höngg versprach, die alten Freiheiten zu halten und sie wie „eingesessene Bürger“ zu achten. Die Wortbrüchigkeit der Stadt empörte die Seeleute aufs äußerste. Der Oppositionsgeist erzeugte in ihnen allen, im Gegensatze zu der ängstlichen Trennung nach Ämtern und Dorfschaften von Seite der Stadt, ein lebhaftes Gefühl der Interessengemeinschaft, wie es niemals vorher sich bekundet hatte. Als

* Von Meiß erzählte man sich später, daß er die Stimme verloren und bis an sein Ende habe „hünen“ müssen wie ein Hund, was man als Vergeltung auslegte¹⁰⁴

eine Anzahl „Gesellen“ aus verschiedenen Herrschaftsgebieten am See am Sonntag vor der Pfaffenfastnacht (22. Febr.) ein erlegtes Wildschwein verzehrten, redeten sie von diesen Dingen und verschworen sich, wenn Meiß und Frauenfeld kämen, das Hundetöten zu hindern¹⁰⁶. Die Regierung war indessen von selbst zur Einsicht gekommen, daß sie einen Fehltritt begangen und stellte die Hundeschlächterei ab. Doch die am See trieben die Bewegung weiter. Sie dachten an eine Volksversammlung zu gemeinsamer Verabredung; allein durch die Mandate war eine solche untersagt, und in eben diesen Tagen hatte auch die Eidgenossenschaft die betreffende Bestimmung des Stanser Verkommnisses gegen Volksversammlungen zu Rüf nach in Schwiz angewendet¹⁰⁷. Doch „die Not kennt kein Gebot“ Als eine Schenke (s. S. 27) zu Meilen im Feld statt hatte bei Anlaß der Hochzeit des Sohnes von Weber Kellstab, verabredete man, daß die von Meilen und Herrliberg zusammen ein Faß auf die Mitte der Grenze stellen und dann jeder auf seinem Boden trinken solle, weil ja die Obrigkeit ein Hinauslaufen über die Kirchhore zu einer Volksversammlung verboten hatte. Doch verhinderte schlechtes Wetter die Ausführung¹⁰⁸. An einer Schenke hingegen, welche Donnerstag vor der Pfaffenfastnacht¹⁰⁹ (26. Febr.) in Erlenbach veranstaltet ward, kamen viele hundert Männer aus verschiedenen Ämtern zusammen¹¹⁰. Sie schickten den Comthur des Ritterhauses Rüf nach und noch einen vor den Rat mit der Bitte um Entgegennahme einer Botschaft. Auch diesmal wurde es abgeschlagen. Doch die Seeleute ließen sich nicht einschüchtern. Sie beschloßen, auf den Sonntag der Pfaffenfastnacht (1. März) eine Zusammenkunft in Meilen zu halten und dazu eine Ratsbotschaft einzuladen. Es kamen hiebei etwa 1000 Mann zusammen¹¹¹. Von Zürich verfügten sich dahin Bürgermeister Max Rüst, Meister Widmer, Meister Oheim und Johannes Meyer von Knonau¹¹². Als diese, den Bauern Übertretung der Mandate vorwerfend, wissen wollten, wer die Versammlung veranstaltet habe, wurde nichts verraten. Alle standen für einander ein, verlangten Abstellung der neuen „Aufsätze“ und forderten, daß man sie halte, wie einst in der Wasserkirche versprochen worden. Ihr Redner war der mundfertige Rudolf Kellstab¹¹³. Sie aßen, tranken und waren fröhlich, „wie an der Fastnacht sich ziemt“¹¹³. Vor dem Trotz der Bauern mußten sich die Ratsboten zurückziehen. Indes war verabredet worden, daß man Montags nach der alten Fastnacht (9. März) in Zürich mit Abgeordneten des Landes tage. Doch, als in der Behörde davon die Rede war, erschraf Waldmann und mit ihm wohl auch mancher andere davor, der Landschaft eine Gesamtvertretung zu gestatten. Man stellte sich vielmehr auf den traditionellen Standpunkt, nur Abordnungen der einzelnen Dörfer, gesondert für sich, vorzulassen. Die Mehrheit hoffte da-

mit, des Sturmes Meister zu werden. Am See sah man dahinter nur eine Chifane Waldmanns, welcher durch die Leute aus den übrigen Herrschaften diejenigen vom See habe bemeistern wollen¹¹⁵. Der Einladung nach Zürich leisteten die einen Ämter Folge, die andern nicht. Vor allem hielten Rütli und Hüngg treu zur Stadt. Am See herrschte die größte Erregung. Am Aschermittwoch zu Nacht (3./4. März) liefen die Leute an den beiden Ufern mit Lichtern und Fackeln auf und ab und beschloßen Aufbruch nach Zürich. Etwa 1000—2000 zogen bewaffnet ins Seefeld¹¹⁶, und durch den Komthur von Rüschach erwirkten sie die Erlaubnis, daß je zwei Abgeordnete aus jedem Dorf am Nachmittag vor den Rat gelassen wurden. Waldmann soll diesen hernach eine solche Antwort erteilt haben, daß keiner mehr in die Stadt hinein wollte¹¹⁷. Nun schlossen sich auch die Bauern der andern Landschaften denjenigen am See an, und 9 Tage verblieben sie im „alten Stenbach“ (Seefeld), bei Zollikon und Rüschach „mit Trommeln, Pfeifen und anderem Mutwillen.“ Die Gemeinden Hüngg und Weiningen wurden von der Stadt durch das Versprechen gewonnen, daß man ihnen alles in der Wasserkirche Verheißene halten wolle¹¹⁸. Die Angehörigen anderer Ämter aber, durch Drohung der Seelute eingeschüchtert, ließen sich nicht gewinnen¹¹⁹. Einige Stadtbürger hatten dabei ebenfalls ihre Hand im Spiel, indem sie heimlich gegen Waldmann aufwiesen¹²⁰.

Mittlerweile verbreitete sich die Kunde von diesen Vorgängen nach allen Seiten. Am 5. März schickte Zürich Gesandte an die eidgenössischen Orte: Rüst nach Bern, Freiburg, Solothurn; Sheim und Studer nach Unterwalden und Luzern; Grebel und Keller nach Uri, Schwiz und Zug; Nordorf und Edlibach nach Glarus¹²¹. Beförderlich eilten Boten der Eidgenossen und aller mit Zürich Befreundeten, der Äbte von Müti, Wettingen, St. Gallen, der Bischöfe von Konstanz und Basel, der Grafen von Württemberg und der Städte des schwäbischen Bundes nach Zürich¹²², und arbeiteten an einer Vermittlung. Doch wurde nur dem Abte von St. Gallen und den eidgenössischen Orten gestattet, das Amt der Schlichter zu übernehmen. Auf einer Matte vor der Stadt wurde verhandelt. Der Bernerbote, auf einer Pauke stehend, sprach für die Stadt; darum wollten ihn die Bauern nicht hören. Dem Boten Keding von Schwiz hingegen, welcher als Mißgönner Waldmanns sprach, schenkten sie eine Aufmerksamkeit „als wäre er ein Lautenschlager“¹²³. Ihr eigener Sprecher war Jakob von Mageren von Wädenswil. 50 Abgeordnete des Landvolkes gingen mit den eidgenössischen Behörden vor den städtischen Rat. Ein Glück für Waldmann und die Regierung war es, daß in der Stadt Ruhe herrschte. Bürgermeister und Zunftmeister, die noch großen Anhang in den Zünften hatten, vermochten hier einen Ausbruch der Mißstimmung zurückzuhalten¹²⁴.

Zimmerhin war die Lage ernst genug, und Waldmann, welcher Tag und Nacht mit Bewaffneten auf dem Rathaus stand, sah sich genötigt, einen verborgenen Panzer zu tragen ¹²⁶. Die „Äußerer“ — so hieß man die Leute der Landschaft — namentlich die vom Zürichsee, brachten verschiedene Einzellagen vor: wegen des Verbots, Särlen zu hauen, der Untersagung von Hochzeiten und Schenkinnen, von Nebeneinschlagen; wegen des Hundetötens, des Verbots der Handwerke auf dem Lande, der Einschränkung des freien Kaufs und freien Zugs; wegen Verbot einer Anzahl „Strotten“ und Badstuben; ferner betreffend das Salz-, Jagd- und Fischereimonopol, das Verbot der Benutzung von Thalwiler Waldungen; weiter wegen der allgemeinen Kopfsteuer, geheißen „Plappart“ und „Angstergeld“, der Reissbüchsen, der Verschärfung von Bußen und Strafen; betreffend das Verbot von Gemeinden, die ausschließlich von der Regierung geschehene Einsetzung von Untervögten und Richtern und die Beschwernis mit dem Schwören des Gehorsams in allen Dingen ¹²⁶. Die Vergleichung der beiden Parteien wurde eidgenössischen Schiedsrichtern übertragen. Diesen gegenüber beantwortete die Regierung die Klagen der Untertanen, suchte das Meiste als alten Brauch oder als im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt liegend darzustellen, versprach aber in einigen Punkten Nachgiebigkeit oder geradezu Rückzug der betreffenden Verfügung ¹²⁷. Die Zürichseelente fügten noch Nachträge ihren Klagen bei, welche wieder von der Regierung beleuchtet und größtenteils zurückgewiesen wurden ^{127 a}.

Mit vieler Mühe brachten die eidgenössischen Boten in 14 Tagen einen Vergleich zu stande, wonach die Landleute, Bürgermeister und Rat von Zürich um Verzeihung bitten und denselben fernerhin Gehorsam versprechen mußten. Doch wurde die Bedingung gestellt, daß die „neuen Aufsätze“ abgetan werden sollten und zwar beförderlich, im nächsten Monat. Waldmann und Oberstzunftmeister Oheim sagten dies zu und verbürgten sich dafür mit Leib und Gut ^{127 b}, doch war es diesen nicht recht ernst damit; sie wollten nur möglichst bald die Landleute los werden ¹²⁸. Die Einzelheiten des Vertrages zu ordnen, behielt sich der Rat von Zürich selber vor. Es kam darauf hinaus, daß nur in drei Dingen die Landleute sich fügten: bezüglich des Salzmonopols, der Steuern und Bräuche, sowie des Eides. Sonst sollte Alles abgetan sein ¹²⁹. Als nun in der letzten Sitzung des Zürcher Rates der Stadtschreiber die Kopie des „Abschiedes“ vorlas, der von der Nachgiebigkeit der Stadt redete, konnte Waldmann es nicht ertragen, eine für die Stadt so demütigende Form zuzulassen. Es war ihm unheimlich, daß es so schiene, als ob die Stadt Zürich, „welche bisher so löblich regiert und von Königen und Fürsten so hoch geachtet wäre, welche auch mit viel Geld und Opfern die Landschaft an sich

gebracht, von Untertanen sich müsse zwingen lassen, als ob diese Herren wären“¹³⁰. Darum brach er das Stillschweigen und rief: „Stadtschreiber, du hast nicht recht geschrieben! Es muß im Abschied stehen, die Äußeren hätten um Gotteswillen gebeten, daß wir ihnen verzeihen und sie wieder für biedere Leute halten; dafür wollten sie uns als ihre gnädige Obrigkeit hochachten!“¹³¹ Alles schwieg, und der Stadtschreiber Anmann schrieb, wie ihm befohlen, von der reinigen Abbitte der Bauern. Mit diesem Abschied, der den Bauern Verzeihung und Amnestie versprach, wurden die Eidgenossen abgefertigt¹³².

Hierauf taten Waldmann und die Zunftmeister ein Weiteres. Sie versammelten die Zünfte und ließen diesen eröffnen, wie die Sache abgestellt sei, wie die „Äußern“ insgemein, etliche flehentlich mit zu-Fuß-Fallen und knieend, sie gebeten hätten, ihnen zu verzeihen; denn sie hätten Unrecht getan und wollten es nimmer tun. Zugleich ließ Waldmann die unbesonnenen Worte fallen, die Sache hätte einen ältern Vater und sei nicht aus den Seeleuten gekommen; wenn Gott ihnen zur Ruhe verhelpe, wollten sie schon noch das Nötige tun¹³³.

In all diesen Vorgängen lagen Keime zu neuen Verbitterungen. Das Abkommen war übereilt und der Vertrag von der Regierung geschlossen, ohne den ernstlichen Entschluß, ihn wirklich zu halten. Die einseitige Auslegung durch Waldmann, die bitteren Bemerkungen desselben und das wenig freundliche Entgegenkommen der Stadt gegenüber den eidgenössischen Boten¹³⁴ — das Alles war keineswegs dazu angetan, Vertrauen zu erwecken und dauernd zu beruhigen.





VIII.

Die Katastrophe.

Raum war in der Woche vom 15.—21. März der Vertrag mit den „Außern“ abgeschlossen, so führte Waldmann ein unzeitiges Vorhaben, mit dem er sich schon vorher getragen, aus: er ging mit Zunftmeister Heinrich Göz und vielen seiner leichtfertigen Anhänger¹³⁵ nach Baden, um sich zu belustigen. Nach den hochernsten Vorgängen wurde dies dem Staatsoberhaupte als sträflicher Leichtsinm ausgelegt. In Baden verkehrte er einige Tage mit Gesandten des Herzogs von Osterreich¹³⁶. Dann schrieben er und seine Freunde Briefe an ihre Anhänger in Höngg, Weiningen und andern Orten, auf die Chorherrenstube und alle Zünfte, über die demütige Abbitte und das Geständnis des Unrechts von Seite der „Außeren“. Die Kunde davon, und ganz besonders die Beobachtung, daß die Versprechungen nicht gehalten werden, fachten neuerdings das unter der Asche glimmende Feuer an. Am See schritt man wieder zu Versammlungen. Es wurde der Wunsch laut, Waldmann in Baden zu holen. Als dieser es erfuhr, kehrte er schleunigst auf ungewöhnlichen Pfaden¹³⁷ heim; an Unserer lieben Frauen Tag (25. März) ritt er traurig mit einem Gefolge auf 15 Pferden durch Höngg. Die Stadt ließ er bewehren¹³⁸, und die Stadtknechte trugen von nun an statt ihrer Stäbe offene, lange Schwerter. Schon drei Tage darnach kamen Boten der Seeleute vor den Rat, bestritten des Entschiedensten jene ihnen geschehene Zulage der demütigen Abbitte, verlangten Widerruf und Vernichtung der Briefe. Sie geberdeten sich sehr trotzig, liefen zornig aus dem Rat, nahmen aus den Gasthäusern zum Sternen, Raben, Hirschen, was man gekocht hatte, und

trugen es zur Stadt hinaus. Sie entfalteten eine außerordentliche Kühnheit und schickten Boten an alle eidgenössischen Orte, besonders nach Bern, wohin der Zürcher Rat auf eine Tagsatzung den alt Bürgermeister Rüst geschickt hatte, damit er Bern, Freiburg und Solothurn für ihre Hilfe danke. Sonntag den 29. März kam es zu einer großen Volksversammlung in Küssnach. Beim Läuten der Glocken rückten von allen Seiten ganze Scharen heran. Nur vom linken Seeufer kamen 14 Schiffe voll herüber. Der Landvogt von Grüningen zog in eigener Person an der Spitze seiner Bauern auf¹³⁹. Nur Winterthur, Stein a./Rh., Eglisau und Bülach hielten zur Stadt; auch Kilchberg und Riburg blieben ruhig¹⁴⁰. Der Rat schickte eine Abordnung mit Konrad Schwend an der Spitze; aber diese wurde nicht angehört. Als Schwend von einer Stange herunter reden wollte, sprachen die Bauern davon, ihn herunter zu werfen¹⁴¹. Überall äußerte sich der Unwille und der Geist des Aufruhrs: die Schlösser Wädenswil und Grüningen wurden überrumpelt und eingenommen¹⁴².

Eben damals waren die Boten der eidgenössischen Orte auf einer Tagleistung in Schwiz¹⁴³. Wie diese von dem neuen Aufstande hörten, brachen sie schnell nach Zürich auf; etliche derselben kamen schon Dienstag den 31. März daselbst an¹⁴⁴. Waldmann empfing sie und frühstückte um 9 Uhr Vormittags¹⁴⁵ mit denselben im Gasthof zum Schwert auf der untern Brücke. Als er fortzugehen gedachte, kamen die Stadtknechte über die Brücke, um ihn heim zu begleiten; unter ihnen der Liebling Waldmanns, ein früherer Reisläufer, Schneevogel mit Namen. Nach der Mehrzahl der Berichte muß dieser ein Mensch von unreinen Sitten gewesen sein¹⁴⁶; Waldmann aber fand an seinem frischen und fecken Wesen Gefallen und hatte wider des Rates Willen demselben den Stab gegeben. Sein Umgang mit Schneevogel erregte Argernis, und es hatte das sittliche Bewußtsein des Volkes aufs Empfindlichste verletzt, daß zwei Tage vorher das zürcherische Standeshaupt mit diesem übel beleumdeten Diener Arm in Arm über die Gasse gegangen war. Durch die Gunst seines hohen Gönners übermütig geworden, hatte Schneevogel in den vergangenen Tagen böse Worte fallen lassen, wie z. B.: wenn er Meister wäre, würde er alle beim Aufstand Beteiligten „quetsch machen“, und: er wolle lieber bei einem frommen Schwaben, als bei einem geborenen Zürcher stehen; denn jener bleibe bei ihm, während dieser davonlaufe. Wie nun die Stadtknechte gegen das Gasthaus zum Schwert kamen, traten ihnen vier Zürcher entgegen, stellten Schneevogel darüber zur Rede und mekelten ihn elendiglich nieder. In furchtbarer Aufregung wollte Waldmann hinausseilen, den Freund zu retten; aber die Boten hielten ihn zurück, wohl wissend, daß er nicht mit dem Leben davon gekommen wäre. Jene vier Mörder aber (Kienast, Haas,

Akli und Zayner) waren so begünstigt vom Volke, daß sie ungestraft entkamen¹⁴⁷. Ja es wird berichtet, Waldmann selbst habe folgenden Tages, als er von der Wasserkirche her aus der Messe gekommen, sich den Bieren gegenüber freundlich gezeigt¹⁴⁸. So sehr hatte sich die Lage geändert, daß der Gewaltige unter dem Druck der öffentlichen Stimme zum Schwächling herabsinken mußte.

Alles kam nun darauf an, wie sich die Regierung dem Lande gegenüber verhalte. Bern ermahnte in einem Schreiben vom 1. April die Landleute ernstlich zu ruhigem Abwarten, bis der „Abschied“ vollstreckt werde, empfahl aber auch der Stadt, daß sie sich nachgiebig zeige, um die Ordnung nicht zu gefährden¹⁴⁹. Umsonst. Dieser erste April sollte der Anfang einer zweiten, größern und blutigen Revolution werden.

Waldmann wähnte sich noch mächtig genug; Warnungen seiner Freunde, Aufforderungen, daß er entweiche¹⁵⁰, schlug er in den Wind. Zu Gunsten der Bauern geschah nichts. Wenn wir einem Teilnehmer der Revolution auf Seite des Volkes Glauben schenken dürfen¹⁵¹, so fürchtete der große Rat den kleinen und unterließ es, etwas zu tun. Dagegen begann es, im Unterschiede von der ersten Bewegung im März, in der Gemeinde selbst zu gähren. Weit mehr als beim ersten Male zeigte sich eine heimliche Verbindung und Interessengemeinschaft der Oppositionspartei in der Stadt mit dem aufrührerischen Landvolk. Noch nie früher hatten sich Stadt und Land, in so völligem Gegensatz gegen die traditionellen Anschauungen, in solch vertraulicher Weise zusammengefunden. Dieser verräterische Abfall der Stadt von Waldmanns System war um so unschöner, als vorher die Bürgerschaft in den drückenden Maßregeln, welche gegen das Landvolk ergriffen wurden, völlig einig gewesen. Mit der Ermordung Schneevogels schien der Bann gebrochen, und die Göldli hielten ihre Zeit für gekommen; ihre Wühlereien und Redekünste trafen auf die günstigste Stimmung. Die ärgsten Verläumdungen über den Bürgermeister wurden ausgefreut. Wohl fühlte dieser, wie sehr der Boden unter seinen Füßen zu wanken begann; aber er hoffte, sich noch halten zu können und vertraute seiner Partei und der Bürgerschaft mit allzu großer Zuversicht. Wenn er freundlich mit den Zünften sprach, welche ihm Ansehen und Macht verdankten und aus deren Mitte er hervorgegangen, so glaubte er völlig auf diese zählen und dann die drohende Revolution beschwören zu können. Er versammelte daher die Zünfte, sprach auf der Schiffleuten, Zimmerleuten und der „Gerwe“¹⁵², als plötzlich von den eidgenössischen Boten das Ansuchen an ihn kam, er möchte, wie er am Abend vorher ihnen versprochen, zu ihnen aufs Rathhaus kommen zu einer Verhandlung mit den Räten.

Es war zwischen 7 und 8 Uhr Morgens. Der Bürgermeister mußte abbrechen; die Sage ging, daß, wenn er seinen Rundgang bei den Zünften fortgesetzt hätte, er nicht lebendig davon gekommen wäre. Er ließ die Ratsglocke läuten und begab sich, wohin man ihn rief.

Während nun im Rathause die eidgenössischen Boten mit den Zürcher Räten um Vollmacht zur Beilegung der Unruhen verhandelten, entstand draußen eine Zusammenrottung. Neben dem Rathause und auf der untern Brücke sammelten sich bewaffnete Bürger von der Partei Göldli und schickten Lazarus Göldli mit zwei anderen als Abgesandte vor den Rat mit dem Antrage, man solle die Sache der Bürgergemeinde übergeben. Während diese hingehalten wurden, eilte Göldli hinab und allarmirte seine Getreuen. Das Entgegenkommen des Rates fruchtete nichts mehr. Durch alle Gassen und Quartiere wurde die Parole ausgeteilt: „Wer einer frommen Stadt Zürich beistehen will, gehe vors Rathaus!“¹⁵³ In kurzer Zeit standen bei 500 unten mit Speißen, Hellebarden, Schwertern und Mordäxten; wilder Lärm entstand; jeder klagte über das, wozu er gerade persönlich Anlaß hatte, was ihm Unrechtes geschehen. „Samer Gotts Wunden, Gotts Ruchnam,“ hieß es; „die Schelmen und Bösewichte müssen heraus; das Nest muß zerstört werden!“ „Waldmann“, rief Einer, „hat im Kriege genommen, was mir gehören sollte; seine Hoffahrt und sein Übermut haben lange genug gewährt mit seinen „Zenzern“ (Aufreizern)“¹⁵⁴. „Heraus mit Waldmann und seinen zwölf Aposteln!“* so schrie der Haufe wild durch einander. Es waren viele Fremde, Leute aus Schwaben, Baiern und Franken darunter¹⁵⁵. Das Rathaus war förmlich belagert. Einzelne wollten durchaus hinein und drückten mit Macht an die Thür; die eidgenössischen Boten mußten herabkommen und mit äußerster Anstrengung die Thüre verhalten; sie mahnten zur Ruhe und baten die Leute, „hübschlich“ zu tun. Aber niemand wollte sich daran kehren. „Die Schelmen und Bösewichte“, hieß es wieder „müssen heraus; wir wollen die Sache selber richten mit unsern „„Knoden““ und sie selber herausnehmen!“ Damit drückten sie wieder heftig gegen die Thür. Unter den Volksmassen standen aber auch Viele bewaffnet, welche im Ratsjale ihre Vettern, Brüder und Schwäger und nächsten Verwandten hatten; die hielten sich bereit, für diese sich zu wehren und hätten, wie sie selber nachher gestanden haben sollen, in den Haufen hineingehauen¹⁵⁶. Wenig fehlte, so wäre eine blutige Mezelei entstanden.

Welche Lage für die eidgenössischen Boten! Sie sollten vermitteln, die Ruhe sichern und standen doch fast wehrlos einer tobenden Menge gegen-

* Den zwölf Zunftmeistern.

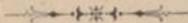
über. Was mochte in ihrem Innern vorgehen? Fast alle Berichte lassen durchblicken, daß sie eine große Schwäche sich zu Schulden kommen ließen: diejenige, allzu schnell und leicht Partei für die Bewegung genommen zu haben. Sehr begreiflich! Sie waren neidisch auf den Vorrang, den Zürich unter Waldmann errungen, sie waren ihm persönlich gram wegen seiner Überlegenheit und seiner Vorzüge¹⁵⁷; besonders gehörte, wie wir wissen, Schultheiß Seiler von Luzern zu den Gegnern Waldmanns. Aus solchen Gründen stellten sich die, welche im Namen einer höheren Instanz, der unparteiischen Eidgenossenschaft, hätten wirken sollen, ohne langes Besinnen auf die Seite der Aufständischen. Es ist dies um so auffallender, als die Eidgenossen kraft einer Bestimmung des Stanser Verkommnisses die Pflicht gehabt hätten, für die Regierung einzustehen, und durch den Zürcher Bundesbrief von 1351 ihnen vorgeschrieben war, dem Zürcher Bürgermeister, wenn er in Gefahr wäre, augenblicklich Beistand zu leisten.

Eine klägliche Verhandlung begann. Von oben geboten die Eidgenossen Stille, und verlangten, daß man ihnen Vollmacht gebe, die zu bestrafen, welche schuldig seien. „Nein! nein!“ hieß es, „wir wollen sie selber strafen und gefangen legen!“ — und jeder rief nach dem, welchem er etwas schuldig zu sein glaubte. Als die Eidgenossen den Vorschlag machten, daß man die Schuldigen ins Rathhaus gefangen lege, ertönten die Rufe: „Nein! nein! in den Wellenberg, in den Schelmenturm mit ihnen, wohin sie so viele der unfrigen gelegt!“ Endlich nach vielem Markten wurde der Vorschlag der Boten angenommen, daß man sie die Gewünschten, ungehemmt und unbeschädigt, als Gefangene in den Wellenberg führen lasse. Und nun hieß es, wen sie denn wollten. Da wurde zuerst Waldmann gerufen, dann Oberstmeister Oheim, Zunftmeister Heini Gög, die Zunftmeister Widmer, Kieker &c. Wie ein paar genannt waren, rief Seiler von Luzern mehrmals, wen sie ferner noch haben wollten¹⁵⁸, und es wurden noch manche gerufen, welche die Eidgenossen hätten retten können, so Stadtschreiber Ammann, Hans Biegger, Erhard Ellend, der oberste Stadtknecht, und Heini Bleuler, der Turmhüter. Oft entstand beim Rufen Streit; denn es gab solche, die sich für einige Geforderte wehrten. Die Boten kamen in den Ratsaal und brachten die Sache vor; da entstand eine lebhaftere Bewegung; eine Partei wollte trogen. Die Boten wendeten sich an Waldmann und forderten ihn auf, zu Handen der Gemeinde ihnen zu folgen. Lebhaft bewegt erhob sich Waldmann, erinnerte die Herren an Alles, was er Gutes der Stadt Zürich je und je getan; in allen Stürmen und Streiten habe er redlich sich gehalten und sei „allweg mit großen Ehren heimgekommen“; Leib und Gut habe er stets zur Stadt Zürich gesetzt — dessen sollten sie heute gedenken¹⁵⁹. Und zu den Eidgenossen speziell gewendet, erinnerte er sie mit warmen Worten an die Verpflichtung,

die ihnen kraft des Zürcher Bundesbriefes von 1351 obliege. Er bot Recht vor Bürgermeister und Räten von Zürich, vor die Gemeinde, die sieben Boten und vor jeden eidgenössischen Ort. Es muß eine bewegte Szene gewesen sein; nach einem, Waldmann freundlichen, Bericht¹⁶⁰ sollen Waldmann und die Zunftmeister den Eidgenossen besagten Bundesbrief vor die Augen gehalten und sie inständig gebeten haben, daß sie ihnen Schutz bieten, wie sie es nach den geschworenen Eiden schuldig seien. Die Eidgenossen aber redeten sich aus, sie könnten nicht anders handeln, als der Gemeinde Folge zu leisten; hingegen dafür wollten sie besorgt sein, daß sie an Leib und Gut geschützt würden und ihr Recht erhielten. Waldmann fügte sich ins Unvermeidliche und ließ sich den Degen abnehmen¹⁶¹. Aber so leidenschaftlich war der Zudrang der Erregten draußen, daß die Boten nur mit Mühe es dazu bringen konnten, daß Spaliere bis gegen den See hingebildet wurden. Durch diese ging der Zug: voran Waldmann, geführt von Schuttheiß Seiler von Luzern und dem Berner Boten Antoni Schöni¹⁶²; hinten die übrigen Gerufenen, jeder auch von zwei Boten geführt. Zunftmeister Widmer hatte sich in ein Asyl geflüchtet; ebenso entrann auch Meister Hans Wunderlich. Was mußten aber Waldmann und seine Freunde an höhnischen und giftigen Bemerkungen aus der Menge hören! Doch Waldmann, tief bekümmert, machte sich nicht viel draus, und gab Niemandem Antwort¹⁶³. Kaum war es möglich, die Gefangenen vor der Wut der Menge zu schützen, und in das Schiff, das sie hinüber führte, drängte sich eine solche Menge, daß man fürchten mußte, es sinke unter. Im Wellenberg hätten die Gegner der Verhafteten diese am liebsten in die Zellen der unteren Gefängnisse getan, welche so niedrig waren, daß man darin bloß liegen oder knien konnte. Aber die eidgenössischen Boten hegten Mitleid und führten sie in die oberen Zellen¹⁶⁴, blieben auch zwei Stunden lang bei ihnen, um sie zu beruhigen¹⁶⁵. Schon ein paar Tage nachher nahmen die Leute hinter dem Rücken der Eidgenossen aus einer der untern Zellen einen dort in Haft liegenden „Keger“* weg und legten Waldmann an dessen Stelle¹⁶⁶.

Inzwischen, während des Auslaufs in der Stadt, war auf dem Lande, besonders am See, Sturm geläutet worden, und überall brachen die Leute zum zweiten Male bewaffnet auf, gegen die Stadt. Schon eine Stunde nach Gefangenlegung von Waldmann und dessen Freunden erschienen sie, 6—8000 an Zahl, vor den Thoren, die geschlossen und bewehrt worden waren. Sie freuten sich, daß „die Vögel im Käfig“ seien und begehrt in die Stadt hinein.

* Mensch mit unnatürlichen Lastern.




IX.

Das Gericht.

Noch am 1. April versammelte sich die Gemeinde in der durch Waldmanns Initiative neu hergestellten Wasserkirche. Es war eine stürmische, ganz von der Leidenschaft des Augenblicks beherrschte Versammlung, in welcher Waldmann und die alten Räte abgesetzt und ein neuer Rat aus Waldmanns Gegnern bestellt wurde. Die Göldli beherrschten völlig das Feld: Heinrich Göldli wurde Bürgermeister, Lazarus oberster Hauptmann, d. h. Präsident des Rates. Dieser Rat, unter welchem man viele fand, welche gar nicht in Zürich erzogen waren¹⁶⁷, manche Uneheliche^{167a} und solche, die aus eigener Vollmacht, ohne gewählt zu sein, sich beigesellten, sollte nun über die Gefangenen richten und eine neue Ordnung begründen; wegen seiner Härte und Roheit wurde er nachmals „hörnerner Rat“ geheissen; man kann ihn auch — wie wir noch sehen werden — „Blutrat“ nennen. Derselbe stand in völligem Einverständnis mit dem aufgestandenen Landvolk; Stadt und Land hatten gelobt, die Sache der einen Partei zu derjenigen der andern zu machen¹⁶⁸. Abgeordnete des Landes — wohl jene fünfzig „Tagherren“ (s. S. 44) — wurden hereingelassen und nahmen an den Verhandlungen Teil. Empörend ist es, welche boshaft erlogene, zum Teil alberne Anschuldigungen gegen Waldmann vorgebracht wurden: er habe Zürich an den Kaiser verraten und durch diesen Graf von Riburg werden wollen; man habe ganze Fässer voll Hellebarden in seinem Keller gefunden und einen Zettel entdeckt, mit Namen von 60 Bürgern, welche er für die Hinrichtung bestimmt; man habe die Feuerhörner vernagelt

gefunden zc.¹⁶⁹. Auch von einer Verschwörung Waldmanns und seiner Freunde im Augustinerkloster wurde gefaselt, und selbst das Abenteuerlichste fand Glauben. Die Göldli beuteten die Lage nach Kräften aus; eine Tradition behauptet, sie hätten einzelne aus der Bürgerschaft freundlich begrüßt und denselben zugerufen: „O wie hat uns Gott behütet; du bist auch einer von denen gewesen, welche Waldmann zum Tode bestimmt hatte!“¹⁷⁰

Unterdessen hatten sich die „Äußerer“ organisiert. Ihr Sprecher war der schon erwähnte Jakob von Mugerer von Wädenswil; zum Hauptmann wurde gewählt Hans Werder von Rüfnach. In des „Vogels Wiese“ beim Kreuz* hielten sie öfters ihre Gemeinde; dann sprachen die zwei Genannten von einer Stände herab zum Volk¹⁷¹. Die ganze Masse verteilte sich vom Kreuz und dem „alten Dtenbach“ (Seefeld) bis Zollikon und Rüfnach hinauf; eine Abtheilung vom linken Ufer stand im Sellnau. Es konnte nicht ausbleiben, daß viel Unfug verübt wurde; Häuser und Güter von Gegnern waren nirgends sicher; auch wurde das Schloß Dübelftein geplündert, wo man viel guten Wein fand¹⁷². Aus der Stadt wurden ganze Ständen voll Wein, Körbe voll Fische und Leckerbissen als Zeichen der Brüderchaft hinausgebracht¹⁷³; das Landvolk aber soll alles Gewöhnliche verschmäht und nur Zuckerzeug und leckere Sachen verlangt haben. Überhaupt wuchsen Übermut und Anmaßungen der „Äußerer“ gegenüber der Stadt derart, daß man drinnen bedenklich werden mußte. Jene verlangten Teilnahme an der Untersuchung von Waldmanns Haus, begehrtens Waldmanns und Theims Gut, weil diese sich verbürgt hatten, und nahmen ferner die Hälfte alles Eingezogenen und noch Einzuziehenden für sich. Der Berner Bote bemerkt in seinem Bericht, die „Äußerer“ hätten sich unterstanden, auch die Stadt zu meistern¹⁷⁴ und deren Fanatismus sei so groß gewesen, daß die Vermittler ihnen ganz zu Willen hätten leben müssen.

Um in das weitere Vorgehen Ordnung zu bringen, rieten die Boten der Gemeinde von Zürich, aus den alten Räten eine Anzahl geeigneter Personen dem neuen Räte beizugesellen¹⁷⁵. Es geschah im Interesse der Beruhigung und besserer Geschäftsführung; vielleicht auch, damit man eine festere Stellung gegen die „Äußerer“ gewinne. So wurden nun zwölf Mann, welche im frühern Räte zur Gegenpartei gehört, herausgenommen und dem „hörnern“ Räte beigegeben. Es sei diesen gewesen, meint der Berner Bote, „wie den alten Vätern in der Vorhölle, so von Gott dem Allmächtigen erlöst wurden“; denn ihre Sache sei zuvor nicht am allerbesten gestanden. Gleichwohl wollte sich mit den „Äußerer“ lange keine Vereinigung finden, und beide Parteien stellten schließlich das Recht auf die sieben Orte ab.

* Kreuzplatz Neumünster.

Die Prozedur gegen Waldmann und die Gefangenen verzog sich um dieser Schwierigkeiten willen. Waldmann litt unterdessen harte Pein. Er wurde „schön gehalten“ im Essen und Trinken, und mußte aus dem Geschirr des Regers die Speise genießen. Jede Milde und Rücksicht war ausgeschlossen. Am 4. und 5. April (Samstag und Sonntag) wurde er ans Folterseil gespannt und so gequält, daß er nicht mehr essen konnte¹⁷⁶. Am Samstag trieben sie es Nachts bis 10 Uhr, daß Waldmann laut aufschrie und unter Tränen bat, man möchte, da andere Leute Feierabend hätten, ihm auch solchen schenken. Er meinte Derartiges nicht verdient zu haben. Alle Qualen indes konnten ihm keine Geständnisse entlocken; er blieb standhaft, wie er es vom Schlachtfelde her gewohnt war.

Indes drängte der Wunsch der „Außeren“ zum Gericht über Waldmann. In der Stadt wurde nichts gespart, dieses zu beschleunigen, da man hoffte, dadurch der „Außeren“ los zu werden¹⁷⁷. Es scheint auch, daß man zu diesem Zwecke gemeine Kniffe nicht verschmähte. Als am Montag vor Palmsonntag (6. April) der hörnerne Rat bei verschlossener Thüre über Waldmann zu urteilen sich anschickte, klopfen drei Männer, welche scheinbar atemlos und in Schweiß gebadet, in Hemd und Hosen, herbeigeeilt waren, an die Thüre und meldeten, der Kaiser komme mit einem großen Zug herbei; schon brenne der Flecken Elgg, und von dort her seien sie gekommen. Die uns dies berichteten, fügten dabei hinzu, daß diese betrügerischen Gesellen die Hemden vor dem Tore in einem Brunnen genetzt hätten und daß Etliche im Rat, welche Näheres von diesem Betrage gewußt, doch still geschwiegen; die andern, die es geglaubt hätten, seien so über Waldmann ergrimmt worden, daß sie für sofortige Hinrichtung durchs Schwert stimmten¹⁷⁸. Das Ergebnis, welches eigentlich zum voraus fest stand, da seine Todfeinde die Richter waren, wurde Waldmann im Kerker mitgeteilt. In dumpfer Verzweiflung hatte dieser früher eher lebenslängliches Gefängnis bei Wasser und Brot gewünscht als die Todesstrafe, und hatte (wie glaubwürdig überliefert wird) gebeten, daß man sich für ihn beim Hauptmann verwende¹⁷⁹. Doch jetzt zeigte er volle Gefaßttheit; nur darüber noch war er besorgt, daß man ihm eine unehrenhafte Todesart antue. Als die Überbringer der Botschaft zu ihm kamen, fragte er: „Wie will man mich richten?“ Einer gab ihm Antwort. Da fragte er nochmals: „Wie will man mich töten?“ Da sprach sein Beichtvater, ein Augustinermonch¹⁸⁰: „Herr Burgermeister, man will das Haupt von Euch nehmen.“ Da ward er froh, lobte Gott und sprach: „Nun will ich gerne sterben und mich darein ergeben.“ Hierauf erkundigte er sich, wo man ihn töten wolle. Bruder Erhard sprach: „Vor der Stadt draußen, unter dem Volk.“ Da antwortete Waldmann: „Da will ich unter der biederen Gemeinde gerne sterben“¹⁸¹.

Zwischen 9 und 10 Uhr führte man Waldmann beim Läuten der großen Glocke ¹⁸² vom Wellenberg weg. Mit schönen Worten, alle um Verzeihung bittend, schied er aus seinem Gefängnis ¹⁸³ und legte die Beichte ab. Dann führte man ihn auf den Fischmarkt. Dort nahm ihm Ritter Heinrich Escher die, am Tage von Murten, gewiß dem schönsten seines Lebens, erhaltenen Zeichen seiner Ritterschaft ab. Dann wurde sein Todesurteil verlesen. Darin wurden ihm neben dem Vorwurf sittlicher Ausschreitungen noch folgende weitere Anschuldigungen vorgehalten: er habe früher dem französischen Könige einen Eid geschworen — (wovon freilich nichts bekannt ist) — und sei doch im Räte geblieben. Er habe den mailändischen Boten mit Türmen und Einsperren gedroht, wenn sie ihm die versprochenen 4000 Dukaten nicht geben. Mehrheitsurteile des Rates habe er umgestürzt, wider die Verfassung die Lebenslänglichkeit des Zunftmeisteramtes, die Reduzirung der Vertreter der Konstatel auf sechs, den Ausschluß derer vom Räten von Zünften und Zunftmeisterstellen durchgeführt. Söhne solcher vom Räten habe er wider die alte Ordnung um Aufnahme in die Gesellschaft bitten lassen; Meisterbeschlüsse habe er, wenn nur sechs oder sieben dabei gewesen, im Meisterbuche selber eingeschrieben (was indes durchaus nicht gegen die Verfassung war) ^{183 a}. Den Meister Thoman Schöb, der aus dem Meisterkollegium gestoßen worden, habe er wieder hineingebracht, ferner den Meister Binder gezwungen, für Aufnahme des wegen einer Verschuldung jeder Ehren untheilhaftig erklärten Hans Wunderlich zu stimmen. Ohne Reichsvogt und ohne Rundschaft habe er mit den Meistern über Heinrich Göldli, den Bastard, das Todesurteil ausgesprochen für den Fall, daß er sich auf Zürcher Gebiet zeige, und Buße angedroht denjenigen, welche dem Herrn Bürgermeister Göldli als Botschafter oder Schiedsrichter ihre Stimme gäben. Das meiste von diesen Vorwürfen, besonders die, einzelne Personen betreffenden, sind nicht näher bekannte Sachen; einzelnes davon jedenfalls Kleinigkeiten; anderes (wie z. B. die Verfassungsbrüche) übertrieben oder aus Wahrem und Falschem gemischt, vieles auf alle Fälle gesucht und herausgeklaubt. Auf Geständnisse Waldmanns selbst konnte man sich nicht berufen; darum wendete man stets die Formel an: „Über Hans Waldmann ist so viel erfunden worden, daß er ic.“ Von Verantwortung desselben war absolut keine Rede. Und solches ließen die eidgenössischen Boten zu, welche vorher versprochen hatten, Jedem sein Recht werden zu lassen!

Nach Verlesung dieses Urteils wollte Waldmann reden. Aber sein Beichtvater erinnerte ihn daran, daß er ihm vorher versprochen, zur Sühne seines Vergehens schweigen zu wollen*. Bei der Erinnerung an dieses

* Nach späterer Ansicht hätte der Beichtvater im Einverständnisse mit den Richtern in schlauer Berechnung Waldmann dieses Versprechen abgenommen.

Gelübde soll Waldmann das Haupt geschüttelt, und, den Blick gen Himmel gerichtet, ausgerufen haben: „O Zürich, Zürich! Du weißt auf diesen Tag nicht, was du tust!“ So war ihm jede Verteidigung abgeschnitten; aber später hielt man sich überzeugt, daß, wenn Waldmann hätte reden können, er alle Vorwürfe siegreich würde widerlegt haben¹⁸⁴. Nun brachte er seine Bitte vor, daß man ihn im Fraumünster begrabe, wo er seine Begräbnisstätte gestiftet; sein Testament hatte er bereits gemacht¹⁸⁵. Hierauf führte man ihn gegen die Schiffslände. Alle, die er sah, bat er um Verzeihung. Die Umstehenden wurden lebhaft gerührt; Frauen und Töchter weinten sehr¹⁸⁶. Zwei Schiffe brachten ihn und seine Begleiter zum Grendeltor (dem Seetor) hinaus bis zum Eingang in die jetzige „Rämistraße“, dem damaligen „Graben“. Dann schritt er, fünfzig Bewaffnete vor und eben so viele hinter sich, so stolz und würdig, wie in den besten Tagen seines Glücks, den Graben hinauf zum letzten Gang. Man hatte diesen außerordentlichen Weg eingeschlagen, weil alle Straßen in der Stadt von Leuten besetzt waren. Zur Stadt hinaus ließ man Niemanden; die Tore waren geschlossen und besetzt; denn man war in Angst und Sorgen vor irgend einer Störung¹⁸⁷. Auf „des Hegnauers Matte“ gegenüber dem Gaissturm (beim jetzigen Kirchhof der Promenade) an einer Stelle, wo die am Raine gelagerte Masse der Landleute das Schauspiel genießen konnte, sollte Waldmann enthauptet werden. Etwa 10,000 Menschen standen hier — es war nach 12 Uhr Mittags. In aller Eile war ein Blutgerüst errichtet worden: zwei Weinstände wurden zusammengestellt, auf diese zwei Flügel von einem Scheementor gelegt — das war die ganze Mächenschaft¹⁸⁸. Auf der Wahlstatt angekommen, bat Waldmann Jedermann, den er erzürnt hätte, um Verzeihung; wenn er an den Ort seiner Ruhe gekommen sei, werde er auch für sie bitten. Dann ersuchte er diejenigen, welche ein Vater Noster oder ein Ave Maria für ihn sprechen oder eine Messe für ihn feiern wollten, die Hand aufzuheben. Alle Hände erhoben sich, und Waldmann dankte. Während seine Feinde beständig zitterten, daß er reden, Leute angeben und dadurch eine ungeahnte Wendung herbeiführen könnte^{188a}, zeigte er sich gegenteils wunderbar gefaßt und mit der Welt versöhnt; kein unnützes oder böses Wort kam über seine Lippen. Er ging im Kreise herum, die Leute wie vormals wiederum bittend. Vor dem Gerüste zog ihm der Scharfrichter sein grauseidenes Wams ab. Waldmann betete und ersuchte wieder die Leute um Verzeihung. Dann kehrte er sich der Stadt zu, ging drei bis vier Schritte gegen diese, zum drittenmale Alle, namentlich aber den Reichsvogt Meyer von Knonau (welcher kraft seines Amtes die Hinrichtung zu leiten hatte) um Vergebung bittend. Hierauf stieg er, „mannhaft wie ein Christ“ die Treppe hinauf. Oben auf der „Brüge“ rief er „Gott den

Allmächtigen" und seine „würdige Mutter Magd Maria" und alle Heiligen an, machte ein Kreuz mit dem rechten Fuß, kniete darein und hielt wie ein Held dem Scharfrichter den Kopf hin. Nachdem er noch drei Vater Noster und Ave Maria gebetet, begann Bruder Erhard mit ihm das Glaubensbekenntnis: „Herr Burgermeister", sagte er, „seid männlich und sprecht: „„Ich glaube an Einen Gott.““ Waldmann sprach also¹⁸⁹. Bruder Erhard fuhr fort: „Vater den allmächtigen Gott!" Im Augenblick, wie Waldmann das Wort „Vater" gesprochen, tat der Scharfrichter den furchtbaren Streich, und der Körper des Entseelten fiel auf die „Brügel" nieder, daß sie dumpf erdröhnte. Alle Darstellungen betonen den auffallenden Bluterguß und schreiben ihn dem Umstande zu, daß es sehr heiß gewesen und Waldmann viel Wasser getrunken¹⁹⁰.

Der einst so Mächtige war gefallen. Durch eigene Verschuldung nicht allein, sondern ebenso sehr durch die Rachsucht seiner Feinde. In wie vielem er sich vergangen hat — er hat es durch seinen Tod reichlich gesühnt; und die Schmach, welche seine Feinde ihm anzutun meinten, ist für ihn zu einem Glorienschein des Martyrertums geworden.

Noch herrschte große Aufregung wegen der Nachricht, daß die Kaiserlichen im Anrücken begriffen seien, um Waldmann zu retten. Darum trat der Reichsvogt Meyer von Knonau vor und verkündete im Namen der Regierung, man habe sichere Kunde, daß an diesem Gerüchte nichts sei. Gene drei Betrüger aber, welche die Nachricht überbracht hatten, wurden durch die Machthaber geschützt und darum doch nicht bestraft. Waldmanns Leichnam wurde, wie er es gewünscht, im Fraumünster beigesetzt. Dort ist noch sein Grabstein zu sehen. Mit der einfachen Aufschrift: „Auf den 6. Tag Abrell 1489 ist gericht Hans Waldman" über seinem eingemeißelten Wappen, ist dieser ein schmuckloses Andenken an einen der größten Helden Zürichs¹⁹¹.





X.

Das Nachspiel.

Die Katastrophe des so gefürchteten und in so viele Beziehungen versflochtenen Zürcher Bürgermeisters und „ersten Eidgenossen“ veranlaßte eine gewaltige Aufregung und eine mächtige Erschütterung aller Verhältnisse. Da die vielen und engen Verbindungen, welche Waldmann mit süddeutschen Fürsten und Herren, insbesondere mit dem österreichischen Hofe hatte, allgemein bekannt waren, beherrschte zunächst Furcht vor einer zu seinen Gunsten eintretenden Intervention alle Gemüter. In Zürich konnte man sich des Gedankens nicht erwehren, daß der Kaiser Absichten auf die Stadt habe. Maximilian beschwerte sich später darüber¹⁹². Außerhalb Zürichs, auf dem Lande, bis in den Aargau hinab, und durch den Thurgau, verursachte die Furcht vor einem Anmarsch der Österreicher und das rasch um sich greifende Gerücht von Truppensammlungen im Hegau, im Schwarzwald und Kleggau, eine wahre Panik. Angst und Bestürzung trieben viele zur Flucht. Wachen wurden überall ausgestellt, die Habe „geslöchnet“. Viele rüsteten sich (sogar in Schwiz und Uri), um gegen den vermeintlichen Feind auszurücken; an einigen Orten kam es auch zu Volksaufbrüchen. Man fürchtete, daß Baden vom Kaiser überrumpelt würde; es ging das Gerücht, daß von den Torschlüsseln ein Abdruck genommen worden, und daß Waldmann diesen besitze; in der Bestürzung änderte man diese Torschlüssel. Kurz, es war, wie ein Augenzeuge sagt, ein „wilder Lauf“ „und waren die Leute und der Teufel fast (sehr) unruhig“¹⁹³. Einzelne wollten Krieg anheben und die Grafen von Sulz (s. S. 30), die Freunde

Waldmanns, von denen man Böses erwartete, überfallen¹⁰⁴. Mit Mühe nur konnten Tumulte durch die Eidgenossen verhindert werden. Man mußte Brücken und Föhren besetzen, damit die Leute nicht hinausgehen; hie und da wurden Einzelne angehalten und über die Dinge befragt.

Für Zürich wäre es gut gewesen, wenn man von den außerordentlichen Behörden mit ihren unbeschränkten Vollmachten zu einem geordneten verfassungsmäßigen „Regiment“ übergegangen wäre. Die eidgenössischen Boten drängten auch dazu; aber es wurde von der Stadt abgeschlagen, bis über die anderen Gefangenen geurteilt sei¹⁰⁵, d. h. bis noch mehr Blut geflossen. Damit man nicht stets die Gemeinde versammeln müsse, wurden 200 Mann aus den Zünften als Stellvertreter gewählt, und nun entfalteten Leidenschaft und politischer Fanatismus eine unbeschränkte Herrschaft. Von Waldmanns Freunden wurde einer nach dem andern zur Rechenenschaft gezogen und bestraft. Am Palmabend (11. April) erlitten Zunftmeister Lienhard Oheim und Heini Götz auf der Richtstätte das Schicksal ihres Parteiführers¹⁰⁶. Am gleichen Tage erfolgte ein neuer Auf-
 lauf, endigend mit einer Schreckensherrschaft, völlig analog derjenigen im alten Zürichkriege, im Frühjahr 1444. Die Tore wurden geschlossen, die Kirchen behütet, damit niemand darin ein Asyl finde, und dann stellte man den bisher verschont gebliebenen Zunftmeistern nach. Sechs neue derselben wurden verhaftet: Oberstmeister Köuchli (unter dessen Statthaltertschaft Friisghans Teiling verurteilt worden), Meister Wisz, Thomann Schäubli, Haab, Nis und Rickler. Von diesen ward später der Letztere hingerichtet. Nis und der früher schon verhaftete Meister Biegger sollten eigentlich eingemauert werden, wurden dann aber auf gewichtige Fürsprache bloß zum Hausarrest verurteilt¹⁰⁷. Mit Köuchli wurde ein genaues Verhör über die Waldmann'schen Machinationen vorgenommen, und da er sich zu rechtfertigen wußte¹⁰⁸, wurde er nur zu Buße und lebenslänglichem Hausarrest verurteilt. Die Andern trafen Bußen und Ehrenentsetzung. Einige von der Partei Waldmanns waren entkommen, z. B. Meister Binder und Ratsherr Wunderlich, die nach Luzern entflohen, ferner Stapfer, Grebel, Widmer. Letzterer, der eingefangen wurde, erlitt trotz seines grauen Hauptes und seines ehrwürdigen Aussehens die Todesstrafe. Mit Binder stellte man in Luzern ein Verhör an¹⁰⁹, in welchem ihm die gleichen Vorwürfe gemacht wurden wie Waldmann, nämlich betreffend Verletzung der Verfassung; er bestritt, daß man wider die Gesetze gehandelt, und wußte sich über anderes so auszureden, daß er entlassen werden mußte. Aber niemand fühlte sich mehr sicher; denn ein Strafurteil folgte dem andern. In der Charwoche häuften sich wieder Verdächtigungen und Anschuldigungen. Keiner wußte, wer sein Freund sei oder nicht. Tag und Nacht stand man zur Wehr;

keinen Augenblick war man sicher vor einem neuen Ausbruch der Volkswut. Auch Gerold Meyer von Knonau mußte — wie wenigstens das Gerücht ging — nach Luzern fliehen, weil sich Anschuldigungen gegen ihn aufzutun wagten²⁰⁰. Wer vom hörnern Räte an Jemandem seine Rache zu fühlen Veranlassung hatte, zog diesen vor Gericht. Acht Wochen lang hielt, mit Fißli zu reden, „der Rachen der Anarchie die gute Stadt Zürich in ihren Klauen“²⁰¹. Allenthalben hatten die eidgenössischen Boten zu wehren; oft genug sehnten sie sich weg und erbaten sich Urlaub, erhielten diesen aber nicht, bis die neue Ordnung der Dinge in Zürich begründet war.

Bevor es indes zu dieser kam, durchzog ein merkwürdiger politischer Sturm die Eidgenossenschaft. Waldmann war so sehr in die eidgenössische Politik verwickelt, daß sein Sturz weithin wirken mußte. Überall erhob sich das über die Autokratie der Obrigkeiten längst erbitterte Volk, und überall erregten die Söldner und Söldnerführer samt den Freunden des freien Reiselaufens, von Waldmann und andern Regierungen bisher niedergehalten, einen Tumult gegen die Pensionsherren²⁰². In Luzern kam es zu einem Aufruhr; man verlangte Untersuchung über die mailändischen Urtheile (s. S. 33) und was dafür an Geld empfangen worden, auch, wie die Untersuchung in Zürich ausgefallen, was man dort vom römischen Könige und dem Herzog von Mailand bezogen und endlich, wer Teilings Tod befördert habe²⁰³. Der Luzerner Rat mußte nachgeben und in einem neuen geschworenen Brief versprechen, ohne die Gemeinde keinen Krieg anzufangen, weder Bündnisse noch Frieden zu schließen, keine Herrschaften anzukaufen oder Steuern zu erheben. Ähnliche Bewegungen folgten in Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug. Überall drängten sich im April Untersuchungen über Pensionen und Dienstgelde²⁰⁴. Die Tagjazung beschloß am 25. April zu Luzern, da man sehe, wie viel Übel durch Waldmann der Pensionen und des Dienstgeldes wegen aufstünde, sollten alle Boten Vollmachten darüber bringen, wie man dem zuvor kommen könne²⁰⁵ *. In Schaffhausen mußte auf eidgenössische Veranlassung hin Heinrich Lüthi (der jüngere²⁰⁶) verhaftet und verhört werden, weil er mit Waldmann und Rotaler (dem Boten von Maximilian) die österreichische Einigung betrieben und darin Waldmanns „Machmann“ gewesen²⁰⁷. Man gedachte, allen Schlichen auf die Spur zu kommen. Am meisten äußerte sich der Haß gegen die Bureaucratie. In Rapperswil belagerte die Bürgerschaft das Rathaus und ver-

* Als besonders bemerkenswert verdient noch erwähnt zu werden, daß mitten in diesen Bewegungen auch die „Kestler“ in der Eidgenossenschaft über „Waldmann selig“ Klage erhoben, daß er nämlich als „Kestlerkönig“ (Oberer der Kestler) etliche von ihnen getürmt und ihnen einen Eid abgenommen, nicht mehr in die Eidgenossenschaft zu kommen. Sie lassen sich dann von diesem Eide befreien²⁰⁸ a.

langte den Stadtschreiber heraus; dieser mußte wegen Untreue hingerichtet werden²⁰⁸. Der Berner Stadtschreiber wurde von Schwiz und Unterwalden des Einverständnisses mit Waldmann angeklagt, als hätte er bei der österreichischen Einigung falsche Artikel gestellt und dafür viel empfangen; Bern stellte dies jedoch bestimmt in Abrede²⁰⁹. In Solothurn entstand ebenfalls ein Auflauf gegen den Stadtschreiber²¹⁰. In Zürich hieß es, der Stadtschreiber Ammann sei ein Bösewicht und habe falsch geschrieben, die Obrigkeit lasse hiedere Leute töten, Schelmen und Bösewichte aber laufen²¹¹. Ammann deponirte allerlei unschöne politische Streiche Waldmanns²¹², wußte sich selbst aber zu rechtfertigen; einem Ansuchen Luzerns, denselben nochmals peinlich zu verhören, wurde keine Folge gegeben. Als er Ende Mai frei gelassen wurde, beschloß man, er solle weder ein- noch abgesetzt sein²¹³; doch kam er später wieder ins Amt bis zu seinem Tode. Hin und wider zeigten sich auch Kundgebungen zu Gunsten Waldmanns. In Luzern soll der dorthin geflohene Ratsherr Wunderlich gesagt haben, lebte sein gnädiger Herr Waldmann noch und wäre derselbe zu Zug, so würde er sich dermaßen verantworten, daß nicht über ihn gerichtet worden wäre, wie in Zürich²¹⁴.

Diese demokratische Bewegung zielte auf eine Bundesrevision hin. Der Artikel im Stanjer Verkommnis, welcher gegen Volkszusammenrottungen gerichtet war, wurde von Schwiz angefochten. Letzteres machte sogar den Vorschlag, daß man aller Orten, auch in den Städten, Gemeinden versammle, damit sie zu den Dingen reden und die Pensionen abschaffen²¹⁵. Bern stemmte sich energisch dagegen; es glaubte fürchten zu müssen, daß die Länder ihm, wie einst früher, die Untertanen aufwiegelten. Es schloß daher, um einen festeren Rückhalt zu gewinnen, am 6. Mai ein Bündnis mit Freiburg, Solothurn und Biel zur Aufrechthaltung des Bestehenden²¹⁶. Noch einmal machte sich der Gegensatz von Städten und Ländern fühlbar. Im Auslande gingen böse Gerüchte; nach Ungarn drang die Kunde, es gehe in der Eidgenossenschaft „wild“ zu, die Schweizer seien wegen Pensionen und Herrendiensten hintereinander und schlugen einander die Köpfe ab.²¹⁷

Dauernd vermochte jedoch diese Bewegung das bestehende System nicht zu erschüttern. Als reife Frucht aber schien daraus eine eidgenössische Regulirung des Pensionenwesens hervorgehen zu wollen. Das ganze Jahr 1489 hindurch wurde hierüber verhandelt; aber leider ohne Erfolg: bald fiel der Gegenstand aus den Traktanden. Die Privatinteressen zeigten sich stärker als ideale Grundsätze, und zudem war das Übel so tief eingeleischt, daß nur eine gänzliche Umwandlung der sittlichen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse eine Heilung bringen konnte.

In Zürich wollte die Ruhe lange nicht wiederkehren. Der „hörnerne“ Rat war unerföpflich mit Belohnungen und Bestrafungen, wodurch er den Leidenschaften stets neue Nahrung zuführte. Zuletzt erregte seine Regierung Überdruß; denn durch Vergendungen wurden in kurzer Zeit nicht nur die Staatsgelder und konfiszierten Güter verbraucht, sondern überdem noch Schulden aufgenommen²¹⁸. Dabei wurde jedes freie Wort unterdrückt, so daß es bald hieß, die neue Regierung sei ärger als die alte, die man getötet²¹⁹. Am meisten hatte alt Bürgermeister Röust, der Kollege Waldmanns, unter den herrschenden Vorurteilen zu leiden. Er wurde beschuldigt, daß er in Bern, wie er nach der ersten Volkserhebung zur Abstattung des Dankes dorthin gekommen (s. S. 48), davon gesprochen, das Zürcher Volk habe mit weinenden Augen kniefällig Abbitte getan. Bern verwendete sich am 7. Mai für ihn, den es in allen Geschäften treu, weise und aufrichtig gefunden, und von dem es bezeugen könne, daß er solche Worte nicht gebraucht habe²²⁰.

Zu diesen Schwierigkeiten kam noch hinzu, daß die „Neußerer“ nach Waldmanns Tode nicht abzogen, sondern den Platz behaupten wollten, bis alle ihre Forderungen erfüllt wären. Als denselben Ende April vertragsgemäß die Hälfte von Waldmanns und Oheims Gut, im ganzen die Summe von 11,000 Gulden, ausbezahlt wurde, und sie das Geld unter sich vertheilten und verschlemmten, wurden sie nur noch übermütiger und meinten, daß alles nach ihrem Willen gehen sollte. Die Verhandlungen über das Weitere, über die künftigen Beziehungen zwischen Stadt und Land, begannen; man zog dazu die fünfzig „Tagherrn“ vom Lande herbei. Der Abschluß hingegen verzog sich noch lange genug, und die Schwierigkeiten häuften sich turmhoch. Man sah, daß die „Neußerer“ von der Stadt her aufgewiegelt wurden²²¹. „Gott der Allmächtige wolle es noch zu gutem Ende fügen!“ seufzte in Verzweiflung mitten unter der Arbeit der Berner Bote. Inzwischen kam allmählig die neue städtische Ordnung zu stande, freilich nur unter hartem Kampfe zwischen Zünften und Konstafel und zwischen Einheimischen und Fremden oder Schwaben, welche letztere ebenfalls, aber vergeblich, nach Vertretung strebten²²². Auf Urbani 1489 (25. Mai) wurde der neue geschworene Brief fertig, welcher die Grundzüge der künftigen Verfassung enthielt²²³. Die Einzelheiten desselben gehören in eine Geschichte von Zürich; für unsern Zusammenhang ist das vom höchsten Interesse, daß die Zusammenfügung des kleinen Rates genau so zu Gunsten der Zünfte normirt wurde, wie Waldmann sie festgesetzt. Was also dem Letzteren zu einem todeswürdigen Verbrechen gestempelt wurde, mußten seine Feinde selbst als gerecht und billig anerkennen. „Erstaune, lieber Zürcher, wie Waldmanns bitterste Feinde seiner Asche die Ehre und der

Wahrheit Zeugnis geben!" ruft hiebei vor hundert Jahren der wackere Füssli aus.

Bei den neuen Wahlen wurde nicht Heinrich Göldli Bürgermeister, sondern Konrad Schwend. Wohl spielten die Göldli von jetzt an eine bedeutende Rolle in eidgenössischen Dingen, nicht aber an der Spitze des Zürcher Gemeinwehens²²⁴. Sonst figuriren unter den Räten lauter Anhänger der neu auf gekommenen Richtung; von Bürgermeister Röust und von Felix Keller dem alten wurde dabei beschloffen, daß sie aus dem Räte treten, bis das Maaß ihrer Verschuldung festgestellt wäre (26. Mai)²²⁵. Endlich an der Auffahrt (28. Mai) fand die Beischwörung der neuen Ordnung statt, begleitet von einem Fest, bei welchem auf dem Lindenhof die Boten der Eidgenossen und die „Aeußeren“ glänzend bewirtet wurden. In tollen Jubel löste sich die Revolution auf.

Noch immer waren aber die „Aeußeren“ nicht befriedigt. Es zeigte sich, daß auf dem Lande noch andere Ursachen des Mißvergnügens wirkten, als bloß Waldmanns Gewalt, und es zeigte sich ebenso, wie unnatürlich die Brüderschaft zwischen der Stadt und den „Aeußeren“ war. Auf einer Gemeinde in Meilen zu Ende Mai, an welcher auch die eidgenössischen Boten erschienen und wo die Spruchbriefe über das künftige Verhältnis von Stadt und Land verlesen wurden, weigerten sich die Seeleute, zu schwören, so daß Ammann Neding von Schwiz und Schultheiß Seiler von Luzern sich zornig entfernten²²⁶. Erst als man in einigen Kleinigkeiten nachgab, konnte man es Mittwoch den 2. Juni zur Eidleistung bringen, und bald nachher reisten endlich die eidgenössischen Boten heim. Durch die, den einzelnen Herrschaften (am See, Freiamt, Grüningen, Riburg, Greifensee, Andelfingen und Regensberg) erteilten Spruchbriefe²²⁷ erhielt die bisher geübte Regierungsweise einen empfindlichen Schlag: zu Gunsten der alten Freiheiten und Rechte wurden eine Menge von Verfügungen oder Mandaten preisgegeben, in Landwirtschaft, Handel, Gewerbe, Verkehr die hemmenden Maßregeln aufgehoben, und den Seegemeinden geradezu eine Art Initiative oder Veto-Recht zugestanden²²⁸.

Auch nach diesen Neugestaltungen indes wollte sich die Aufregung in Zürich nicht legen. Am 17. Juni war Röust noch immer in Untersuchung; Bern schickte feinetwegen eine Botschaft nach Zürich, und die Tagjazung fragte sich, ob sie nicht auch von sich aus dasselbe tun sollte, damit dem Röust „nichts ungütliches begegne“²²⁹.

Die aus den Räten der Waldmannischen Zeit Herstammenden schwebten fortwährend in Gefahr: zum 6. Juli erfahren wir aus einem Schreiben Berns, daß die Gemeinde in Zürich wieder gegen 14 Mann oder

oder mehr vorzugehen gedachte, und daß Bern durch seinen Tagatzungsboten, den Benner Zurfinden, dem vorzubeugen und namentlich Röüst zu retten sich vornahm²³⁰. Im Interesse der Beruhigung faßte zwar bald darauf der Rat von Zürich den Beschluß, den Schriften und Worten nicht näher nachforschen zu wollen, welche den „Neußerer“ aus der Stadt zugekommen seien²³¹. Allein damit begünstigte er im Grunde nur die eigenen Parteigenossen. Ängstlich und genau ging man hingegen (um der Eidgenossen willen) allen Handlungen nach, welche sich an die österreichische Einigung knüpften. Am 14. Juli wurden 10 Zunftmeister gebüßt weil sie von Waldmann in Sachen dieses Bündnisses Geld empfangen, und zugleich „wegen Unterdrückung der freien Wahl der Zunftmeister!“²³² Am 10. August gab Zürich den zu diesem Zwecke herbeigekommenen eidgenössischen Boten Rechenschaft über die Pensionen und die 4000 Gulden, welche Marx bezahlt habe²³³; auf Anträge zur Abschaffung der Pensionen und der fremden Bündnisse dagegen wollte es nicht eintreten. Noch im September hatte sich die Gährung nicht gelegt: wir erfahren aus den Tagatzungsverhandlungen, daß die Unruhen am Zürichsee sich wieder bemerklich machten und die Tagatzung mit dem Gedanken umgehen mußte, neuerdings zu interveniren²³⁴. Näheres wissen wir aber leider nicht. Hingegen verdient noch bemerkt zu werden, daß bei neuen Exekutionen auch einer der Mörder Schneevogels seine Strafe empfing: Klävi Haas (s. S. 48), der sich bei einem Komplott gegen die neue Regierung beteiligte und hingerichtet wurde. „Sein Nachruhm war“, sagt Füssli ironisch, „daß ihn kein ehrlicher Mann bedauerte.“ Im Spätherbst, am St. Katharinentag (25. November) drohte eine neue Revolution durch die Verwandten und Anhänger der hingerichteten Zunftmeister; sie wurde aber zeitig entdeckt und unterdrückt²³⁵. „Noch lange nachdem der Sturm ausgetobt hatte, verspürte man das Wogen des in seinen Tiefen aufgeregten Sees“²³⁶.

Bevor das Jahr zu Ende ging, krönten Waldmanns Feinde ihr Werk durch eine Handlung, mit der sie sich selber bei der Nachwelt diskreditirt haben. Am 14. November wurde nämlich beschloffen, von dem Meisterbuch, in welchem nach Waldmanns Geständnis die Verschuldung der Göldli stand, und von andern in der Meister Kasten liegenden Schriften, welche von den Göldli handelten, Einsicht zu nehmen, und darüber zu verfügen. Zehn Tage später beschloß man, auch das Ratsbuch in diesem Sinne nach Bemerkungen über die Göldli durchzusehen. Es geschah. Heinrich Göldli verantwortete sich auf alles; man billigte dies, erklärte ihn für einen Biedermann und das Urtheil im Meisterbuch für ungültig. Zuletzt wurde der Beschluß gefaßt, die betreffenden Blätter herauszuschneiden und diese, sowie alle andern Schriften, welche von diesem

Handel vorhanden seien und vorgelegt waren, zu verbrennen²²⁷. Es war wie eine Deckung des bösen Gewissens. Die Nachwelt ist dadurch des Mittels beraubt worden, das Verfahren Waldmanns gegen die Göddli richtig zu beurteilen, und neben den schon geschilderten empörenden Ungerechtigkeiten des Verfahrens gegen Waldmann bildet diese Maßregel jedenfalls das Meisterstück.





Auf Waldmanns Andenken ruhte seitdem ein Bann, der fast durchs ganze sechszehnte und siebzehnte Jahrhundert dauerte. Erst die freie Forschung des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts hat ihn gebrochen. Dann ist man ins Gegenteil verfallen und hat Waldmann nicht allein von Vielen, was über ihn geglaubt und behauptet wurde, entlastet, sondern als einen idealen Volkshelden von durchaus ursprünglichem Genie und von eigenartiger bahnbrechender Schöpferkraft dargestellt.*

Im Gegensatz sowohl zu den älteren Vorurteilen als auch zu dieser überschätzenden Ehrenrettung haben die Forschungen der jüngsten Zeit sich bemüht, das Bild Waldmanns in wahrer und unverfälschter Gestalt entstehen zu lassen. Sie haben seine sittlichen Makel nicht verhüllt, wohl aber dieselben als Merkmale der Zeit auffassen gelehrt. Sie haben diesen andere, ächt menschliche, edle Züge als Gegengewicht gegenüber gestellt. Sie zeigen in ihm zwar einen derben, häufig genug recht willkürlichen und eigensüchtigen Politiker, aber auch als einen Staatsmann, welcher — zwar nicht zum ersten Male, sondern mit und neben Anderen — große in der Zeit wurzelnde Ideen vertrat: die Macht des demokratischen Prinzips der Zunftherrschaft, die Folgerichtigkeit und Einheit des modernen Staatsbegriffs; als einen Machthaber ferner, welcher die kriegerische Kraft der alten Schweiz, die europäische Bedeutung der Eidgenossenschaft und die vorörtliche Stellung seines geliebten Zürich zu glänzender Erscheinung brachte.

In diesen Bestrebungen ruht das Unvergängliche von Waldmanns Lebensbild, dasjenige, dessen wir bei seiner Erinnerungsfeier gerne gedenken.

* So Bluntschli 1847.



Anmerkungen.

¹ Vorliegende Darstellung ist ein Versuch, das bisher vom Verfasser selbst, wie einer Reihe anderer Forscher, über Waldmann veröffentlichte Material in ein gedrängtes Gesamtbild zusammenzufassen. Der ganze Stoff wurde nochmals durchgearbeitet. Sie und da war ich so glücklich, einzelnes Neues zu finden; ich konnte meine früheren Darstellungen an manchen Orten berichtigen oder ergänzen. Meine Absicht war, nur gesicherte Ergebnisse zu bieten; ich wollte „einfach erzählen“, was verbürgt ist, und mehr nicht. Ich hoffe, dies erreicht zu haben, ohne daß dadurch das Bild im geringsten an Leben und Farbe verliere. Indem ich sodann durchweg Quellenzitate und kritische Belege beibringe und in dieser Weise auch zum erstenmale eine ausführliche Erzählung der Volksbewegung von 1489 biete, hoffe ich, trotz mancher Wiederholungen, auch den Fachgelehrten nicht unwillkommen zu sein. Den Letzteren wird es kaum nötig sein, zu bemerken, daß ich manches Material übergangen, welches in eine schweizerische oder zürcherische Geschichte, nicht aber in eine abgerundete Zeichnung Waldmanns hineingehörte.

Die bisher erschienenen allgemeinen Schriften über Waldmann und seine Geschichte sind folgende:

H. Füssli, Joh. Waldmann, Ritter, Bürgermeister der Stadt Zürich. Ein Versuch, die Sitten der Alten aus den Quellen zu erforschen. Zürich, 1780.

J. C. Bluntzli, Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. I. 1838.

J. C. Bluntzli, Geschichte der Republik Zürich, Bd. II. 1847.

M. Kirchofer, Drei Briefe betreffend Bürgermeister Waldmanns Ende. (Archiv für Schweiz. Gesch. VI. 1849).

Moritz v. Stürler, Beschreibung des Waldmannschen Aufstands in Zürich, von einem Zeitgenossen (Archiv für Schweiz. Gesch. IX.) 1853.

J. Senn, Bürgermeister Hans Waldmanns Leben und Ausgang. St. Gallen. 1865.

Th. v. Liebenau, Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann. 1869.

Ph. A. v. Segeffer, Beziehungen der Schweiz zu Mathias Corvinus. Luzern 1860 (Neue Ausgabe in Segeffers „Sammlung kleiner Schriften“. Bd. II. Bern 1879).

Des Verfassers Neujahrsblatt der antiquarischen Gesellschaft in Zürich: „Waldmanns Jugend- und Privatleben“. 1878.

Des Verfassers „Bausteine zur politischen Geschichte Hans Waldmanns und seiner Zeit“ (Jahrbuch für Schweiz. Gesch. Bd. V. 1880).

Kohrer, Franz, Das sogenannte Waldmannsche Konkordat. (Jahrbuch für Schweiz. Gesch. IV. 1879).

Amiet, Nachrichten über Hans Waldmann aus den drei ersten Jahrzehnten seines Lebens (Jahrbuch für Schweiz. Gesch. XI) 1886.

Zuger Neujahrsblatt von A. Weber für 1888 (Über das Waldmannhaus).

Die handschriftliche Literatur und die Quellen selbst werden jedesmal an ihrem Orte aufgeführt werden.

² Zuger Neujahrsblatt S. 10. (Wo keine Citate mitgeteilt sind, findet man die Belege in meinen eigenen Schriften). Ich entnehme gültigen Mitteilungen der Herren Lehrer Michwanden und Landschreiber Weber in Zug, daß jüngst an einem Balken des Waldmannhauses eine Fahrzahl gefunden wurde, welche 1412 gelesen werden müsse. Eine Publikation darüber von Zug dürfte wohl sehr erwünscht sein.

³ Amiet, a. a. O. S. 9.

⁴ Er hieß Hans, s. die Fahrzeitsiftung von Hans Waldmann beim Fraumünster in Leu Collectanea Mscr. L. 63. (Stadtbibliothek Zürich) S. 143.

⁵ Amiet, S. 7.

⁶ Nach Berechnung von Prof. Dr. W. Schösl (s. Lehrbuch der Schweizergeschichte S. 62 Anm.)

⁷ Amiet, S. 10.

⁸ Amiet, S. 7.

⁹ Amiet, S. 11.

^{9a} Daß Waldmann in Waldshut Bannerträger gewesen, wird bezeugt durch die Göblinsche Familienchronik in Luzern (nach gültiger Mitteilung von Herrn Dr. Theodor von Liebenau daselbst).

¹⁰ Sal. Bögelin, Altes Zürich, 2. Aufl. S. 487.

¹¹ Füßli, S. 243 Anmerk.

¹² Gef. Mitteilung von Herrn Dr. Arnold Rüscheleer.

¹³ Amiet, a. a. O. S. 21—25.

¹⁴ Vgl. darüber meine „Bausteine“ a. a. O. S. 196—206.

¹⁵ S. Tobler, Schweiz. Volkslieder (Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz, von Bächtold u. Better, Bd. V. S. 56).

¹⁶ Älteste Quelle darüber ist die aus originalen Berichten herfließende „Historia“ (s. unten Anmerkung 97 Nr. f.). Wie mir Herr Prof. G. v. Wyß mitzuteilen die Güte hatte, findet sich die Nachricht auch in dem (in seinem Besitze befindlichen) „Regimentsbuch“ von 1685 von Heinrich Holzhalb. Ebenso wissen auch die Darstellungen des 18. Jahrh. (z. B. Dürstellers Geschlechterbuch u. A.) von Waldmanns Beteiligung bei Grandson. Darnach ist zu berichtigen, was ich in meinen „Bausteinen“ S. 198 gesagt.

¹⁷ Es ist eine sehr zutreffende Vermutung von Herrn Prof. G. v. Wyß, daß das auffallende Schweigen Edlibachs über diesen Punkt in dem Ärger gesucht werden müsse, den diesem die ansichthliche Berücksichtigung von Waldmanns vornehmen Gegnern verursacht haben möge.

¹⁸ Man vergleiche dazu neben Oberst Meisters „Schlacht von Murten“ die kürzlich erschienene gediegene Broschüre von Dr. H. Watteret, die Schlacht bei Murten (Bericht an den freiburgischen Offiziersverein 1888).

¹⁹ S. Sammlung der eidgenössischen Abschiede III 1, die im Register zitierten Stellen.

²⁰ S. meine „Bausteine“. S. 254 f.

- ²¹ Abschiede III 1, S. 600, 614, 615, 617.
- ²² A. Ziegler, Adrian von Bubenberg. (Bern 1887) S. 81 f. Döpfli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte, S. 193. Zellweger, Archiv für Schweiz. Gesch. Bd. V.
- ²³ Füssli, Joh. Waldmann, S. 26 f. Anmtg.
- ²⁴ Liebenau, Dokumente S. 2, 3.
- ²⁵ Baumgarten, Geschichte Karls V., I. 329.
- ²⁶ „Bausleine“ S. 255 muß es heißen: savoyischer (nicht „mailändischer“) Hofrat.
- ^{26a} Brief der Herzogin an Zürich vom 13. Brachmonat 1478 im Staatsarchiv Zürich.
- ²⁷ Abschiede III, 1, Nr. 23 v, 25 a, 27 a, 28 c.
- ²⁸ Edlibachs Chronik (Mitteilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich, Bd. IV, S. 174—176).
- ²⁹ Edlibach, S. 176.
- ³⁰ Abschiede, III 1, Nr. 22 i (vgl. S. 209 Nr. 237 c).
- ³¹ S. Schillings Luzerner Chronik S. 106. Dazu: Edlibach, Anshelms Chronik, neue Ausgabe, S. 215 ff., und Eidgenöss. Abschiede III, 1 S. 96 ff.; Füssli, S. 37 ff. c. 25 Urkunden im Staatsarchiv über diesen Handel, aus den Jahren 1474 bis 1482, sind von mir durchgesehen, nach ihrem Inhalte hier aber nur so weit verwertet, als es in einer so allgemeinen Skizze überhaupt möglich ist.
- ³² Edlibach, S. 184—186.
- ³³ S. „Bausleine“, S. 209—214.
- ^{33a} Waldmann ging zwar 1485 in politischem Auftrage nach Rom (s. S. 17). Allein er muß doch auch in Zürich damals irgend eine Stellung bekleidet haben; denn in Manuale 1485 I, S. 25 heißt es: „Meister Niklaus Meyger soll das Geld, das er von den 400 fl. Eberhards von Boswil eingenommen hat, wieder herausgeben und hinter Waldmann legen.“ Eberhard von Boswil ist der in den Abschieden (II 882, III 1, 69) genannte Besitzer von Freudenfels bei Eschenz. Wie Herr Prof. G. v. Wyß vermutet, kommen die 400 fl. vielleicht von einem Lösegeld für die begauischen Wege-lagerer her, die er 1480 in Freudenfels gefangen hielt (Absch. III 1, 69). Waldmann mußte es wohl zu Händen der Behörden verwalten; allein in welcher Stellung, ist unklar.
- ³⁴ Darnach ist zu berichtigen, was ich in „Bausleinen“ S. 223 f. gesagt.
- ³⁵ S. die Ratsmanualia und die Mandate im Staatsarchiv.
- ³⁶ Meyer von Konau, Aus mittleren und neueren Jahrhunderten, S. 130 f., Anmerkung.
- ³⁷ Bögelin, Altes Zürich, 2. Aufl. S. 318.
- ³⁸ S. meine „Bausleine“ S. 253.
- ³⁹ Blösch, Berner Vorreformation (Jahrbuch für Schweiz. Gesch. Bd. IX). Daß von einem Konkordat mit dem Papst über Kirchensachen aus der Zeit Waldmanns nicht die Rede sein kann, hat Kohrer (a. a. O.) bewiesen.
- ^{39a} Absch. III 1, S. 259 Nr. 289 c.
- ⁴⁰ Es liegt nahe, anzunehmen, daß Edlibachs Chronik dabei im Auge behalten wurde. Diese selbst zitiert einmal (S. 181) die Berner Stadtchronik.
- ⁴¹ Manuale und gestl. Mitteilungen von Herrn Oberst Bürkli-Meyer.
- ⁴² Edlibach, S. 173 f. 197. Sal. Bögelin, Altes Zürich, S. 225.
- ⁴³ Bluntschli, Geschichte der Republik Zürich, S. 23.
- ⁴⁴ S. Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz I, S. 163, und meine „Geschichte der Schweiz“, S. 254.

- ⁴³ Edlibach, S. 197, 199, 200. Vögelin, Altes Zürich, S. 280 f.
- ⁴⁴ Vögelin, a. a. D. S. 282.
- ⁴⁷ Edlibach, S. 197, 199.
- ⁴⁸ S. die unten anzuführenden handschriftlichen Darstellungen des Aufstandes von 1489, bes. Mscr. H.
- ⁴⁹ „Bausteine“, S. 237–243.
- ⁵⁰ Mandate im Staatsarchiv.
- ⁵¹ Manuale v. 1488, Nr. 2, S. 3.
- ⁵² Lüsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte, S. 209–211.
- ⁵³ Eingaben der Bauern von 1489 im Staatsarchiv (367, 2, 11).
- ⁵⁴ „Bausteine“, S. 251 f.
- ⁵⁵ Mandat im Staatsarchiv.
- ⁵⁶ Für die Einzelheiten verweise ich auf Abschiede III 1, S. 231, 235, 239, 241, 243, 257, 263. Anshelm, S. 290–296. Füssli, S. 108 f.
- ⁵⁷ S. Abschiede III 1, S. 251, 256 (Nr. 286 h), 260–262; 264, 266 ff., 305, 374. Edlibach, S. 186–188, 192–194. Bluntschli, Gesch. d. Republik Zürich II, S. 36, 37.
- ⁵⁸ Bluntschli, a. a. D. S. 35.
- ⁵⁹ Archiv für Schweiz. Gesch. VI, S. 112. Dazu eine Urkunde aus dem Straßburger Handel von 1482 (Mittwoch nach St. Margaretha) im Staatsarchiv Zürich.
- ⁶⁰ Edlibach, S. 199, vgl. Abschiede III 1, S. 213 w.
- ^{60a} Nach gefl. Mitteilungen von Herrn Zeller-Werdmüller wahrscheinlich Gemahlin Heinrichs von Rümliang des Jüngeren, der am Vellenzerzuge teilnahm, 1479 Bürger von Zürich wurde (durch Schenkung) und Beziehungen zu den Schweizern hatte.
- ⁶¹ Deponierungen von Stadtschreiber Ammann, im Sammelbande Mscr. A. 125 auf der Stadtbibliothek Zürich, Stück 8, S. 8 u. 9. Dieses wertvolle, bis jetzt meines Wissens unbekannt gewesene Aktenstück werde ich gelegentlich an anderer Stelle publizieren.
- ⁶² Manuale 1487 Nr. 1, S. 46.
- ⁶³ Bluntschli, a. a. D. S. 35 f.
- ⁶⁴ S. Segeffer, Die Beziehungen der Schweizer zu Matthias Corvinus (Sammlung kleiner Schriften S. 202 ff.), dazu die Abschiede.
- ⁶⁵ Wie Edlibach (S. 198) ausdrücklich sagt. Nach den Abschieden war die Zahl der in Zürich gehaltenen Tagsatzungen 1484: 4, 1485: 5, 1486: 10, 1487: 8.
- ^{65a} Zwei Brief-Konzepte von Waldmanns Hand; das erste datirt vom 11. April 1488, das zweite ohne Datum (Missiven Nr. 119, von Herrn Archivar Labhard aufgefunden). Das erste redet davon, daß Rotaler im Namen des Königs 3500 fl. versprochen, daß sie aber nichts hätten erhalten können und Waldmann von sich aus habe Geld aufnehmen müssen, um „die Gutwilligen zu behalten“ zc. Waldmann unterschreibt seinen eigenen Namen und denjenigen von (Hs.) Lanz (dem österreichischen Voten). Das zweite spricht von der Zurückhaltung von Uri, Unterwalden und Freiburg.
- ⁶⁶ Abschiede III 1, S. 180 (Nr. 213 e). S. 229 k und S. 291, 726 f.
- ⁶⁷ Edlibach, S. 197. Schilling, Luzerner Chronik, S. 102. Segeffer, a. a. D. S. 206, 207 Anmerk. Liebenau, Frischhans Teilung, S. 6, 7.
- ⁶⁸ Kundschaften über den Verrat im Eschental, mir gültigst mitgeteilt aus dem Staatsarchive Luzern durch Herrn Dr. Th. v. Liebenau; dazu das Verhör von Stadtschreiber Ammann, f. Anmerkung 61. Ratsmanuale von Zürich 1487, Nr. 1, S. 37. Vgl. „Bausteine“ S. 260, 261.
- ⁶⁹ Liebenau, Th. v., Frischhans Teilung und der geschworene Brief von Luzern vom 24. Juni 1489, Luzern 1872.

^{69a} Oft genannter Unterhändler in mailändischen Angelegenheiten, nach gefl. Mitteilung von Herrn Dr. Th. v. Liebenau: ein Schwabe aus Aulendorf.

⁷⁰ Schilling, Luzerner Chronik S. 105, 106.

⁷¹ Ratsmannale von Zürich 1487, Nr. 2, S. 398, 401.

⁷² Abschiede III 1, S. 281, 282 (Nr. 315 d).

⁷³ S. meine „Geschichte der Schweiz“ II, S. 262, 263.

⁷⁴ Abschiede III 1, S. 307 (Nr. 338 a).

⁷⁵ Verhör von Stadtschreiber Ammann, f. Anmerkung 61.

⁷⁶ S. meine Schrift: „Hans Waldmanns Jugendzeit und Privatleben“, S. 22.

⁷⁷ Edlibach, S. X, XV und 199.

⁷⁸ Archiv für Schweiz. Geschichte VI, S. 120 f.

⁷⁹ S. die unten zitierte „Historia“.

^{79a} S. W. Schodelers Chronik, Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1885, S. 357.

⁸⁰ Ebendaf. Bestätigend sagt Anshelm (I 335), daß „man ihn für den hübschesten Eidgenossen achtet“ zc.

⁸¹ f. Binders Verantwortung, Liebenau, Dokumente S. 9.

⁸² Füssli, S. 127 ff.

⁸³ Anshelm I 336.

⁸⁴ Bluntschli, Geschichte der Republik Zürich II, S. 4.

⁸⁵ Meister Binders Verantwortung (f. Liebenau, Dokumente S. 9).

⁸⁶ Mannale von 1489 (Samstag vor Martini).

⁸⁷ Bluntschli, a. a. D. S. 4.

⁸⁸ „Bausteine“ S. 270.

⁸⁹ „Historia“.

⁹⁰ Edlibach, S. 194, 195.

⁹¹ Edlibach, S. 198.

⁹² Bluntschli, a. a. D. S. 40.

⁹³ Abschiede III 1, S. 291 (Nr. 324 a, b).

⁹⁴ A. a. D. Nr. 324 d.

⁹⁵ Abschiede III 1, S. 307.

⁹⁶ Daf. S. 311 (Nr. 340 b), S. 312 (Nr. 341 b).

⁹⁷ Für die Schilderung der Unruhen von 1489 und des Sturzes von Waldmann kommen folgende Quellen in Betracht:

- a) Vor allem der vorzügliche Bericht der Berner Gesandtschaft, abgedruckt von M. v. Stürler, im Archiv f. Schweiz. Gesch. Bd. IX (hier stets zitiert als „Berner Bericht“).
- b) Der „Höngger Bericht“ (f. „Bausteine“ S. 268), in Abschrift in einzelnen Bruchstücken zerstreut im Sammelband Mscr. S. 283 auf der Stadtbibliothek Zürich, dann in Kopie des 17. Jahrh. auf dem Staatsarchiv Zürich (Geschenk von Prof. Joh. Meyer von Schaffhausen), und ebendasselbst in einer Kopie nach einer Wiener Handschrift (im Besitze des Grafen Hans Witzel) 1884 angefertigt und geschenkt von W. Hartl, Custos der k. k. Hofbibliothek in Wien.
- c) Der Bericht der Luzerner Gesandtschaft, von Liebenau, „Dokumente zur Geschichte Waldmanns“ edirt.
- d) „Luzerner Manuskript“, zwar aus dem 17. Jahrh., aber sehr genaue und originale Nachrichten, Aufzeichnungen eines Zeitgenossen und Augenzeugen vom linken Seeufer enthaltend. Dasselbe wurde mir seiner Zeit durch gütige

Verwendung von Prof. A. Vitolf sel. durch Herrn Lehrer Bucher in Luzern zugesellt (daher, der Kürze halber, obige Benennung).

- e) Mscr. H., geschrieben 1543, „uszogen us einer glaubwürdigen Chronik, so von einem erfamen Burger von Zürich beschriben ist.“ Früher im Privatbesitze des Herrn Bibliothekar Horner sel. und von diesem mir seiner Zeit gütigst geliehen. Auslassungen und Verschreibungen beweisen, daß es wirklich nur Abschrift ist. Die Schilderung ist stellenweise so anschaulich wie von einem Augenzeugen, und es sind zeitgenössische Notizen über Ereignisse von 1501 und 1502 darin. Manches weist auf eine Verwandtschaft mit Nr. d (Luz. Mscr.).
- f) „Historia von Herrn Hansen Waldmann, Burgermeister zu Zürich, von seinem Uffgang, Glück, Regiment und Todt“ (der Kürze halber als „Historia“ zitiert). In einem Sammelbände auf der Zürcher Stadtbibliothek Mscr. A 125 und daselbst Nr. 8. Der Band, durchweg von der gleichen Hand geschrieben, enthält Akten und Abhandlungen aus den Jahren 1531 bis 1560. An einer Stelle, in der Abhandlung Nr. 3 im Bande, heißt es: „Ego Rudolphus Guderus descripsi anno 1541, 28. Mai.“ Die Handschrift wäre also von einem Rudolf Gilder in Bern. Die von ihm geschriebene „Historia“ verwertet zum Teil sehr genaue Nachrichten und ist wohl Überarbeitung einer aus Zürich erhaltenen Quelle. Auf S. 6 b des Mscr. Nr. 8 heißt es bei einer Nachricht: „Ich habe es von vielen frommen alten Zürichern gehört.“ Aus derselben Quelle, wie dieser Gilder, muß auch der Berner Anshelm die Darstellung des Waldmannschen Anlaufes in seiner trefflichen Chronik geschöpft haben; die Ähnlichkeit ist ganz frappant: Anshelm ist wie ein Auszug aus der Historia mit weiteren urkundlichen Zutaten.
- g) Die Darstellungen von Brennwald Mscr. A 56, Bullinger u. A. Die Stadtbibliothek Zürich besitzt noch einige Sammlungen zur Geschichte Waldmanns, die für diese Darstellung auch kontrollirt wurden, z. B. Mscr. E 24 (Dürstlers Geschlechterbuch), L 63 (Nachricht von dem Edlibachischen Geschlechte und Hans Waldmann, von Ven), Mscr. E 68, H 52 (F 15). A 44 zc.
- ⁹⁸ Anshelm I 337.
⁹⁹ Högger Bericht.
¹⁰⁰ Anshelm I 338.
¹⁰¹ Berner Bericht.
¹⁰² Högger.
¹⁰³ Historia und Anshelm I 337.
¹⁰⁴ Ebendasselbst.
¹⁰⁵ Högger.
¹⁰⁶ Berner Bericht.
¹⁰⁷ Abschiede III 1, S. 312 (Nr. 341 a).
¹⁰⁸ Högger.
¹⁰⁹ Mscr. H.
¹¹⁰ Berner Bericht: 4000. Högger: 500.
¹¹¹ Berner Bericht: 800; Mscr. H.: 1500.
¹¹² Högger.
¹¹³ Luzerner Mscr.
¹¹⁴ Mscr. H.
¹¹⁵ Mscr. H. und Luz. Mscr.
¹¹⁶ Ebendasselbst und im Berner Bericht.

¹¹⁷ Luzerner Mscr.

¹¹⁸ Hönegger.

¹¹⁹ Berner Bericht S. 285.

¹²⁰ Historia.

¹²¹ Manuale 1489, Nr. 1, S. 17.

¹²² Berner Bericht und Luzerner Mscr.

¹²³ Historia.

¹²⁴ Berner Bericht.

¹²⁵ Mscr. H.

¹²⁶ „Anzlig und Fürhaltung“ derer vom Zürichsee über Neuerungen. Allgemeine eidg. Abschiede E S. 229 ff. im Staatsarchiv Bern. Mir gütigst in Abschrift mitgeteilt von Herrn Dr. E. Blösch, Oberbibliothekar in Bern. Ich werde das Altensstück gelegentlich veröffentlichen. Leider ist kein Datum dabei.

¹²⁷ „Die Antwortten und erbietten unser Herren uff die anzlig und fürhaltung der iren am Zürichsee“, Staatsarchiv Bern, a. a. D. S. 234 ff. Auf gütigste Verwendung von Herrn Dr. Blösch wurde mir aus dortigem Archiv eine Kopie mitgeteilt. Das gleiche Altensstück findet sich aber auch im Staatsarchiv Zürich 367, 2, 11. Wie schon bemerkt, tragen die Altensstücke über die Forderungen der Bauern kein Datum. Ich glaubte sie aus bestimmten Gründen in die Zeit der ersten Erhebung (März) setzen zu müssen. Nachträglich kommen mir doch einige leise Zweifel und scheint mir, daß sie vielleicht besser zur Entstehungsgeschichte der „Spruchbriefe“ (S. 64) passen. Möglich, daß mit der Zeit sich noch bestimmtere Beweise finden lassen.

^{127^a} Zürcher und Berner Staatsarchiv a. a. D.

^{127^b} Berner Bericht.

¹²⁸ Luzerner Mscr. und Hönegger.

¹²⁹ Luzerner Mscr. und Mscr. H.

¹³⁰ Mscr. H. und Luzerner Mscr.

¹³¹ Luzerner Mscr.; und im allgemeinen durchaus bestätigt durch das Verhör von Stadtschreiber Ammann, s. Anmerkung 61.

¹³² Berner Bericht und Anshelm. Diese und die Historia wissen nichts vom Vorgange im Schooße des Zürcher Rates, nur vom einseitig gestellten geschäftigen Abschied und Waldmanns nachherigen Reden und Berichten darüber; ebenso auch der Hönegger. Den Abschied selbst, den der Berner Bericht bloß zitiert, gibt Anshelm I 340.

¹³³ Historia und Anshelm I 340.

¹³⁴ Berner Bericht S. 287.

¹³⁵ Hönegger Bericht.

¹³⁶ Berner Bericht u. A.

¹³⁷ Ebendasselbst und Anshelm.

¹³⁸ Anshelm I 343.

¹³⁹ Historia und Mscr. H.

¹⁴⁰ Ebendasselbst.

¹⁴¹ Hönegger Bericht.

¹⁴² Berner Bericht und Mscr. H.

¹⁴³ Seit dem 10. März, s. Absch. III 1, S. 313. Damit kreuzt sich die kurze Tagleistung in Bern am 23. März wegen der französischen Angelegenheiten.

¹⁴⁴ Berner Bericht.

¹⁴⁵ Hönegger Bericht.

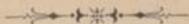
¹⁴⁶ Luzerner Bericht, bei Liebenau, Dokumente S. 3; Berner Bericht, Hönegger u. a.

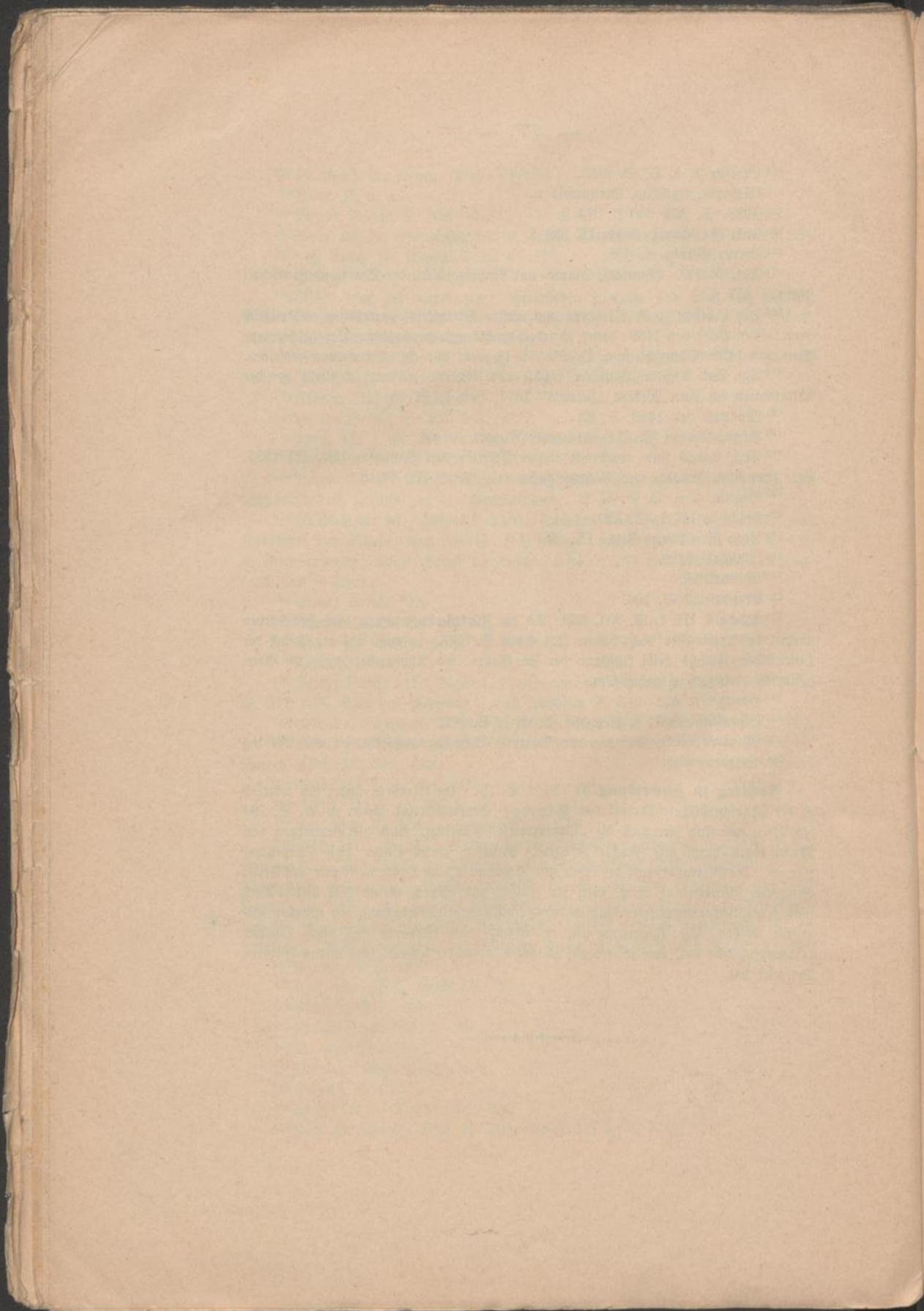
- ¹⁴⁷ Näheres im Berner und Luzerner Bericht.
¹⁴⁸ Berner Bericht S. 292.
¹⁴⁹ Anshelm I 342. Dazu das Schreiben, Archiv für Schweiz. Gesch. IX 316 f.
¹⁵⁰ Mscr. H.
¹⁵¹ Högger Bericht.
¹⁵² Berner Bericht und Mscr. H.
¹⁵³ Mscr. H.; ungefähr ähnlich Anshelm.
¹⁵⁴ „Aufstachler“, „Aufstifter“, nach gest. Mitteilungen von Herrn Dr. Schoch, Mitredaktor am Biotikon.
¹⁵⁵ Mscr. H. Damit stimmt die Bemerkung im Berner Bericht (S. 310). „Item in der Stat Zürich sind vil frömdler Lütt von Schwaben und andern Landen; dieselben haben sich vast geübt und vil Widerwertigkeit gemacht des Gewalts halb, sich selbs daz zu fürdren.“
¹⁵⁶ Ebendasselbst.
¹⁵⁷ Historia.
¹⁵⁸ Ebendasselbst und Anshelm.
¹⁵⁹ Mscr. H.
¹⁶⁰ Historia.
¹⁶¹ Mscr. H.
¹⁶² Berner Bericht. Mscr. H. hat: Seiler und Reding.
¹⁶³ Mscr. H.
¹⁶⁴ Berner Bericht 296.
¹⁶⁵ Mscr. H.
¹⁶⁶ Berner Bericht und Högger.
¹⁶⁷ Mscr. H.
¹⁶⁷^a Manuale 1489 I S. 65.
¹⁶⁸ Historia.
¹⁶⁹ Högger und Historia. Einige Gerüchte bezüglich Verabredungen mit Österreich sind auch erwähnt im Briefe von Ulrich Talmann an den Abt von St. Gallen. Archiv für Schweiz. Gesch. VI. 121.
¹⁷⁰ Historia.
¹⁷¹ Mscr. H.
¹⁷² Berner Bericht S. 299.
¹⁷³ Berner Bericht S. 298 und Mscr. H.
¹⁷⁴ Berner Bericht S. 299.
¹⁷⁵ Berner Bericht und Historia (letzte freilich in einseitiger Auslegung: es sei geschehen, weil der hörnerne Rat sich selbst unfähig gefühlt!)
¹⁷⁶ Berner Bericht, Högger und Mscr. H.
¹⁷⁷ Berner Bericht.
¹⁷⁸ Historia, Brennwald (Mscr. A 56) Anshelm.
¹⁷⁹ Mscr. H.
¹⁸⁰ Nach Hist.: „ganteler“. Gewöhnl. (s. Högger u. a.) „Bruder Erhard“.
¹⁸¹ Nach dem Högger.
¹⁸² Mscr. H.
¹⁸³ Ebendasselbst.
¹⁸³^a S. „Baufeine“ S. 223.
¹⁸⁴ Historia, Mscr. H. und ein anderes Mscr. aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. Stadtbibliothek Mscr. S. 283.

- ¹⁸⁵ S. Archiv für Schweiz. Gesch. VI 120.
- ¹⁸⁶ Mscr. H. u. a.
- ¹⁸⁷ Berner Bericht S. 302.
- ¹⁸⁸ Mscr. aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. Stadtbibliothek, Sammelband S. 283.
- ^{188^a} S. Archiv für Schweiz. Gesch. VI 117.
- ¹⁸⁹ Högger.
- ¹⁹⁰ Neben dem als Augenzeugen schreibenden Högger sind hier noch benützt: Berner Bericht, Mscr. H. und der Brief von Bürgermeister Trüllerey von Schaffhausen (Archiv für Schweiz. Gesch. VI 117).
- ¹⁹¹ Bluntschli a. a. O. S. 76 sagt: „an den größten Helden“. Dies ist doch wohl zu viel gesagt.
- ¹⁹² Abschnitt III 1, S. 320.
- ¹⁹³ Berner Bericht S. 305, 306.
- ¹⁹⁴ Absch. III 1, S. 314. Manuale Staatsarchiv Zürich 1489, S. 103.
- ¹⁹⁵ Archiv für Schweiz. Gesch. VI, S. 120.
- ¹⁹⁶ Berner Bericht 304. Die Hinrichtung fand nicht, wie Bluntschli sagt, am Fischmarkt statt, sondern „an der Hauptgruben“.
- ¹⁹⁷ Edlibach S. 305, Manuale 1489, Samstag nach Pancratii, Dienstag nach Bonifacii und Montag nach Jacobi. Ich verdanke Herrn Prof. Dr. C. Egli, Pfarrer in Mettmensätten, einige gütigst übermachte Kopieen aus dem Manuale von 1489 (nach dem 6. April).
- ¹⁹⁸ Berner Bericht 315.
- ¹⁹⁹ Liebenau, Dokumente S. 9.
- ²⁰⁰ Archiv für Schweiz. Gesch. VI 118 f.
- ²⁰¹ Füssli, S. 226.
- ²⁰² Berner Bericht 311. Segeffer, Beziehungen der Schweiz zu Matthias Corvinus S. 317, 318. Über das Folgende s. auch Anshelm S. 349–353.
- ²⁰³ Liebenau, Frischhans Teising, S. 18, 19. Dazu Arch. f. Schweiz. Gesch. IX, 322.
- ²⁰⁴ Auf diese Unruhen beziehen sich die interessanten Berner Missiven. Archiv für Schweiz. Gesch. IX, 316–322.
- ²⁰⁵ Absch. III 1, S. 314, 315.
- ^{205^a} Absch. III 1, S. 323 f.
- ²⁰⁶ Vgl. Arch. für Schweiz. Gesch. VI, S. 114.
- ²⁰⁷ Absch. III 1, S. 314. Waldmann nennt im Einen Schreiben von 1488 (s. Anmerkung 65 a) diesen Lütthi als Mithelfer. So schreibt ferner Ulrich Tallmann an den Abt von St. Gallen (Arch. für Schweiz. Gesch. VI, S. 121), daß Waldmann und seine Freunde im Beisein von Lenz und Lütthi dem Jörg Notaler (Kammerer und Mundschent des Königs) aus dem Stadtfedel 700 Gulden geliehen. Ob es zurückbezahlt sei, sei unbekannt. Dazu gehört auch das Schreiben Berns (Arch. für Schweiz. Gesch. IX, 322).
- ²⁰⁸ Berner Bericht S. 311.
- ²⁰⁹ Arch. für Schweiz. Gesch. IX 327 f.
- ²¹⁰ Ebendasselbst S. 323.
- ²¹¹ Manuale 1489 S. 67, 82.
- ²¹² S. oben Anmertg. 61.
- ²¹³ Manuale 1489, Pfingstabend.
- ²¹⁴ Dasselbst S. 67.
- ²¹⁵ Absch. III 1, S. 317, 321, 324.
- ²¹⁶ Arch. für Schweiz. Gesch. IX 323. Absch. III 1, S. 315.

- ²¹⁷ Segeffer a. a. D. S. 218.
²¹⁸ Historia, Anshelm, Brennwald u.
²¹⁹ Züfli, S. 239, 265 f., 274 ff.
²²⁰ Arch. für Schweiz. Gesch. IX 324 f.
²²¹ Berner Bericht S. 308.
²²² Das. S. 309. Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich I 357 ff.
²²³ Die Quellen (z. B. Historia und andere Manuskripte) erwähnen ausdrücklich einen solchen Brief von 1489; dieser ist jedoch nicht mehr vorhanden. Der geschworene Brief von 1498 (Bluntschli a. a. D. S. 358) ist wohl nur eine Erneuerung desselben.
²²⁴ Vgl. Sal. Vögelin, Politische, soziale und kirchliche Zustände in Zürich vor der Reformation (in Rob. Webers „Helvetia“ 1877, Heft 1, S. 45).
²²⁵ Manuale von 1489, S. 95.
²²⁶ Berner Bericht S. 311—314 und Högger Bericht.
²²⁷ Teile davon sind abgedruckt in der Helvetia von Balthasar, Bd. III 1827. Vgl. Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte von Zürich, S. 363 ff.
²²⁸ Vögelin a. a. D. S. 47 f.
²²⁹ Abschiede III 1, S. 320.
²³⁰ Arch. für Schweiz. Gesch. IX, 326 f.
²³¹ Manuale 1489.
²³² Ebendasselbst.
²³³ Ebendasselbst S. 106.
²³⁴ Abschnitt III 1, S. 331, 332. Da die Züricherseute sagten, ihre Hellebarden werden die Appenzeller nicht hauen (vgl. dazu S. 336), so muß dies bei Anlaß der Hilfeleistung Zürichs beim Aufstand der St. Galler und Appenzeller gegen die Abtei („Norsbacherkrieg“) geschehen sein.
²³⁵ Högger u. a.
²³⁶ Bluntschli, Gesch. d. Republik Zürich I, S. 102.
²³⁷ Manuale 1489, Samstag vor Martini, Samstag nach Martini und Montag vor St. Katharinentag.

Nachtrag zu Anmerkung 97 (Nr. f. S. 73). Die Historia findet sich wörtlich in der handschriftlichen Chronik von Stumpf (Stadtbibliothek Mscr. A 41, S. 704 bis 716); nur sind hier noch die „Spruchbriefe“ beigelegt. Auch die Bemerkung von Mitteilungen durch alte Züricher ist darin. Vielleicht schrieb Güder diese Darstellung hier ab. Die Verwandtschaft desselben mit Brennwald und Anshelm könnte auf Fridli Bluntschli hinweisen (s. Prof. Kern im Jahrb. für Schweiz. Gesch. XII 161). Doch muß jenes Verwandtschaftsverhältnis durch einlässlichere Untersuchung erst genauer festgestellt werden. Die Hauptfrage ist, ob Stumpf diese Historia aus alten Quellen zusammengestellt hat, oder ob (worauf Manches hinweist) letztere einen etwas früheren Verfasser hat.



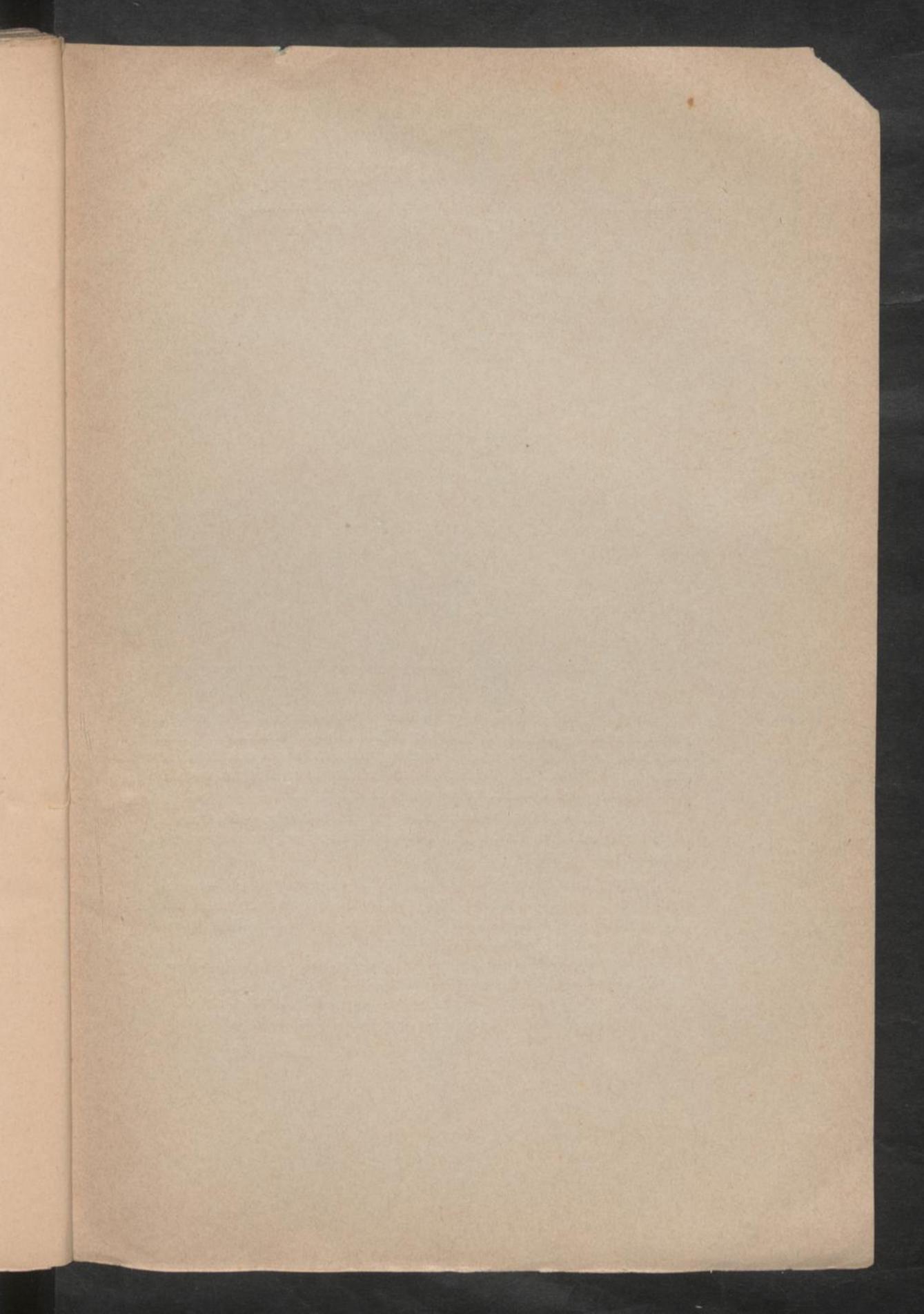


Inhaltsverzeichnis.

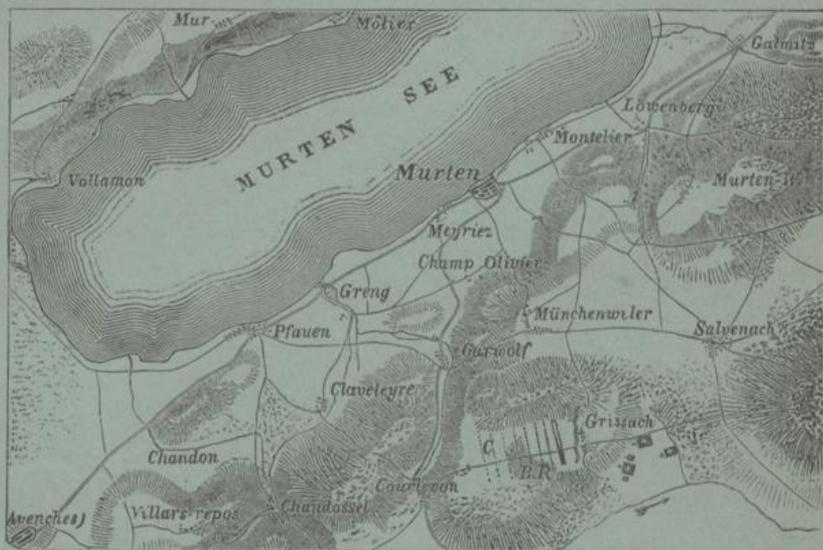
Einleitung	S. 1.
I. Die Werbezeit	S. 2—7.
II. In den Burgunderkriegen	S. 8—13.
III. Aufsteigen zur Staatsleitung	S. 14—19.
IV. Städtische Regierung	S. 20—24.
V. Stadt und Landschaft	S. 25—28.
VI. Auf der Höhe der Macht	S. 29—37.
VII. Vorspiel des Sturmes	S. 38—46.
VIII. Die Katastrophe	S. 47—52.
IX. Das Gericht	S. 53—58.
X. Das Nachspiel	S. 59—66.
Schluß	S. 67.
Anmerkungen	S. 68—77.

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	1
II. Die Geschichte der Botanik	10
III. Die Pflanzenwelt	25
IV. Die Pflanzenfamilien	40
V. Die Pflanzenbauart	55
VI. Die Pflanzenverbreitung	70
VII. Die Pflanzenökologie	85
VIII. Die Pflanzenphysiologie	100
IX. Die Pflanzenkrankheiten	115
X. Die Pflanzenzucht	130
XI. Die Pflanzenverwendung	145
XII. Die Pflanzenkultur	160
XIII. Die Pflanzenpflege	175
XIV. Die Pflanzenkrankheitsbekämpfung	190
XV. Die Pflanzenzüchtung	205
XVI. Die Pflanzenvermehrung	220
XVII. Die Pflanzenveredelung	235
XVIII. Die Pflanzenverwertung	250
XIX. Die Pflanzenverpackung	265
XX. Die Pflanzenverteilung	280
XXI. Die Pflanzenverbreitung	295
XXII. Die Pflanzenverbreitung	310
XXIII. Die Pflanzenverbreitung	325
XXIV. Die Pflanzenverbreitung	340
XXV. Die Pflanzenverbreitung	355
XXVI. Die Pflanzenverbreitung	370
XXVII. Die Pflanzenverbreitung	385
XXVIII. Die Pflanzenverbreitung	400
XXIX. Die Pflanzenverbreitung	415
XXX. Die Pflanzenverbreitung	430



Illustrationsprobe aus dem zweiten Bande
 der großen Geschichte der Schweiz in drei Bänden mit ca. 300 Bildern
 und Karten von Dr. A. Dändliker



Planskizze von Murten.

Die Vorzüge dieser Geschichte der Schweiz bestehen hauptsächlich in einer auf gründlichen und gewissenhaften Forschungen und Studien beruhenden, anschaulichen und zweckmäßig gruppierten Darstellung, in einer wohlthuenden sachlichen und objektiven Behandlung des Stoffes und in einer überaus ansprechenden Art der Schilderung des Kulturlebens unseres Volkes.

Leser beider Konfessionen werden das Buch mit Befriedigung lesen und benutzen, auch eignet sich der Inhalt, Ton und Sprache ganz zur Lektüre für die heranwachsende Jugend.

 Zur Erleichterung der Anschaffung kann das Werk auch jetzt noch heftweise (Heft à Fr. 1. 20) oder drittelsbandweise in beliebigen Zwischenräumen nach und nach bezogen werden. Oder aber es steht dasselbe in allen Buchhandlungen gleich vollständig zu Diensten, und zwar:

Geheftet: Band I zu Fr. 12. —, II Fr. 12. —, III (Schluß) Fr. 15. —

Zu solchem und geschmackvollem Originaleinband:

gebunden Band I zu Fr. 16. —, II Fr. 16. —, III (Schluß) Fr. 18. —

Hübsche und solide Einbanddecken zu jedem Band kosten Fr. 2. 50.

